



JAHRES- BERICHT 2022

Diese Veröffentlichung soll keine rechtsverbindliche Wirkung entfalten; sie ersetzt in keiner Weise die rechtlichen Anforderungen, die in den einschlägigen geltenden Rechtsvorschriften der Europäischen Union (EU) und der Mitgliedstaaten festgelegt sind. Sie darf für keinerlei rechtliche Zwecke herangezogen werden, stellt keine verbindliche Auslegung von EU- oder nationalem Recht dar, dient nicht als Rechtsberatung und ersetzt diese auch nicht.

Der SRB behält sich das Recht vor, diese Veröffentlichung ohne Vorankündigung zu ändern, wann immer er dies für angebracht hält, und sie ist nicht als Vorgabe für den Standpunkt anzusehen, den der SRB in bestimmten Fällen unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalls vertreten kann.

Datum der Veröffentlichung: Juni 2023

Weder der Einheitliche Abwicklungsausschuss noch Personen, die in seinem Namen handeln, sind für die Verwendung der nachstehenden Informationen verantwortlich.

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2023

© Einheitlicher Abwicklungsausschuss, 2023

Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

Für die Benutzung oder den Nachdruck von Fotos die nicht dem Copyright des Einheitlichen Abwicklungsausschusses unterstellt sind, muss eine Genehmigung direkt bei dem Inhaber des Copyrights eingeholt werden.

Titelabbildung und alle weiteren Fotos © Lobet - Rostovikova PRYZM

JAHRES- BERICHT 2022

Inhaltsverzeichnis

SRB-Jahresbericht 2022

Vorwort	5
Abkürzungen	8
Zusammenfassung	10
<hr/>	
Teil I. Erfolge im Jahr 2022	13
1.1. SRB-Etappenziele im Jahr 2022	14
1.2. Fortschritte bei den programmatischen Prioritäten des SRB	15
1.3. Stärkung der Abwicklungsfähigkeit von SRB-Banken und weniger bedeutenden Instituten	19
1.4. Förderung eines robusten Abwicklungsrahmens	34
1.5. Vorbereitung und Durchführung eines wirksamen Krisenmanagements	46
1.6. Operationalisierung des Einheitlichen Abwicklungsfonds	51
<hr/>	
Teil II. Verwaltung	57
2.1. Einleitung	58
2.2. Beschlussfassung	60
2.3. Wichtige Entwicklungen	61
2.4. Haushaltsführung und Finanzmanagement	70
2.5. Personalmanagement	73
2.6. Bewertung der Prüfungsempfehlungen im Berichtsjahr	75
2.7. Umweltmanagement	77
<hr/>	
Teil III. Bewertung der Wirksamkeit der internen Kontrollsysteme	79
3.1. Wirksamkeit der internen Kontrollsysteme	80
3.2. Schlussfolgerungen aus der Bewertung der internen Kontrollen	81

Teil IV. Zuverlässigkeitserklärung der Leitung	83
4.1. Überprüfung der Elemente, die die Zuverlässigkeit unterstützen	84
4.2. Vorbehalte	88

Teil V. Zuverlässigkeitserklärung	89
5.1. Erklärung der für das Risikomanagement und die internen Kontrollen zuständigen Leiter	90
5.2. Zuverlässigkeitserklärung des Vorsitzenden	91

Anhänge	93
Anhang I – Organigramm	94
Anhang II – Mitglieder der Plenarsitzung	95
Anhang III – Schlüsselleistungsindikatoren für den Zyklus 2022	97
Anhang IV - Jahresbericht über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten im Jahr 2022	99
Anhang V - Haushaltsvollzug 2022	100
Anhang VI – Stellenplan 2022 und zusätzliche Informationen zum Personalmanagement	107
Anhang VII - Vorläufiger Jahresabschluss	110
Anhang VIII – 2022 eingeleitete Beschaffungsverfahren	112

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1.	Etappenziele des Einheitlichen Abwicklungsausschusses	14
Abbildung 2.	Mandat und Arbeitsbereiche des SRB	15
Abbildung 3.	Abwicklungsplanungszyklus	20
Abbildung 4.	Abwicklungsberichterstattung für Banken im Jahr 2022	22
Abbildung 5.	Endgültiges MREL-Ziel	26
Abbildung 6.	MREL-Unterdeckung	27
Abbildung 7.	Finanzierungskosten	28
Abbildung 8.	Fortschritte nach Art der Bank hinsichtlich der vom SRB priorisierten Bedingungen für die Abwicklungsfähigkeit	29
Abbildung 9.	Fortschritte der von Abwicklungsplänen erfassten weniger bedeutenden Institute	33
Abbildung 10.	Kooperationsvereinbarungen des SRB	42
Abbildung 11.	Rat für Finanzmarktstabilität und SRB-Beteiligung	44
Abbildung 12.	Hauptphasen im Abwicklungsverfahren	46
Abbildung 13.	Beschlussfassung des SRB	60
Abbildung 14.	Prozentsatz der laufenden Rechtsstreitigkeiten nach Thema	65
Abbildung 15.	Interne Datenschutz-Beratungsanfragen	85
Abbildung 16.	Förmliche Stellungnahmen und Antworten von SRB Compliance im Jahr 2022	87

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1.	Fortschritte bei der Verwirklichung programmatischer Prioritäten	18
Tabelle 2.	Übersicht über die Abwicklungsplanzahlen für die Abwicklungsplanungszyklen 2021 und 2022	21
Tabelle 3.	Umsetzung des Abwicklungsplanungszyklus 2021	22
Tabelle 4.	Umsetzung des Abwicklungsplanungszyklus 2022	23
Tabelle 5.	Detaillierte Übersicht über die Abwicklungsplanung von LSI m Abwicklungsplanungszyklus 2022	32
Tabelle 6.	Fortschritte gegenüber den geplanten SRB-Strategien im Zeitraum 2021-2023	36
Tabelle 7.	Anzahl der Mitarbeiter pro Kategorie im Vergleich zum Stellenplan	73



Vorwort



Dominique Laboureix,
Vorsitzender des SRB

Als neuer Vorsitzender des SRB habe ich die Ehre, den Jahresbericht des SRB für das Jahr 2022 vorzustellen. Der SRB nahm seine Tätigkeit im Jahr 2022 vor dem Hintergrund von Turbulenzen und Unsicherheit in der europäischen Wirtschaft wahr. Während die Zweitrundeneffekte der COVID-19-Pandemie geringer ausfielen als mitunter erwartet, waren die Auswirkungen der russischen Invasion in die Ukraine deutlich spürbarer. Diese Invasion löste alsbald Probleme bei der Sberbank Europe aus. In Zusammenarbeit mit Kollegen auf dem gesamten Kontinent konnte der SRB den Ausfall der Sberbank erfolgreich bewältigen. Die Einleger aller drei in der Bankenunion vertretenen Unternehmen der Sberbank wurden geschützt, und die Finanzstabilität wurde aufrechterhalten. All dies wurde ohne Kosten für den Steuerzahler erreicht. Sicherlich könnten manche Teile des Abwicklungsrahmens der EU verbessert werden, insbesondere unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus den jüngsten Krisenfällen im Ausland, aber der SRB hat wieder einmal gezeigt, dass er bereit und in der Lage ist, im Falle einer Krise schnell zu handeln und seine Entscheidungen dann auch wirksam zu kommunizieren.

In den kommenden zwölf Monaten wird sich der Schwerpunkt des SRB von den allgemeineren Phasen der Ausarbeitung und Feinabstimmung von Abwicklungsplänen darauf verlagern sicherzustellen, dass jeder Plan und jede bevorzugte Abwicklungsstrategie für jede Bank kurzfristig umsetzbar ist. Dafür müssen mehr Tests und eine gründlichere Analyse der bestehenden Abwicklungspläne vorgenommen und solide Qualitätskontrollmaßnahmen für Abwicklungspläne in der gesamten Bankenunion weiterentwickelt werden. Im Jahr 2022 haben wir mit der Veröffentlichung der ersten Bewertung der Abwicklungsfähigkeit sowie der Heatmap die Grundlagen für diese Arbeit gelegt. Diese Bewertung wird in den kommenden Jahren noch wichtiger werden.

Der SRB hat – nicht zuletzt mit den Abwicklungen der Banco Popular im Jahr 2017 und der Sberbank im Jahr 2022 – bewiesen, dass der EU-Abwicklungsrahmen seinen Zweck erfüllt. Gleichzeitig muss die Krisenvorsorge weiter gestärkt werden, um den SRB mit allen zur Reaktion auf eine drohende Krise erforderlichen Instrumenten auszustatten, ein Abwicklungskonzept umzusetzen und eine eventuell notwendige Bankenumstrukturierung zu bewältigen. Dies gilt für alle Abwicklungsinstrumente, unabhängig davon, ob es sich um einen offenen Bank-Bail-in oder um Übertragungsstrategien handelt. Unsere Arbeit zur Abwicklungsfähigkeit und der Schwerpunkt unserer Tests werden hiervon beeinflusst werden.

Als Teil des einheitlichen Abwicklungsmechanismus wird der SRB in den kommenden Monaten weiterhin eng mit dem einheitlichen Aufsichtsmechanismus und anderen Agenturen und Organen der EU zusammenarbeiten, um den Finanzsektor vor dem Hintergrund von Inflation, steigenden Zinssätzen und potenziellen Ursachen für Instabilität zu überwachen.

Im Jahr 2022 wurden konzertierte Anstrengungen unternommen, um sicherzustellen, dass die Banken im Hinblick auf die Erfüllung der endgültigen schrittweisen Erwartungen an die Abwicklungsfähigkeit Fortschritte machten. Das Jahr begann mit der Bestätigung, dass die meisten Banken am 1. Januar ihre MREL-Zwischenziele erreicht hatten, und die Ergebnisse der im Juli veröffentlichten Bewertung der Abwicklungsfähigkeit fielen insgesamt positiv aus, auch wenn es noch einige Ausreißer gibt. Vor dem endgültigen Ende der Frist für die Erwartungen an die Banken werden im Jahr 2023 noch weitere Fortschritte erwartet.

Darüber hinaus spielte der SRB bei den Diskussionen über das Krisenmanagement und die Überprüfung des Rahmens für die Einlagensicherung, die ein wichtiger Faktor für die Entwicklung der Strategie und der Politik der Agentur nach 2023 sein werden, eine aktive Rolle.

Im Jahr 2022 haben wir das Notfallpolster der Finanzierung – den Einheitlichen Abwicklungsfonds (SRF) – weiter ausgebaut. Er erreichte 66 Mrd. EUR und ist auf dem besten Weg, sein Ziel für 2023 zu erreichen. Aufgrund der Fortschritte, die im Jahr 2022 bei der Letztsicherung für den SRF erzielt wurden, bin ich weiterhin optimistisch, dass die letzten Hindernisse für seine Umsetzung bald überwunden werden können. Die Letztsicherung und der SRF bieten zusammen einen wichtigen Puffer und können den Märkten in Krisenzeiten Vertrauen geben.

Intern setzte der SRB die Vervollständigung seines Stellenplans fort. Wir bauten die digitalen Ressourcen weiter aus und konzentrierten uns auf Bereiche wie Personalbindung, Mobilität und Ausbildung. Nachdem der SRB seine Anlaufphase beendet hat, ist es an der Zeit, zu überprüfen, wie wir arbeiten und wie wir uns als Institution am besten organisieren können, um auf der Grundlage der Erfahrungen aus den jüngsten Fällen noch besser in der Lage zu sein, etwaige künftige finanzielle Herausforderungen zu bewältigen. Diese Überprüfung ist noch im Gange und wird alle Mitglieder des SRM unterstützen, wenn wir die Veränderungen im SRB umsetzen.

Obwohl ich erst Anfang 2023 den Vorsitz des SRB übernommen habe, habe ich die Arbeit des SRB im vergangenen Jahr, die unter der Leitung von Elke König geleistet wurde, mit großem Interesse verfolgt. Ich möchte die Gelegenheit dieses Vorworts nutzen, um ihr für ihr Engagement beim Aufbau des SRB von Grund auf zu danken. Ich war nicht der einzige Neuling, der 2022 in den SRB berufen wurde. Ich freue

mich sehr, dass wir mit Tuija Taos ein neues Präsidiumsmitglied haben. Sie trat im März 2023 die Nachfolge von Boštjan Jazbec an. Genau wie Elke danke ich Boštjan für sein Engagement für den SRB.

Abschließend möchte ich den Mitarbeitern des SRB und den Mitarbeitern der nationalen Abwicklungsbehörden (NRA) für ihr Engagement und ihre Professionalität danken, die sie 2022 erneut unter Beweis gestellt haben.

Abkürzungen

BRRD	Richtlinie zur Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten (Bankenabwicklungsrichtlinie)
CBR	Kombinierte Kapitalpufferanforderung
CMDI	Krisenmanagement im Bankensektor und Einlagensicherung
CRD	Eigenkapitalrichtlinie
CRR	Eigenkapitalverordnung
DORA	Rechtsakt über die digitale Betriebsstabilität
EBA	Europäische Bankenaufsichtsbehörde
ECON-Ausschuss	Ausschuss des Europäischen Parlaments für Wirtschaft und Währung
EfB	Erwartungen an die Banken
EIOPA	Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung
ESM	Europäischer Stabilitätsmechanismus
ESRB	Europäischer Ausschuss für Systemrisiken
EU	Europäische Union
EuRH	Europäischer Rechnungshof
EZB	Europäische Zentralbank
FMI	Finanzmarktinfrastruktur
FSB	Rat für Finanzmarktstabilität
G-SIB	Global systemrelevante Bank
G-SRI	Global systemrelevantes Institut
HR	Personal
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologie
IRT	Internes Abwicklungsteam
ITS	Technische Durchführungsstandards
Kommission	Europäische Kommission
LSI	Weniger bedeutendes Institut
MoU	Absichtserklärung
MREL	Mindestanforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten
NRA	Nationale Abwicklungsbehörde
Parlament	Europäisches Parlament
PIA	Bewertung des öffentlichen Interesses
R4C	Ready for Crisis
Rat	Rat der Europäischen Union
RPC	Abwicklungsplanungszyklus

RTS	Technischer Regulierungsstandard
SRB	Einheitlicher Abwicklungsausschuss
SRF	Einheitlicher Abwicklungsfonds
SRM	Einheitlicher Abwicklungsmechanismus
SRMV	Verordnung über einen einheitlichen Abwicklungsmechanismus
SSM	Einheitlicher Aufsichtsmechanismus
TLAC	Gesamt-Verlustabsorptionsfähigkeit
TPLE	Projekt zum trilateralen Grundsatz
TREA	Gesamtrisikobetrag



Präsidiumsmitglieder des SRB

Zusammenfassung

Im Laufe des Jahres 2022 war der SRB mit neuen makroökonomischen Unsicherheiten konfrontiert und überwachte daher aufmerksam die Lage im Finanzsektor, der insbesondere von der Instabilität nach der Invasion Russlands in die Ukraine betroffen war. Der SRB verbesserte seine Vorbereitungen und bewertete kontinuierlich die potenziellen Auswirkungen geopolitischer Spannungen in bedeutenden Instituten und weniger bedeutenden Instituten (LSI) in der gesamten Bankenunion und der Europäischen Union (EU). Gleichzeitig erreichten die meisten Aktivitäten wieder das Niveau von vor der Pandemie, wobei ein hybrider Arbeitsmodus vollständig eingeführt wurde.

Der SRB machte solide Fortschritte bei der Erzielung von Ergebnissen in seinen fünf vorrangigen Arbeitsbereichen, die im Folgenden beschrieben werden.

Im Hinblick auf **die Stärkung der Abwicklungsfähigkeit von SRB-Banken und LSI** schloss der SRB seinen zweiten 12-monatigen Abwicklungsplanungszyklus (RPC) ab, der alle Banken im Zuständigkeitsbereich des SRB abdeckte. Die Zahl der von Abwicklungsplänen erfassten LSI stieg im Jahr 2022 dank der engen Zusammenarbeit mit den nationalen Abwicklungsbehörden. Die meisten Banken haben bis zum 1. Januar 2023 ihre MREL-Zwischenziele erreicht und sind auf dem Weg, bis zum 1. Januar 2024 ihre endgültigen Ziele zu erreichen.

Der SRB veröffentlichte seine erste Bewertung der Abwicklungsfähigkeit, bei der große Banken die größten Fortschritte vorweisen und eine solide Übereinstimmung mit dem schrittweisen Ansatz nachweisen konnten. Parallel dazu und als grundlegender Schritt zur Überprüfung der Abwicklungspläne anhand der SRB-Strategien führte der SRB eine interne Qualitätssicherung durch. Die ersten Ergebnisse für den RPC 2022 zeigten eine verstärkte Konvergenz und stützten die weiteren Arbeiten zur Prüfung der Abwicklungsfähigkeit. Ergänzend dazu führte der SRB 15 tiefgehende Untersuchungen („Deep Dives“) zu verschiedenen Themen durch, aus denen Lehren für den RPC 2023 gezogen wurden.

Im Hinblick auf das Ziel des SRB, **einen robusten Abwicklungsrahmen zu fördern**, konzentrierte sich der SRB mehr auf die Feinabstimmung, Verbesserung und Operationalisierung bestehender Leitlinien und Instrumente, um die Abwicklungspläne weiter zu verbessern, da das Ende des Übergangszeitraums für Ende 2023 angesetzt ist. Da die Liquidität eine der Prioritäten im Jahr 2022 ist, veröffentlichte der SRB einen operativen Leitfaden zur Ermittlung und Mobilisierung von Sicherheiten während und nach der Abwicklung und machte Fortschritte bei der Entwicklung von Instrumenten für die Bewertung des öffentlichen Interesses (PIA).

Der SRB arbeitete eng mit dem Europäischen Parlament (Parlament), dem Rat der Europäischen Union (Rat) und der Europäischen Kommission (Kommission) zusammen, um zu Fortschritten bei den einschlägigen regulatorischen und politischen Dossiers beizutragen. Darüber hinaus setzte der SRB die regelmäßige Koordinierung und Zusammenarbeit mit dem Einheitlichen Aufsichtsmechanismus (SSM), insbesondere mit der Europäischen Zentralbank (EZB), der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) und dem Europäischen Ausschuss für Systemrisiken (ESRB) fort und verstärkte seine Zusammenarbeit mit der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) und der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) zu anderen Themen.

Angesichts der geopolitischen Entwicklungen in diesem Jahr ist die internationale Zusammenarbeit für die Erreichung der Ziele des SRB noch wichtiger geworden. Im Jahr 2022 schloss der SRB vier bilaterale Kooperationsvereinbarungen ab, wodurch sich die Gesamtzahl der Kooperationsvereinbarungen auf vierzehn erhöhte. Mit diesen Vereinbarungen bekräftigen der SRB und die Drittlandsbehörden ihre Entschlossenheit, die Abwicklungsfähigkeit durch verstärkte Kommunikation und internationale Zusammenarbeit zu verbessern. Darüber hinaus pflegte der SRB bilaterale Beziehungen, nahm an verschiedenen multilateralen Foren, technischen Sitzungen und Workshops mit verschiedenen nationalen Abwicklungsbehörden teil und leistete weiterhin einen proaktiven Beitrag zur Arbeit des Rates für Finanzmarktstabilität (FSB).

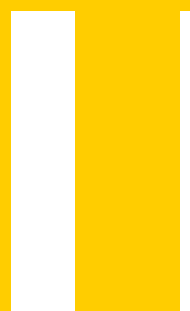
Im Jahr 2022 verbesserte der SRB seine **Krisenvorsorge** und sein **Krisenmanagement** durch die Entwicklung weiterer Verfahren, die Stärkung spezifischer IKT-Lösungen (Ready for Crisis R4C) mit neuen Funktionen, die Fortsetzung der Arbeit an anderen Abwicklungsinstrumenten als dem Bail-in, die Aktualisierung der nationalen Krisenmanagement-Handbücher und die Verbesserung des bestehenden Bail-in-Tool-Rechners, dessen erster Prototyp im November im Rahmen eines vollwertigen Probelaufs getestet wurde. Mit der Abwicklung der Sberbank Anfang März 2022 fasste der SRB seinen zweiten Abwicklungsbeschluss seit seiner Gründung und schützte damit Steuerzahler und öffentliche Gelder in drei Mitgliedstaaten. Darüber hinaus gab es eine Reihe von Krisen von LSI, bei denen der SRB eng mit den zuständigen nationalen Abwicklungsbehörden zusammenarbeitete.

Was die **Operationalisierung des Einheitlichen Abwicklungsfonds (SRF) anbelangt**, so hat der SRB die Beiträge weiter erhoben und die Transparenz der Beitragsberechnung durch die Einführung von Verbesserungen im Konsultationsverfahren verbessert. Die Erhebung der Beiträge schritt wie geplant voran, sodass sich die Höhe des SRF auf rund 66 Mrd. EUR belief. Der SRB verwaltete die Investitionen und konzentrierte sich auf die Vorbereitungsarbeiten für die Einführung des gemeinsamen Sicherungsmechanismus.

Der letzte Prioritätsbereich für den SRB ist die Konsolidierung des **SRB als Organisation**. Im Jahr 2022 verbesserte sich der Haushaltsvollzug gegenüber 2021, und der Personalbestand nahm zu und erreichte nahezu den Stellenplan. Die tägliche Arbeit wurde – vollständig an die hybriden Modalitäten angepasst – fortgesetzt. Das IKT-Sicherheitsrisikomanagement wurde als neue Governance-Funktion im Rahmen der allgemeinen Stärkung der Governance-Funktionen des SRB eingerichtet.

Der SRB setzte sich weiterhin für seine Arbeit und seine Kernaufgaben ein, kommunizierte proaktiv und investierte in die Bereitschaft für die Krisenkommunikation, sowohl intern als auch mit den nationalen Abwicklungsbehörden. Er organisierte im Laufe des Jahres drei wichtige Veranstaltungen, darunter seine erste Rechtskonferenz. Die Kommunikation rund um den Abwicklungsfall ermöglichte die erste Umsetzung des umfassenden Krisenkommunikationsplans für Abwicklungsszenarien.

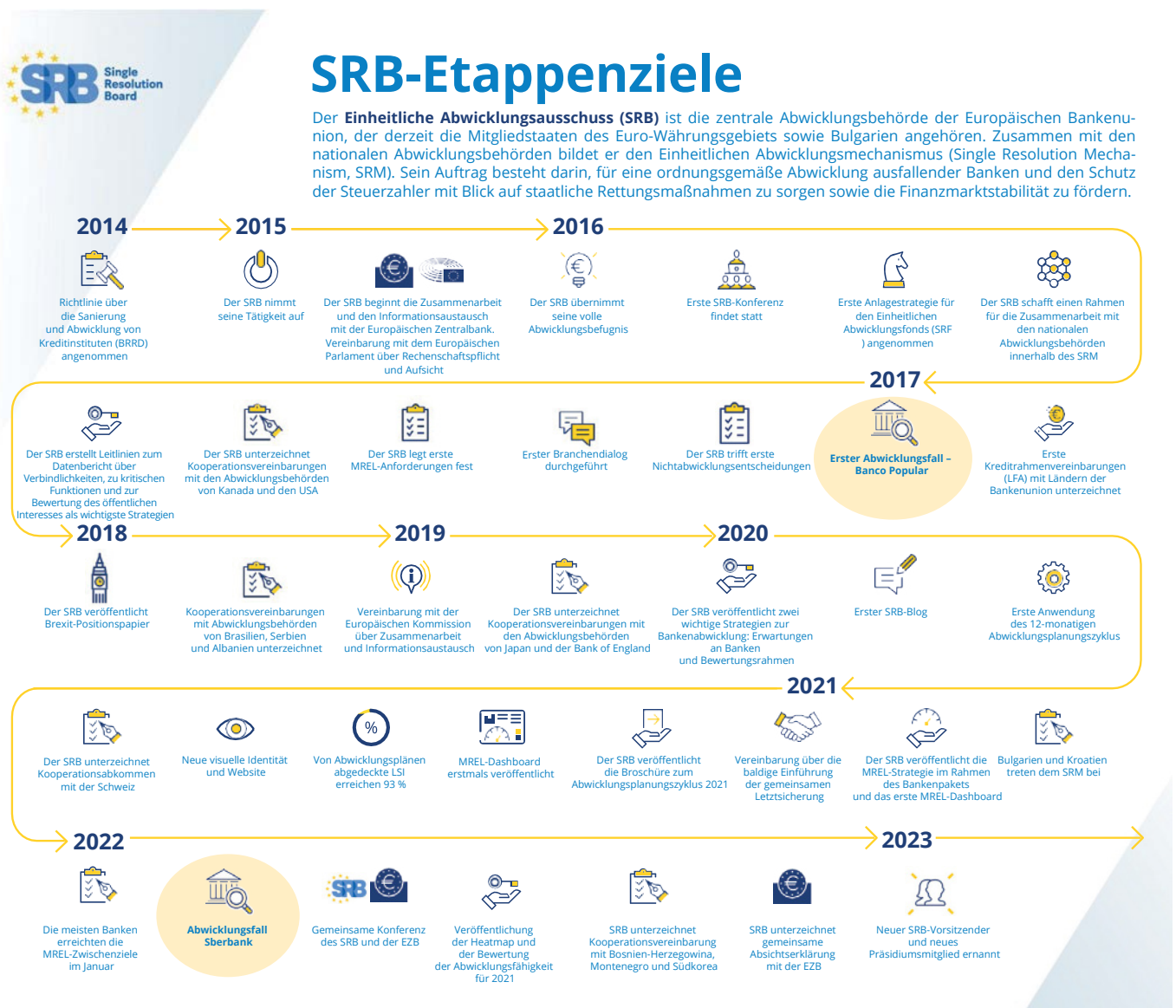
Der Juristische Dienst des SRB vertrat die Organisation in über 221 Rechtsstreitigkeiten sowie im Beschwerdeausschuss. Im Jahr 2022 ergingen zwei wichtige positive Urteile zu Beschwerden der Banco Popular und zu im Voraus erhobenen Beiträgen, die sich auf die Arbeit des SRB in den kommenden Jahren auswirken werden.



Erfolge im Jahr 2022

1.1. SRB-Etappenziele im Jahr 2022

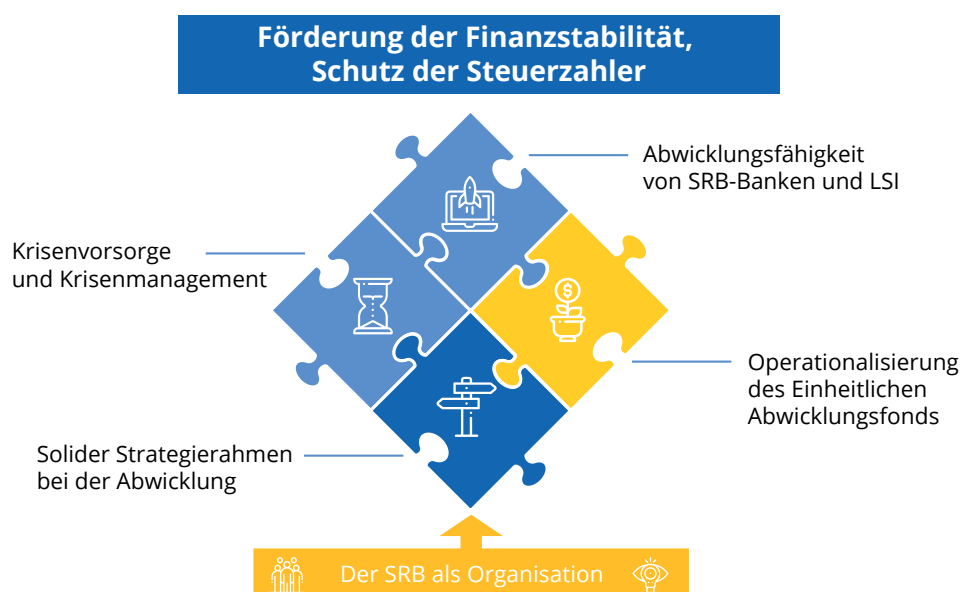
Abbildung 1: Etappenziele des Einheitlichen Abwicklungsausschusses



1.2. Fortschritte bei den programmatischen Prioritäten des SRB

Der SRB ist die zentrale Abwicklungsbehörde innerhalb der Bankenunion. Zusammen mit den nationalen Abwicklungsbehörden (NRA) aus den teilnehmenden Mitgliedstaaten bildet er den Einheitlichen Abwicklungsmechanismus (SRM). Der SRB arbeitet eng mit den nationalen Abwicklungsbehörden, der Kommission, der EZB, der EBA und den zuständigen nationalen Behörden zusammen. Die Aufgabe des SRB ist die Gewährleistung der ordnungsgemäßen Abwicklung von insolvenzbedrohten Finanzinstituten mit möglichst geringer Beeinträchtigung der Realwirtschaft, des Finanzsystems und der öffentlichen Finanzen der teilnehmenden Mitgliedstaaten und anderer Länder.

Abbildung 2: Mandat und Arbeitsbereiche des SRB



Der SRB wurde durch die Verordnung (EU) Nr. 806/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Juli 2014 zur Festlegung einheitlicher Vorschriften und eines einheitlichen Verfahrens für die Abwicklung von Kreditinstituten und bestimmten Wertpapierfirmen im Rahmen eines einheitlichen Abwicklungsmechanismus und eines einheitlichen Abwicklungsfonds (SRM-Verordnung)¹ eingerichtet. Die Organisation nahm am 1. Januar 2015 ihre Tätigkeit als unabhängige Agentur der EU auf und übernahm am 1. Januar 2016 ihr volles gesetzliches Mandat für die

¹ Vollständiges Dokument hier abrufbar: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32014R0806>

Abwicklungsplanung und Annahme aller Entscheidungen im Zusammenhang mit der Abwicklung. Die SRM-Verordnung legt einen inhaltlichen und soliden Rahmen für die Rechenschaft über die Tätigkeit des SRB gegenüber dem Parlament, dem Rat und der Kommission fest.

Das Mandat des SRB ist proaktiv: Anstatt auf den Ausfall von Banken zu warten, konzentriert sich der SRB auf die Abwicklungsplanung und die Verbesserung der Abwicklungsfähigkeit. Wenn eine Bank, die in den Zuständigkeitsbereich des SRB fällt, ausfällt oder auszufallen droht und die Abwicklungskriterien erfüllt, führt der SRB die Abwicklung über einen sogenannten „Abwicklungsplan“ durch. Darüber hinaus verwaltet der SRB den von der Branche finanzierten Einheitlichen Abwicklungsfonds (SRF), der geschaffen wurde, um ergänzende Finanzmittel bereitzustellen, die unter strengen Bedingungen eine wirksame Umsetzung der Abwicklungspläne gewährleisten sollen. Zudem überwacht der SRB das einheitliche Funktionieren des SRM insgesamt.

Der SRB strebt danach, eine vertrauenswürdige und angesehene Abwicklungsbehörde mit einer starken Abwicklungskapazität im einheitlichen Abwicklungsmechanismus (SRM) zu werden und schnell und in angemessener, konsistenter und verhältnismäßiger Weise ein wirksames Abwicklungskonzept für Banken innerhalb der am SRM teilnehmenden Rechtsräume zu schaffen und durchzusetzen, sodass künftige Rettungsaktionen vermieden werden. Der SRB will ein Kompetenzzentrum für Bankenlösungen in der Bankenunion und darüber hinaus sein.

Der SRB bemüht sich um Transparenz und legt gegenüber den Vertretern der Bürgerinnen und Bürger Europas im Parlament durch regelmäßige öffentliche Anhörungen sowie durch Meinungsaustausch mit dem Vorsitzenden auf *Ad-hoc*-Basis in Sitzungen des Ausschusses für Wirtschaft und Währung (ECON-Ausschuss) des Europäischen Parlaments Rechenschaft ab. Der Rat kann den Vorsitzenden auf Antrag ebenfalls anhören. Im Laufe des Jahres 2022 erschien die Vorsitzende des SRB bei drei Anhörungen des Ausschusses für Wirtschaft und Währung, um sich mit Mitgliedern des Parlaments über die Fortschritte bei der Umsetzung der SRM-Verordnung auszutauschen und die Höhepunkte des Jahresberichts 2021 sowie den jährlichen Arbeitsplan 2023 und die Prioritäten des SRB in verschiedenen laufenden regulatorischen Angelegenheiten vorzustellen.

Gemäß Artikel 50 der SRM-Verordnung stellt dieses Dokument den SRB-Jahresbericht 2022 dar, in dem die Tätigkeiten und Leistungen der Organisation im Laufe des Jahres beschrieben werden, die darauf abzielen, die Aufgabe, das Mandat und die Vision des SRB zu verwirklichen.

Wie im Mehrjahresprogramm 2021-2023 des SRB festgelegt, sind die Prioritäten der Organisation wie folgt:

- ▶ Stärkung der Abwicklungsfähigkeit von SRB-Banken und weniger bedeutenden Instituten (LSI)
- ▶ Förderung eines robusten Abwicklungsrahmens
- ▶ Vorbereitung und Durchführung eines wirksamen Krisenmanagements
- ▶ Operationalisierung des SRF

Das Mehrjahresprogramm 2021-2023 enthält auch eine fünfte Priorität, nämlich den Aufbau und die Stärkung des SRB als Organisation.













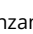
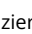





Tabelle 1 zeigt die im Jahr 2022 insgesamt erzielten Ergebnisse unter Berücksichtigung von zwei Dimensionen: erstens, die im Jahr 2022 erzielten Fortschritte im Vergleich zu den im Arbeitsprogramm 2022 festgelegten jährlichen Ergebnissen² und zweitens, die Fortschritte im Zusammenhang mit den insgesamt erwarteten Fortschritten im Rahmen des mehrjährigen Arbeitsplans 2021-2023³ und dem Zeitplan für die Umsetzung der Erwartungen an die Banken (Expectations for Banks, EfB)⁴. Weitere Einzelheiten zu den Tätigkeiten und Fortschritten in den einzelnen Arbeitsbereichen des SRB finden sich in den folgenden Abschnitten und in Teil II dieses Berichts sowie in Anhang III, der die Schlüsselleistungsindikatoren für das Berichtsjahr enthält.

² Vollständiges Dokument hier abrufbar: https://www.srb.europa.eu/system/files/media/document/2021-11-26_Work-Programme-2022.pdf

³ Vollständiges Dokument hier abrufbar: <https://www.srb.europa.eu/system/files/media/document/2020-11-30%20SRB%20Multi-Annual%20Work%20Programme%202021-2023.pdf>

⁴ Vollständiges Dokument hier abrufbar: https://www.srb.europa.eu/system/files/media/document/efb_main_doc_final_web_0_0.pdf

Tabelle 1. Fortschritte bei der Verwirklichung programmatischer Prioritäten

Strategisches Tätigkeitsgebiet	Haupttätigkeiten, die zu den Tätigkeitsbereichen beitragen					
Stärkung der Abwicklungsfähigkeit von SRB-Banken und weniger bedeutenden Instituten		Abwicklungsplanungszyklus und Fortschritt bei der Efb-Umsetzung				
		Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL)			Bewertung der Abwicklungsfähigkeit und Heatmap	
		Tiefgehende Untersuchungen („Deep Dives“) und Inspektionen vor Ort			Abwicklungsplanung für weniger bedeutende Institute	
Bewertung: Der Abwicklungsplanungszyklus (RPC) wurde im Vergleich zu den Vorjahren mit minimalen Verzögerungen abgeschlossen. Die meisten Banken haben ihre MREL-Zwischenziele erreicht und sind auf dem Weg, ihre endgültigen Ziele bis zum 1. Januar 2024 zu erreichen. Der SRB hat seine erste Bewertung der Abwicklungsfähigkeit veröffentlicht. Die Fortschritte der Banken sind insgesamt positiv, und es liegen genügend Informationen vor, um die Überwachung der Unternehmen zu stützen. Da sich die Einführung der Erfüllung der Erwartungen an die Banken ihrem Ende nähert, wird sich der SRB verstärkt auf die Prüfung der Abwicklungsfähigkeit der Banken konzentrieren. Die Abdeckung der LSI durch Abwicklungspläne ist 2022 dank der verstärkten Zusammenarbeit und des Informationsaustauschs mit den nationalen Abwicklungsbehörden im Allgemeinen und in diesem Bereich im Besonderen gestiegen. Während sich die Umsetzung umfassender Vor-Ort-Kontrollen verzögert, ist das Deep-Dive-Projekt bereits weit fortgeschritten.						
Förderung eines robusten Abwicklungsrahmens		Entwicklung und Verbreitung von SRB-Strategien			Qualitätssicherung der Abwicklungspläne	
		Beiträge zur Außenpolitik und Regulierungstätigkeit			Zusammenarbeit und internationale Beziehungen	
Bewertung: Der Großteil der politikbezogenen Arbeiten konzentrierte sich auf den Abschluss von Leitlinien zur Umsetzung der letzten Erwartungen an die Banken, die in den Abwicklungsplanungszyklen 2022 und 2023 in Kraft treten sollen, die Entwicklung von Instrumenten und die Verbesserung der Datenanalyse, die 2023 noch fortgesetzt wird. Die Qualität der Abwicklungspläne verbessert sich mit jedem Abwicklungsplanungszyklus, der durch die interne Qualitätskontrolle unterstützt wird, die 2023 und darüber hinaus fortgesetzt wird und die aus dem Abwicklungsplanungszyklus 2022 gewonnenen Erkenntnisse berücksichtigt. Hierbei handelt es sich um einen kontinuierlichen Prozess, der die Umsetzung des Abwicklungsrahmens und die Einbeziehung von Änderungen in den externen Rahmen ermöglicht. Der SRB leistete einen aktiven Beitrag zu laufenden wichtigen Regulierungsvorhaben wie der Überprüfung des CMDI-Rahmens und baute seine Koordinierung mit EU-Agenturen und -Institutionen sowie Behörden von Drittländern weiter aus.						
Vorbereitung und Durchführung eines wirksamen Krisenmanagements		Krisenvorsorge			Krisenreaktion	
Bewertung: Im Laufe des Jahres hat der SRB seine Krisenvorsorge mit Protokollen, Instrumenten, Schulungen von Personal und Dritten sowie der Organisation von Testläufen weiter gestärkt. Ende des Jahres beschloss der SRB, ein speziell für die Krisenvorsorge zuständiges Referat einzurichten, das die Arbeit in diesem Bereich verstärken wird. Anfang März verwaltete der SRB den Krisenfall der Sberbank und erfüllte damit den Auftrag der Organisation.						
Operationalisierung des Einheitlichen Abwicklungsfonds		Beiträge		Finanzanlagen	 Finanzierung	
Bewertung: Der SRB setzte den Aufbau des Einheitlichen Abwicklungsfonds im Laufe des Jahres gemäß dem Achtjahresplan für die Einrichtung des SRF fort und passte seine Investitionspläne an die Volatilität der Märkte an. Während die internen Arbeiten an der gemeinsamen Letzttsicherung abgeschlossen sind, ist der Mechanismus noch nicht in Kraft, da zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts die Genehmigung durch einen Mitgliedstaat noch aussteht.						
Legende ⁵						
	Erreicht	Teilweise erreicht	Im Gange	Einige Fortschritte erforderlich	Erhebliche Fortschritte erforderlich	

⁵ Die Arbeitsbereiche werden nach folgenden Kriterien eingeteilt:

- **Erreicht:** Die Tätigkeiten wurden gemäß dem Arbeitsplan im Jahr 2022 durchgeführt. Angesichts der Fortschritte des SRB, externer Faktoren und anderer Überlegungen sind das Mehrjahresprogramm 2021-2023 und die Ziele des Übergangszeitraums bereits erreicht oder werden voraussichtlich vorzeitig erreicht.
- **Teilweise erreicht:** Die Tätigkeiten wurden im Jahr 2022 gemäß dem Arbeitsplan durchgeführt oder hatten geringfügige Verzögerungen. Angesichts des Fortschritts und der Zukunftspläne des SRB, externer Faktoren und anderer Erwägungen sind die Verwirklichung des Mehrjahresprogramms 2021-2023 und die Ziele des Übergangszeitraums auf dem Weg oder werden ohne größere Verzögerungen erwartet.
- **Im Gange:** Die Tätigkeiten wurden im Jahr 2022 planmäßig durchgeführt oder hatten geringfügige Verzögerungen. Angesichts der Fortschritte des SRB, der künftigen Ziele und der Abhängigkeit von externen Faktoren sind im Jahr 2023 noch umfangreiche Arbeiten geplant, um das Mehrjahresprogramm 2021-2023 und die Ziele des Übergangszeitraums zu erreichen.
- **Einige Fortschritte erforderlich:** Die Tätigkeiten wurden entweder nicht gemäß dem Arbeitsplan im Jahr 2022 durchgeführt oder könnten, wenn sie abgeschlossen sind, unter Verzögerungen leiden, die sich in den Vorjahren angesammelt haben. Angesichts der Fortschritte des SRB, der künftigen geplanten Arbeit und externer Faktoren muss der SRB diesem Bereich besondere Aufmerksamkeit widmen, um sicherzustellen, dass das Mehrjahresprogramm 2021-2023 und die Ziele des Übergangszeitraums erreicht werden.
- **Erhebliche Fortschritte erforderlich:** Die Tätigkeiten wurden im Jahr 2022 nicht gemäß dem Arbeitsplan durchgeführt, und kumulierte Verzögerungen oder nicht abgeschlossene Leistungen aus früheren Jahren, die Abhängigkeit von externen oder anderen Faktoren werden sich negativ auf die Verwirklichung des Mehrjahresprogramms 2021-2023 und die Ziele der Übergangszeit auswirken.

1.3. Stärkung der Abwicklungsfähigkeit von SRB-Banken und weniger bedeutenden Instituten

Um die Abwicklungsfähigkeit von SRB-Banken und LSI zu erreichen, aktualisiert der SRB jährlich die Abwicklungspläne und führt den RPC durch; erlässt die entsprechenden Entscheidungen und überwacht den Aufbau von MREL; bewertet die Abwicklungsfähigkeit von Instituten und beaufsichtigt die LSI, alles in enger Zusammenarbeit mit nationalen Abwicklungsbehörden.

1.3.1. Abwicklungsplanungszyklus

Die Abwicklungspläne werden gemäß der SRMV mindestens einmal jährlich auf der Grundlage desselben Referenzdatums aktualisiert und berücksichtigen Veränderungen auf dem Markt und bei den Banken selbst, es sei denn, sie fallen unter die Regelung für vereinfachte Verpflichtungen. Damit soll die Krisenvorsorge sichergestellt und die Abwicklungsfähigkeit von Banken verbessert werden. Im Jahr 2022 setzte der SRB die Umsetzung eines 12-monatigen Abwicklungsplanungszyklus (April bis März) fort. Folglich hat der SRB im Berichtsjahr den RPC 2021 abgeschlossen, einen wesentlichen Teil des RPC 2022 umgesetzt und den RPC 2023 vorbereitet.

Abbildung 3: Abwicklungsplanungszyklus



Tabelle 2. Übersicht über die Abwicklungsplanzahlen für die Abwicklungsplanungszyklen 2021 und 2022

Mitgliedstaat ⁶	Anzahl der Abwicklungspläne, die voraussichtlich während des RPC 2021 angenommen werden ⁷	Anzahl der für den RPC 2021 angenommenen Abwicklungspläne ⁸	Anzahl der SRB-Banken zum 1. Januar 2022	Anzahl der SRB-Banken zum 31. Dezember 2022	Anzahl der Abwicklungspläne, die voraussichtlich während des RPC 2022 angenommen werden ⁹	Angepasste Anzahl der Abwicklungspläne, die voraussichtlich während des RPC 2022 angenommen werden ¹⁰	Anzahl der bereits angenommenen Abwicklungspläne des RPC 2022 zum 31. Dezember 2022 ¹¹
Belgien	7	5 ¹²	7	7	6	6	3
Bulgarien	0	0	1	1	0	0	0
Deutschland	21	21	21	21	21	21	10
Estland	1	1	2	2	1	1	1
Irland	6	6	6	6	6	6	2
Griechenland	4	4	4	4	4	4	3
Spanien	13	11 ¹³	11	10	10	10	4
Frankreich	10	11	12	12	11	11	4
Kroatien	0	0	0	0	0	0 ¹⁴	0
Italien	12	12	13	12	12	12	2
Zypern	3	3	3	3	3	2 ¹⁵	2
Lettland	1	1	3	3	1	1	1
Litauen	1	1	2	2	1	1	1
Luxemburg	5	5	5	4	4	4	3
Malta	2	3 ¹⁶	3	3	3	3	2
Niederlande	5	5	7	7	7	6 ¹⁷	4
Österreich	8	7 ¹⁸	8	7	8	7	3
Portugal	4 ¹⁹	3	4	3	4	3 ²⁰	1
Slowenien	3	3	3	3	3	2 ²¹	1
Slowakei	2	0	0	0	0	0 ²²	0
Finnland	3	2 ²³	3	3	3	3	1
Insgesamt	111	104	118	113	108	103	48

⁶ Die Anzahl der Banken und/oder Abwicklungspläne wird je nach Land des Mutterunternehmens der Bankengruppe (oder des höchsten Unternehmens in der Bankenunion) angezeigt.

⁷ Erwartete Abwicklungspläne gemäß Arbeitsplan 2021, der die voraussichtlichen Pläne ab Mitte 2020 berechnete.

⁸ Im RPC 2021 tatsächlich angenommene Abwicklungspläne. Siehe Tabelle 3 für Angaben pro Tranche.

⁹ Erwartete Abwicklungspläne gemäß Arbeitsplan 2022, in dem die voraussichtlichen Pläne nach Stand Mitte 2021 berechnet wurden.

¹⁰ Erwartete Abwicklungspläne zum 31. Dezember 2022. Siehe Tabelle 4 für Angaben pro Tranche.

¹¹ Vom SRB vor dem 31. Dezember angenommene Abwicklungspläne. Siehe Tabelle 4 für Angaben pro Tranche.

¹² Zwei Abwicklungspläne wurden nicht angenommen: Bei einer Bank handelt es sich um einen „Host Case“, für den der SRB nicht die Abwicklungsbehörde auf Gruppenebene ist; es wird kein Abwicklungsplan erwartet. Nach strukturellen Veränderungen in der Gruppe wurde in einem anderen Mitgliedstaat ein anderes Institut in einen Abwicklungsplan aufgenommen.

¹³ Zwei Banken wurden nach Übernahmen ausgegliedert.

¹⁴ Wird auf Ebene der Bankengruppe angezeigt.

¹⁵ Ein Abwicklungsplan wird aufgrund des Entzugs der Banklizenz nicht mehr erwartet.

¹⁶ In früheren Abwicklungsplanungszyklen wurde ein zusätzlicher Abwicklungsplan genehmigt, der mit dem Plan des Mutterinstituts in einem anderen Mitgliedstaat zusammengeführt wurde.

¹⁷ Ein Abwicklungsplan wird nicht mehr benötigt; eine Bank wurde ausgegliedert.

¹⁸ Ein Abwicklungsplan ist aufgrund des Krisenfalles nicht mehr erforderlich (weitere Einzelheiten zum Sberbank-Fall finden sich in Abschnitt 1.5.2).

¹⁹ Ein Abwicklungsplan wird getrennt von seinem Mutterunternehmensplan in einem anderen Mitgliedstaat gezählt.

²⁰ Ein Abwicklungsplan wird infolge der Ausgliederung nicht mehr erwartet.

²¹ Ein Abwicklungsplan wird aufgrund einer Übernahme nicht mehr erwartet.

²² Für zwei Banken, die im Abwicklungsplan der Muttergesellschaft enthalten sind, wird kein Abwicklungsplan erwartet.

²³ Ein Abwicklungsplan ist nicht mehr erforderlich; das Institut erfüllt die Voraussetzungen für vereinfachte Verpflichtungen.

Abschluss des Abwicklungsplanungszyklus 2021

Der SRB schloss den Abwicklungsplanungszyklus 2021 im Juni 2022 ab, wobei 102 Pläne angenommen und den Banken übermittelt wurden (siehe Einzelheiten in Tabelle 3); 53 % von ihnen waren bereits vor Ende des Vorjahres angenommen worden. Der 12-Monats-Zyklus hat sich zur Standardpraxis entwickelt, bei der der SRB schrittweise Verbesserungen auf der Grundlage der in früheren Zyklen gewonnenen Erkenntnisse vornimmt.

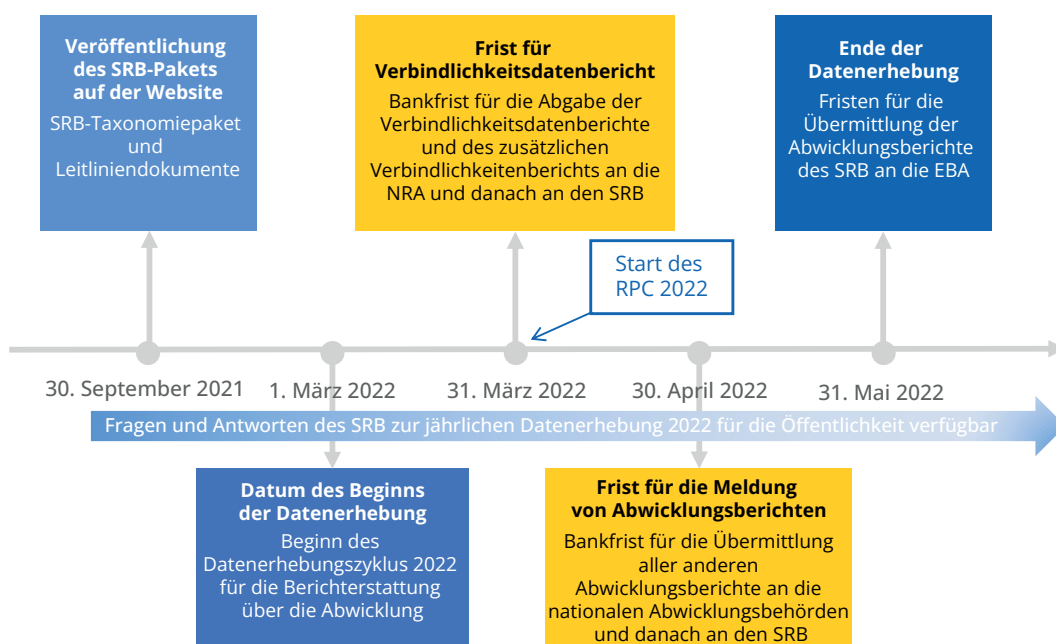
Tabelle 3. Umsetzung des Abwicklungsplanungszyklus 2021

Tranche	Insgesamt erwartete Abwicklungspläne	Abwicklungspläne, die vor dem 31. Dezember 2021 angenommen wurden		Im Jahr 2022 angenommene Abwicklungspläne	
Tranche 1	20	19	95 %	1	5 %
Tranche 2	39	32	82 %	7	18 %
Tranche 3	43	3	8 %	40	92 %
Insgesamt	102²⁴	54	53 %	48	47 %

Umsetzung des Abwicklungsplanungszyklus 2022

Der SRB leitete den RPC 2022 im April 2022 ein, nachdem alle Banken im Zuständigkeitsbereich des SRB ihre Verbindlichkeitsdatenberichte eingereicht hatten.

Abbildung 4: Abwicklungsberichterstattung für Banken im Jahr 2022



²⁴ Die Gesamtzahl der Abwicklungspläne wurde von 104 auf 102 verringert, da es zwei gemeinsame Abwicklungspläne gibt.

Die gemeinsamen Prioritäten für die Abwicklungspläne 2022 im Einklang mit der schrittweisen Einführung der EFB waren wie folgt:

- ▶ Liquidität und Finanzierung im Abwicklungsfall: Die Banken müssen sicherstellen, dass sie über die Fähigkeit zur Mobilisierung von Sicherheiten verfügen, um die Liquiditätsquellen im Abwicklungsfall zu maximieren.
- ▶ Trennbarkeits- und Reorganisationspläne: Die Banken müssen zusätzliche Berichte über die potenziellen Reorganisationspläne und die Übertragbarkeit von Teilen ihrer Geschäftstätigkeit vorlegen.
- ▶ Kapazitäten der Informationssysteme und des Managementinformationssystems (MIS) für Bail-in- und Bewertungsdaten: Von den relevanten Banken wird erwartet, dass sie den ersten unionsweiten Bail-in-Probelauf nach Bail-in-Strategiebüchern durchführen (mit Schwerpunkt auf den MIS-Kapazitäten), und dass sie bis Ende 2022 einen Selbsttest zur MIS-Bewertung durchführen.

Der SRB hat diese gemeinsamen Prioritäten zusammen mit spezifischen Bankenprioritäten über die Prioritätsschreiben kommuniziert, die im September/Oktober 2021 an die Banken gesendet wurden. In diesen Schreiben wurden auch Bereiche mit unzureichenden Fortschritten aufgezeigt, in denen eine Bank erhebliche Anstrengungen unternehmen musste, um die vollständige Abwicklungsfähigkeit im Einklang mit der Einführung der EFB durch den SRB schrittweise sicherzustellen.

Der Abwicklungsplanungszyklus 2022 umfasste genügend Zeit für die interne Qualitätsprüfung, die Konsultation der EZB und die angemessene Vorbereitung des Entscheidungsprozesses des SRB. Bis zum 31. Dezember waren planmäßig 48 Pläne angenommen und 33 Zusammenfassungen dieser Pläne den Banken übermittelt worden. Der RPC für die restlichen Pläne sollte planmäßig im Jahr 2023 abgeschlossen werden.

Tabelle 4. Umsetzung des Abwicklungsplanungszyklus 2022

Tranche	Erwartete Pläne ²⁵	Planentwürfe, die der EZB vor dem 31. Dezember 2022 zur Konsultation vorgelegt wurden		Abwicklungspläne, die vor dem 31. Dezember 2021 angenommen wurden		Abwicklungspläne, die im Jahr 2023 genehmigt werden sollen	
		Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Tranche 1	17	17	100 %	17	100 %	-	-
Tranche 2	38	38	100 %	31	82 %	7	18 %
Tranche 3	47	46 ²⁶	98 %	0	-	47	100 %
Insgesamt	102²⁷	101	99 %	48	47 %	54	53 %

²⁵ Zum 31. Dezember 2022.

²⁶ Die Tranche 3 umfasste eine kürzlich in Betrieb genommene Bank mit einem spezifischen Zeitplan für die Erstellung ihres Abwicklungsplans.

²⁷ Die Gesamtzahl der Abwicklungspläne wurde in dieser Tabelle reduziert, da es zwei Unternehmen mit einem gemeinsamen Abwicklungsplan gibt.

Vorbereitung des Abwicklungsplanungszyklus 2023

Die Vorbereitungen für den kommenden Zyklus begannen im zweiten Quartal 2022, wobei der SRB die Arbeitsschwerpunkte für 2023 festlegte und diese anschließend im September/Oktober 2022 durch die Prioritätsschreiben für 2023 an alle Banken im Zuständigkeitsbereich des SRB kommunizierte. Auf der Grundlage der EFB hat der SRB im Jahr 2023 eine gemeinsame Priorität in Bezug auf Liquidität und Finanzierung bei der Abwicklung festgelegt. Um die Schreiben bankenspezifischer zu gestalten, gleichzeitig aber auch für Kohärenz zu sorgen und gleiche Wettbewerbsbedingungen zu schaffen, hat der SRB außerdem bestimmte Gruppen von Banken definiert, die in Bezug auf Trennbarkeit, solvente Abwicklung, Geschäftsplan, Bail-in und Operationalisierung des internen Verlustübertragungsmechanismus Prioritäten erhalten. In dem Schreiben wurden auch Bereiche genannt, in denen auf der Grundlage der in der Vergangenheit im Rahmen der Erwartungen an die Banken festgelegten Prioritäten, sofern diese für bestimmte Banken ermittelt wurden, keine ausreichenden Fortschritte erzielt wurden.

In den jährlich im September/Oktober herausgegebenen **Prioritätsschreiben** werden Bereiche förmlich identifiziert, in denen eine einzelne Bank erhebliche Fortschritte erzielen muss, entweder weil diese gemäß EFB schrittweise eingeführt werden oder weil die Bank in den vergangenen Jahren keine ausreichenden Fortschritte erzielt hat.

Die einzelnen Banken können ihre Fortschritte in Bezug auf diese Prioritäten im Rahmen ihres regelmäßigen Austauschs mit dem SRB und durch die Vorlage von Dokumenten nachweisen.

Im September 2022 aktualisierte der SRB die Übersicht über die Abwicklungsmeldepflichten für 2023. Um den RPC-Prozess kontinuierlich zu verbessern, hat der SRB die Entwicklung und Verbesserung der Instrumente der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) fortgesetzt, um die Datenerhebung und Datenqualitätsprüfungen zu erleichtern und die Effizienz der internen und externen Schritte des Prozesses insgesamt zu verbessern (siehe Abschnitt 2.3.2).

1.3.2. Mindestanforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten

Die meisten Banken, die in den Zuständigkeitsbereich des SRB fallen, verfügen über Abwicklungspläne, in denen ein Bail-in die bevorzugte Abwicklungsstrategie ist. Die erfolgreiche Umsetzung des Bail-in im Falle des Ausfalls einer Bank hängt unter anderem davon ab, dass das Institut über ausreichende MREL-Kapazitäten verfügt, die es ihm ermöglichen, in einer Krise Verluste zu absorbieren und/oder sich zu rekapitalisieren. Die MREL-Strategie des SRB leitet sich aus den europäischen Rechtsvorschriften (Richtlinie über die Abwicklung und Sanierung von Kreditinstituten (BRRD), SRMV, Eigenkapitalverordnung (CRR) und Eigenkapitalrichtlinie (CRD)) in der 2020 durch das Bankenpaket geänderten

Fassung ab²⁸. Die BRRD2 legt zwei MREL-Ziele für die europäischen Banken fest: die Zwischenziele, die bis zum 1. Januar 2022 erreicht werden sollen, und die endgültigen Ziele, die bis zum 1. Januar 2024 erreicht werden müssen. Der SRB hat auch für die meisten Tochtergesellschaften der Bankengruppen individuelle MREL-Ziele festgelegt und ist dabei, die Erweiterung des Kreises der Unternehmen, die keine Abwicklungseinheiten sind und den MREL-Anforderungen unterliegen, abzuschließen. In den ersten Monaten des Jahres 2022 führte der SRB die letzte Aktualisierung der MREL-Strategie durch, die im Abwicklungsplanungszyklus 2022²⁹ verwendet werden soll.

Im Jahr 2020 nutzte die EZB ihren Ermessensspielraum im Rahmen der CRR, um bestimmte Risikopositionen gegenüber Zentralbanken vorübergehend von der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Institute auszuschließen, um die Umsetzung ihrer Geldpolitik während der COVID-19-Pandemie zu erleichtern. In einigen Fällen wirkte sich dies auf die Kalibrierung der MREL-Ziele aus. Als die EZB im Februar 2022 mitteilte, dass sie diese Maßnahme nicht über März hinaus verlängern werde, bestätigte der SRB, dass die endgültigen MREL-Ziele im Abwicklungsplanungszyklus 2022 unter Berücksichtigung der Risikopositionen gegenüber Zentralbanken, die auf der Grundlage der Entlastungsmaßnahme vorübergehend ausgeschlossen worden waren, neu kalibriert würden. In der Zwischenzeit hat der SRB an die betroffenen Institute bereits im Abwicklungsplanungszyklus 2021 fiktive endgültige MREL-Ziele ausgegeben, um einen reibungslosen MREL-Aufbau der Institute in Richtung der endgültigen Ziele zu gewährleisten.

Der SRB überwacht die Einhaltung der MREL-Ziele der Banken sowie die Einhaltung der Gesamt-Verlustabsorptionsfähigkeit (TLAC), des internationalen Äquivalents zur MREL, und der internen TLAC-Anforderungen durch global systemrelevante Institute (G-SRI) und wesentliche Tochtergesellschaften von G-SRI außerhalb der EU. Die Ergebnisse dieser Überwachung werden in vierteljährlichen MREL-Dashboards veröffentlicht, die auf den dem SRB gemeldeten Bankdaten basieren und mit einem zeitlichen Abstand von zwei Quartalen auf der externen Website des SRB verfügbar sind. Im Berichtsjahr veröffentlichte der SRB die MREL-Dashboards für das dritte³⁰ und das vierte³¹ Quartal 2021 sowie für das erste³² und das zweite³³ Quartal 2022. In der ersten Jahreshälfte 2022 führte der SRB Verbesserungen an den MREL-Datenerfassungsinstrumenten ein, die im Laufe des Jahres und für den RPC 2022 eingesetzt werden sollen.

²⁸ Durch das Bankenpaket wurden Änderungen an der BRRD (BRRD II), der SRMV (SRMV II), der CRR (CRR II) und der CRD (CRD V) vorgenommen.

²⁹ Vollständiges Dokument hier abrufbar: <https://www.srb.europa.eu/en/content/srb-publishes-updated-2022-mrel-policy>

³⁰ Vollständiges Dokument hier abrufbar: <https://www.srb.europa.eu/system/files/media/document/20220201%20SRB%20MREL%20Dashboard%20Q3.2021%20FINAL.pdf>

³¹ Vollständiges Dokument hier abrufbar: https://www.srb.europa.eu/system/files/media/document/20220425_SRB-MREL-Dashboard-Q4.2021.pdf

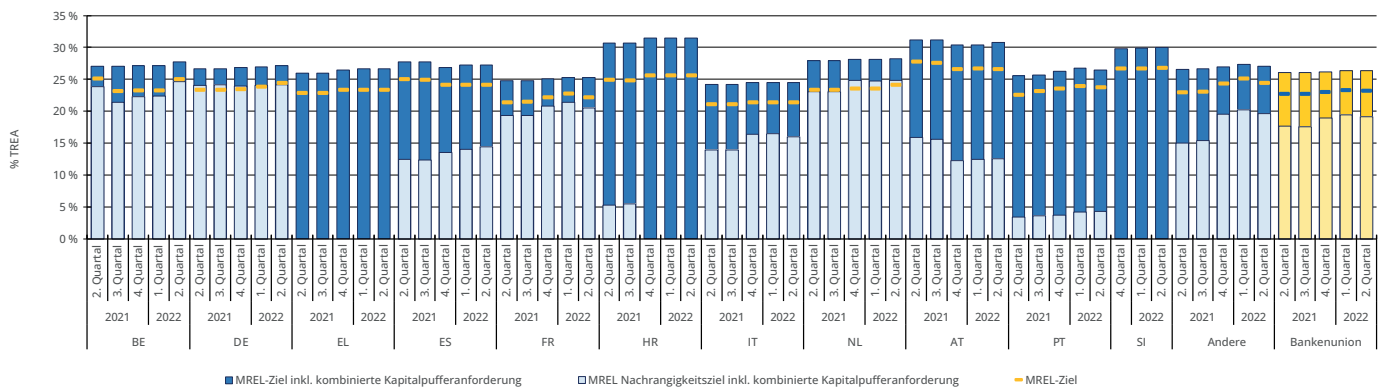
³² Vollständiges Dokument hier abrufbar: https://www.srb.europa.eu/system/files/media/document/2022-07-26_MREL-Dashboard-Q1-2022.pdf

³³ Vollständiges Dokument hier abrufbar: https://www.srb.europa.eu/system/files/media/document/2022-12-05_Q2.2022_SRB-MREL-Dashboard.pdf

Ziele

Die verbindlichen MREL-Zwischen- und Endziele haben sich zwischen Ende 2021 und Juni 2022 für alle Banken leicht erhöht (siehe Abbildung 5). Das durchschnittliche externe MREL-Ziel, einschließlich der kombinierten Kapitalpufferanforderungen (CBR), belief sich auf 26,4 % des Gesamtrisikobetrags (Total Risk Exposure Amount – TREA), was Ende Juni 2022 einem Wert von 1 970 Mrd. EUR entsprach und im Vergleich zum Vorquartal stabil blieb und etwas höher war als Ende 2021. Dies war weitgehend auf Erweiterungen der Bankbilanzen sowohl in Bezug auf die Messgrößen für den TREA als auch auf die Messgrößen für die Verschuldungsquote zurückzuführen. Das entsprechende endgültige Nachrangigkeitsziel belief sich auf 19,1 % TREA oder 1 431 Mrd. EUR im Juni 2022. Für die internen MREL (Nichtabwicklungseinheiten) belief sich das durchschnittliche endgültige MREL-Ziel, das auch die kombinierte Kapitalpufferanforderung einbezieht, Ende Juni 2022 auf 24,1 %.

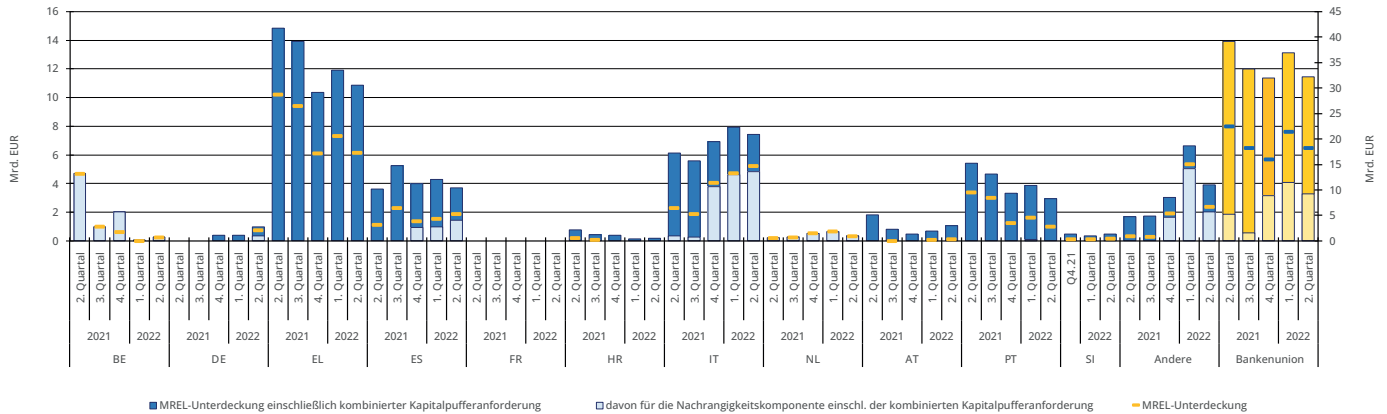
Abbildung 5: Endgültiges MREL-Ziel



Unterdeckung

Zum 1. Januar 2022 erfüllten fast alle Banken ihre MREL-Zwischenziele bei der Prüfung der kombinierten Kapitalpufferanforderung, und die sehr wenigen Banken mit einer Unterdeckung wurden das ganze Jahr über genau überwacht. Im ersten Quartal 2022 war ein Anstieg der externen MREL-Gesamtunterdeckung gegenüber dem endgültigen Ziel zu beobachten (d. h. für Abwicklungseinheiten, Abbildung 6). Dieser Anstieg war hauptsächlich auf einige wenige Unternehmen zurückzuführen, da sich die Zunahme der Bareinlagen bei der Zentralbank und auf dem Interbankenmarkt auf ihre Fremdkapital-MREL-Kennzahl auswirkte. Im zweiten Quartal 2022 verringerte sich die Unterdeckung einschließlich der kombinierten Kapitalpufferanforderung erneut auf 0,4 % des TREA bzw. 32,2 Mrd. EUR. Nicht-Abwicklungseinheiten (interne MREL) verringerten ihre Unterdeckung bei den endgültigen MREL-Zielen, einschließlich der kombinierten Kapitalpufferanforderung (CBR), weiter auf 0,8 % des TREA, was 17,1 Mrd. EUR im Juni 2022 entspricht.

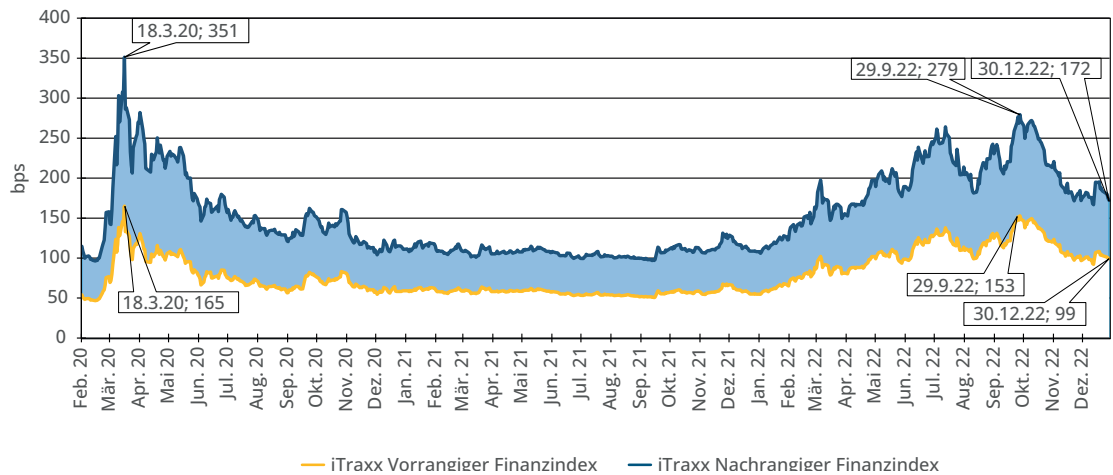
Abbildung 6. MREL-Unterdeckung



Emissionen und Finanzierungskosten

Die Emission MREL-fähiger Instrumente verblieb im Berichtszeitraum auf einem hohen Niveau. In der zweiten Hälfte des Jahres 2021 gaben Banken, insbesondere weniger häufige Emittenten, MREL aus, um ihre ab dem 1. Januar 2022 verbindlichen MREL-Zwischenziele zu erreichen. Im Jahr 2022 verschlechterten sich die Finanzierungsbedingungen am Markt aufgrund des unsicheren Umfelds, der hohen Inflationsraten und der Auswirkungen der russischen Invasion in die Ukraine. Die steigenden Refinanzierungskosten (siehe Abbildung 7), die deutlich über dem Niveau von 2021 lagen, haben zu einer zunehmenden Differenz zwischen vorrangigen und nachrangigen Instrumenten geführt, wengleich dies die Banken im Zuständigkeitsbereich des SRB nicht von der Ausgabe von MREL abschreckte. Trotz der Marktunsicherheit lag das gesamte Emissionsvolumen in der ersten Jahreshälfte um etwa 4 % höher als im gleichen Zeitraum des Jahres 2021; es belief sich auf 151,3 Mrd. EUR. Im Dezember 2022 veranstaltete der SRB einen Workshop zu den Finanzierungskosten, auf dem die nationalen Regulierungsbehörden, die EZB und die EBA ihre Ansichten über die aktuelle und erwartete Entwicklung der Finanzierungskosten für Banken darlegten. Eine der wichtigsten Erkenntnisse war, dass sich die Finanzierungsbedingungen teilweise gelockert haben, dass sie aber weiterhin genau beobachtet werden müssen.

Abbildung 7: Finanzierungskosten



Quelle: Bloomberg Finance L.P., Berechnungen des SRB

1.3.3. Bewertungen der Abwicklungsfähigkeit

Die Bewertung der kontinuierlichen Abwicklungsfähigkeit misst die Glaubwürdigkeit und Durchführbarkeit des angenommenen Abwicklungsplans. Die Bewertung der Abwicklungsfähigkeit ist ein konsistentes Verfahren für die Überwachung und Bewertung der Fortschritte der Banken bei der Umsetzung der in den EfB festgelegten Bedingungen für die Abwicklungsfähigkeit nach der schrittweisen Einführung bis Ende 2023. Die Bewertung ist Teil jedes Abwicklungsplanungszyklus, in dessen Rahmen der SRB mit den Banken zusammenarbeitet, um Informationen zu sammeln und die erzielten Fortschritte zu erörtern. Die Ergebnisse der Bewertung der Abwicklungsfähigkeit werden in einem Heatmap-Tool zusammengefasst, das harmonisierte Kriterien für Folgendes definiert:

- ▶ Bewertung der Fortschritte der Banken hinsichtlich der Bedingungen für die Abwicklungsfähigkeit, die in Einklang mit dem Zeitplan für die Erwartungen an Banken (EfB) umgesetzt wurden. In der Heatmap werden vier Fortschrittsstufen berücksichtigt, die von „unzureichenden Fortschritten“ bis zu „bewährten Verfahren“ reichen
- ▶ Bewertung der Auswirkungen der einzelnen Abwicklungsfähigkeitsbedingungen auf die Durchführbarkeit der Abwicklungsstrategie

Die kombinierte Bewertung der oben genannten Kriterien zeigt auf kohärente Weise, ob die Banken in den Bereichen, die für die erfolgreiche Umsetzung ihrer Abwicklungsstrategie am kritischsten sind, ausreichende Fortschritte erzielt haben, und unterstützt den SRB bei der Ermittlung potenzieller Hindernisse für die Abwicklungsfähigkeit und bei Bedarf bei der Ergreifung von Korrekturmaßnahmen.

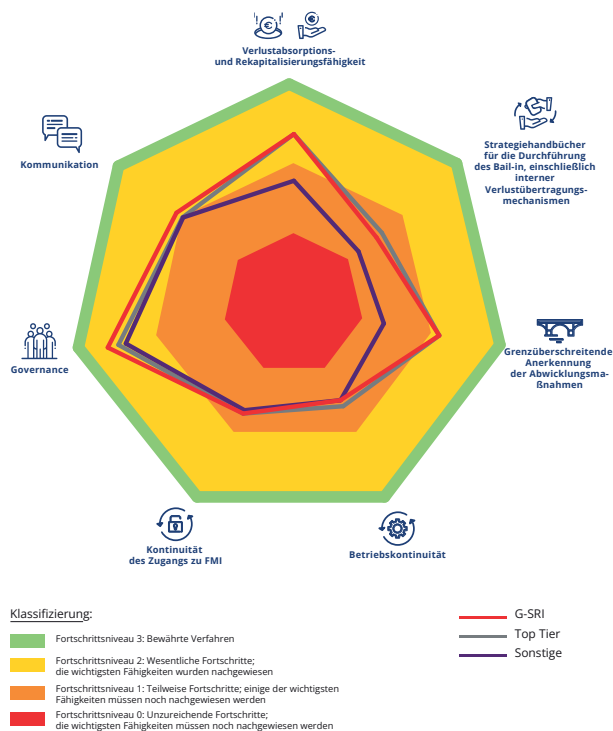
Im Juli 2022 veröffentlichte der SRB zum ersten Mal seine Bewertung der Abwicklungsfähigkeit von Banken in anonymisierter Form und auf aggregierter

Ebene in der Bankenunion³⁴. Die Bewertung konzentrierte sich auf die bis Ende September 2021 eingeführten Kapazitäten für die Abwicklungsfähigkeit auf der Grundlage der während der Entwurfsphase der Pläne verfügbaren Informationen. Um angemessene Fortschritte zu überwachen, wird diese Bewertung der Abwicklungsfähigkeit jedes Jahr durchgeführt und die wichtigsten Ergebnisse werden offengelegt.

Insgesamt zeigte die Bewertung der Abwicklungsfähigkeit, dass die Banken in den Prioritätsbereichen des SRB Fortschritte erzielt hatten. Bei den Großbanken (G-SRI und Banken der obersten Kategorie) waren die größten Fortschritte zu verzeichnen, wobei eine solide Abstimmung mit dem Ansatz der schrittweisen Einführung zu erkennen war.

Die Bewertung ergab ferner, dass die Banken ihre Fähigkeit zur Verlustabsorption und Rekapitalisierung im Falle eines Ausfalls durch den Aufbau ihrer MREL-Kapazität verbessert haben, was für die Umsetzung einer Bail-in-Strategie von entscheidender Bedeutung ist (die überwiegende Mehrheit der Banken hat die MREL-Zwischenziele bis zum 1. Januar 2022 erreicht, und die meisten von ihnen erfüllen bereits das endgültige MREL-Ziel (siehe weitere Einzelheiten in Abschnitt 1.3.2)). Fortschritte wurden auch in den Bereichen Governance, Bail-in-Abwicklung, Betriebskontinuität, Zugang zu Finanzmarktinfrastrukturen (FMIs) und Kommunikationsplanung beobachtet.

Abbildung 8: Fortschritte nach Art der Bank hinsichtlich der vom SRB priorisierten Bedingungen für die Abwicklungsfähigkeit



³⁴ Vollständiges Dokument hier abrufbar: https://www.srb.europa.eu/system/files/media/document/2022-07-13_SRB-Resolvability-Assessment.pdf

Nach Abschluss der Übergangsphase bis Ende 2023 müssen die Banken nachweisen, dass sie ihre Abwicklungskapazitäten jederzeit einsatzbereit halten, um bei Bedarf Abwicklungsmaßnahmen wirksam zu unterstützen. Zu diesem Zweck werden die Banken aufgefordert, ihre Abwicklungsbedingungen jedes Jahr gemäß einem mehrjährigen Arbeitsprogramm im Einklang mit den Leitlinien der EBA zu prüfen.

1.3.4. Tiefgehende Untersuchungen („Deep Dives“) und Inspektionen vor Ort

Im Jahr 2022 führte der SRB 15 tiefgehende Untersuchungen vor Ort durch, sodass ihre Gesamtzahl im Zweijahreszeitraum 2021-2022 auf 28 stieg. Mehr als 100 SRM-Mitarbeiter nahmen an diesen Untersuchungen teil. Die Vor-Ort-Analysen des SRB sind vollständig in die übliche Abwicklungsplanung integriert und stellen einen wesentlichen Mehrwert dar. Die Präsenz vor Ort ermöglichte es den IRT, sehr detaillierte Informationen zu sammeln und zu bewerten, die im Rahmen der üblichen eintägigen Workshops nur schwer zu analysieren sind. Darüber hinaus konnten die IRT während der Vor-Ort-Phase die Präsentationen und Berichterstattung der Banken hinterfragen und die Beziehung zu den vertiefenden Banken dynamischer gestalten. Die tiefgehenden Untersuchungen, die von längeren Vor-Ort-Phasen profitierten, ergaben in der Regel stärker strukturierte Analysen, d.h. sie deckten auch SRF-bezogene Themen ab.

Allgemein ließ sich feststellen, dass die Banken je nach Thema unterschiedliche Reifegrade aufwiesen. Im Allgemeinen ist die Umsetzung der MREL-Vereinbarungen das abwicklungsbezogene Thema mit den meisten Fortschritten, während die Betriebskontinuität manchmal dahinter zurückbleibt. Die häufigsten Feststellungen betrafen mangelndes Bewusstsein des Managements, das Fehlen klarer und gut konzipierter Prozesse und einen Mangel an internen Richtlinien. Die tiefgehenden Untersuchungen 2021-2022 zeigten die Bedeutung der Vor-Ort-Analysen und stärkten die Untersuchungskompetenzen des SRM-Personals. Im Jahr 2023 wird die SRB weiterhin ihre tiefgehenden Untersuchungen durchführen.

1.3.5. Aufsichtsfunktion über weniger bedeutende Institute

Gemäß den Anforderungen der SRM-Verordnung übt der SRB eine Aufsichtsfunktion für die LSI im Rahmen der direkten Zuständigkeit der nationalen Abwicklungsbehörden aus, einschließlich der Bewertung von Entwürfen von LSI-Abwicklungsmaßnahmen vor ihrer formellen Annahme durch die nationalen Abwicklungsbehörden. Das Ziel dieser Aufsichtsfunktion besteht darin, unter Berücksichtigung der Verhältnismäßigkeit und nationaler Besonderheiten eine einheitliche Abwicklungsplanung zwischen den bedeutenden Instituten und LSI innerhalb desselben Mitgliedstaats und zwischen den LSI in der gesamten Bankenunion sicherzustellen. Der Abwicklungsplanungszyklus für LSI folgt demselben Zyklus von April bis März wie der RPC für bedeutende Institute.

Das Ziel der LSI-Aufsicht besteht auch darin, die Krisenvorsorge sicherzustellen, sodass jeder potenzielle Krisenfall rasch und angemessen angegangen wird. In den ersten Monaten des Jahres 2022 und angesichts der zunehmenden geopolitischen Spannungen begann der SRB mit der Analyse von LSI mit Risikopositionen gegenüber der Russischen Föderation. Insgesamt wurden rund 30 Banken ermittelt, die einer genaueren Überwachung bedürfen. Nach dem Invasion Russlands in die

Ukraine intensivierte der SRB die Überwachung dieser Banken; er stützte sich dabei in hohem Maße auf Daten und Instrumente zur Analyse der Finanzstabilität und arbeitete eng mit den zuständigen nationalen Abwicklungsbehörden und dem SSM zusammen.

Die Zusammenarbeit mit den nationalen Regulierungsbehörden bleibt der Schlüssel für die erfolgreiche Aufsicht über LSI. Im Berichtsjahr unterhielten der SRB und die nationalen Abwicklungsbehörden regelmäßige bilaterale und multilaterale Kontakte. Im September-Oktober 2022 hielt der SRB die vierte jährliche Runde der LSI-Bewertungstage mit allen 21 nationalen Abwicklungsbehörden ab. Ziel der Übung ist es, den Inhalt der Entwürfe von Abwicklungsplänen für LSI auf technischer Ebene vorab zu erörtern, bevor diese dem SRB förmlich übermittelt werden. Nach den von den nationalen Abwicklungsbehörden übermittelten Informationen waren im Abwicklungsplanungszyklus 2022 2 033 Einzel- oder Gruppenabwicklungspläne für LSI erforderlich. Von diesen LSI-Abwicklungsplänen, die im Abwicklungsplanungszyklus 2022 fällig waren, wurden 377 neue LSI-Abwicklungspläne (erste Iteration oder nachfolgende Aktualisierungen) erstellt. Daneben bleiben 1 605 Pläne im Rahmen der vereinfachten Anforderungen, die in den vorherigen Abwicklungsplanungszyklen erstellt wurden, für den Abwicklungsplanungszyklus 2022 weiterhin gültig. Landesspezifische Einzelheiten können der folgenden Tabelle entnommen werden.

Tabelle 5. Detaillierte Übersicht über die Abwicklungsplanung von LSI im Abwicklungsplanungszyklus 2022

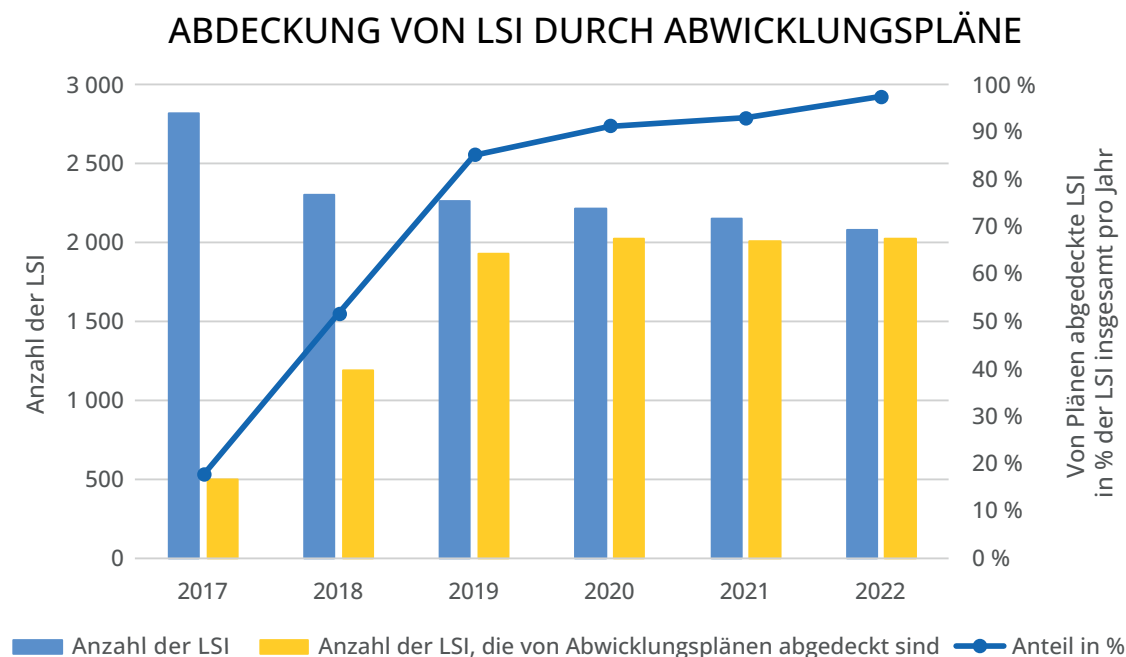
Mitgliedstaat	Anzahl der im Abwicklungsplanungszyklus 2022 erforderlichen LSI-Abwicklungspläne	Im Abwicklungsplanungszyklus 2022 erstellte Pläne	Pläne mit vereinfachten Verpflichtungen, die in früheren Abwicklungsplanungszyklen angenommen wurden und für den Abwicklungsplanungszyklus 2022 in Kraft bleiben	Gesamtzahl der LSI-Abwicklungspläne im Abwicklungsplanungszyklus 2022
	A	B	C	D=B+C
Belgien	14	13	1	14
Bulgarien	13	13	0	13
Deutschland	1 203	98	1 068	1 166
Estland	6	6	0	6
Irland	8	5	3	8
Griechenland	11	7	0	7
Spanien	54	31	23	54
Frankreich	73	0	70	70
Kroatien	14	13	0	13
Italien	117	80	35	115
Zypern	5	5	0	5
Lettland	9	6	3	9
Litauen	10	5	2	7
Luxemburg	49	31	17	48
Malta	14	10	4	14
Niederlande	22	8	14	22
Österreich	368	20	348	368
Portugal	24	8	15	23
Slowenien	5	5	0	5
Slowakei	5	4	1	5
Finnland	9	8	1	9
GESAMTSUMME	2 033	376	1 605	1 981

Weniger bedeutende Institute

Das aggregierte LSI-Gesamtvermögen beläuft sich in der gesamten Bankenunion auf über 4,4 Bio. EUR (rund 14 % des gesamten Bankensektors) oder fast ein Drittel des kombinierten Bruttoinlandsprodukts der 21 Mitgliedstaaten.

Die Abdeckung der LSI durch die Abwicklungsplanung hat erhebliche Fortschritte gemacht und liegt ab dem Abwicklungsplanungszyklus 2022 bei 97,5 % der Gesamtzahl der einzelnen oder gruppenangehörigen LSI, was im Laufe der Jahre einen stetigen Fortschritt darstellt. Eine begrenzte Anzahl von Abwicklungsplänen konnte während des aktuellen Zyklus aus verschiedenen Gründen nicht erstellt werden: Inkrafttreten neuer Regulierungsrahmen; Fusionen und Übernahmen mit Auswirkungen auf die Unternehmensstruktur von LSI; oder kürzlich gegründete LSI, für die die erforderlichen Daten zur Durchführung der Aufsicht oder Abwicklung in Bezug auf sie noch nicht verfügbar waren. Von allen Plänen im Abwicklungsplanungszyklus 2022 beinhalten rund 3 % die Abwicklung als bevorzugte Strategie, während der Rest eine Liquidation im Rahmen normaler Insolvenzverfahren vorsieht.

Abbildung 9: Fortschritte der von Abwicklungsplänen erfassten weniger bedeutenden Institute



1.4. Förderung eines robusten Abwicklungsrahmens

Der SRB fördert einen robusten Abwicklungsrahmen in der Bankenunion, indem er Abwicklungsstrategien entwickelt, einen Beitrag zur politischen Debatte über die Verbesserung des bestehenden Rahmens und der ihn möglicherweise betreffenden Rechtsvorschriften leistet und Leitlinien zur Umsetzung der Rechtsvorschriften verabschiedet und veröffentlicht. Als leitende Abwicklungsbehörde für den Finanzsektor in der Bankenunion arbeitet der SRB eng mit der EZB, der EBA, dem Europäischen Ausschuss für Systemrisiken (ESRB), der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA), der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) und anderen zusammen. Der SRB arbeitet auch mit internationalen Partnern und Drittländern zusammen, um sicherzustellen, dass Abwicklungsstandards außerhalb der Bankenunion das Mandat des SRB unterstützen.

1.4.1. Entwicklung und Verbreitung von SRB-Strategien

In den letzten Jahren hat der SRB seine zentralen Strategien festgelegt und veröffentlicht, und da sich das Ende des Übergangszeitraums nähert, konzentriert sich der SRB stärker auf die Feinabstimmung bestehender Leitlinien sowie auf die Verbesserung und Operationalisierung bestehender Instrumente. Daher integrierte und aktualisierte der SRB im Jahr 2022 die bestehenden Strategien und ergänzte sie durch Leitlinien und interne Instrumente, um die Abwicklungspläne und damit die Abwicklungsfähigkeit der Banken weiter zu verbessern.

Entwicklung von Abwicklungsstrategien

Der SRB erstellte und aktualisierte Strategien und Leitlinien zu folgenden Themen:

MREL-Strategie

Nach umfangreichen Ergänzungen der MREL-Politik in den vorangegangenen Zyklen enthielt die im Mai veröffentlichte Aktualisierung der MREL-Politik für 2022 nur geringfügige Änderungen, die erforderlich waren, um Phase-in-Elemente bestehender Politiken, wie den erweiterten Anwendungsbereich interner MREL-Einheiten, sowie neue Entwicklungen, wie die Umsetzung des bevorstehenden Vorschlags der Kommission für einen „CRR Quick Fix“³⁵ zu berücksichtigen.

³⁵ Im September nahm das Parlament die Überarbeitung der CRR an, die als „CRR Quick Fix“ bekannt ist (das vollständige Dokument ist hier verfügbar): https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2022-0307_EN.pdf.

Liquidität

Liquidität wurde für die RPC 2022 und 2023 als eine Priorität ermittelt. In diesem Zusammenhang veröffentlichte der SRB Anfang 2022 einen operativen Leitfaden zur Ermittlung und Mobilisierung von Sicherheiten während und nach der Abwicklung³⁶ und führte damit im Jahr 2022 schrittweise den Grundsatz 3.3 der EfB ein. Ende 2022 erstellte der SRB außerdem einen internen Leitfaden zur Messung und Meldung der Liquiditätssituation in der Abwicklung, um den letzten Liquiditätsgrundsatz der EfB, d. h. Grundsatz 3.2, im Jahr 2023 schrittweise einzuführen. Darüber hinaus leitete der SRB im Jahr 2022 eine enge Zusammenarbeit mit der EZB zum Thema Liquidität ein.

Bewertung des öffentlichen Interesses

Die Strategie der Bewertung des öffentlichen Interesses wurde verbessert, um für mehr Klarheit und Kohärenz in Bezug auf Einlagensicherungssysteme zu sorgen. The approach outlines the steps to be taken to assess the impact of a bank failure on financial stability and depositor protection. Das Addendum zur SRB-Strategie wurde im Mai 2022 veröffentlicht³⁷.

Parallel dazu entwickelte der SRB eine Reihe bankspezifischer PIA-Dashboards, die während des Abwicklungsplanungszyklus 2022 verwendet werden sollen. Die neuen PIA-Dashboards, die ab dem Abwicklungsplanungszyklus 2022 eingeführt wurden, umfassen den Simulator des Einlagensicherungssystems, der der Verbesserung der PIA-Strategie Rechnung trägt, sowie zwei Pilot-Dashboards, die eingeführt wurden, um die Ansteckung von Versicherungen und die Auswirkungen auf die Realwirtschaft zu bewerten. Darüber hinaus wurde eine Reihe von neuen Dashboards entwickelt, die die Bewertung der aktuellen makroökonomischen Bedingungen und der geopolitischen Risiken unterstützen. Das Hauptziel dieses Instruments besteht darin, die quantitativen Elemente in den Abwicklungsplänen zu verbessern und sicherzustellen, dass die sich entwickelnde makroökonomische Situation des Finanz- und Bankensektors in den Abwicklungsplänen berücksichtigt wird.

Operationalisierung singulärer Abwicklungsstrategien

Im zweiten Quartal 2022 richtete der SRB ein multidisziplinäres internes Team ein, das sich aus Strategie-, Rechts- und Abwicklungsexperten zusammensetzt, die für grenzüberschreitende Gruppen zuständig sind, um Folgendes zu analysieren:

- ▶ die Ermittlung rechtlicher und praktischer Hindernisse für die Umsetzung des Bail-in, einschließlich der während des Probelaufs im Jahr 2021 festgestellten Probleme sowie anderer Probleme, die sich aus dem nationalen und europäischen Rechtsrahmen ergeben
- ▶ Abwicklungsbefugnisse bei der Durchführung von singulären Abwicklungsstrategien
- ▶ die Anwendung von Vereinbarungen, einschließlich vertraglicher Vereinbarungen, die die Verfügbarkeit ausreichender Ressourcen zur

³⁶ Vollständiges Dokument hier abrufbar: https://www.srb.europa.eu/system/files/media/document/2022-03-17_Operational-Guidance-on-the-Identification-and-Mobilisation-of-Collateral-in-Resolution.pdf

³⁷ Vollständiges Dokument hier abrufbar: https://www.srb.europa.eu/system/files/media/document/2022-05-19_SRB-Addendum-to-the-Public-Interest-Assessment%e2%80%93Deposit-Guarantee-Schemes-Considerations.pdf

Unterstützung von Tochtergesellschaften sicherstellen, sofern dies erforderlich ist

Die Initiative, an der auch die nationalen Abwicklungsbehörden beteiligt waren, schritt im Laufe des Jahres 2022 voran und wird voraussichtlich im Einklang mit dem Jahresarbeitsprogramm 2023 des SRB fortgesetzt, wenn sich der Schwerpunkt auf die Umsetzung der wichtigsten Erkenntnisse verlagert.

Tabelle 6. Fortschritte gegenüber den geplanten SRB-Strategien im Zeitraum 2021-2023

Geplante SRB-Strategien für 2021-2023 ³⁸	2021	2022	2023
SRB MREL-Strategie (aktualisiert)	✓	✓	•
MREL: Umsetzung/Anwendung/Beitrag zu den technischen Regulierungsstandards (RTS) der EBA zu berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten, zur Genehmigung zur Reduzierung von Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten, technische Durchführungsstandards der EBA zur Meldung und Offenlegung von MREL/TLAC, zur Meldung von MREL-Entscheidungen an die EBA, relevante EBA-Berichte zu MREL.	✓		
MREL: Technische Regulierungsstandards der EBA zur Festlegung der MREL in Bezug auf die Säule-2-Anforderung (P2R) und kombinierte Kapitalpufferanforderungen (CBR) für Gruppen, die nicht der P2R gemäß Richtlinie 2013/36/EU (CRD IV) unterliegen; sowie zur internen MREL und Umsetzung der Abwicklungsstrategie ³⁹	✓		
MREL: EBA RTS 3.0 zu ITS zur Meldung (BRRD2)	✓	✓	•
Berichterstattung: EBA RTS 2.10 und ITS zu Abwicklungsvorlagen	✓	✓	•
Bei der Abwicklungsplanung zu berücksichtigende Abwicklungsszenarien	✓	✓	
PIA-Strategie	✓	✓	
Liquidität: Operative Leitlinien zur Bewertung des Finanzierungsbedarfs im Abwicklungsfall ⁴⁰	✓	✓	
Liquidität: Operative Anleitung zur Ermittlung und Mobilisierung von Sicherheiten während und nach der Abwicklung ⁴¹	✓	✓	
Solvente Abwicklung	✓	✓	
Methodik zur Bewertung der Abwicklungsfähigkeit (Heatmap)	✓	✓	
Bail-in: Nutzung von zusätzlichen Befugnissen (Artikel 64 BRRD) und Nutzung von Moratoriumsbefugnissen	✓		
Bail-in: RTS der EBA zu Artikel 55 und zu Vertragsbedingungen für Befugnisse zur Abwicklungsaussetzung	✓	✓	
FMI: Vorlagen des Rats für Finanzmarktstabilität für Informationen, die Banken und Abwicklungsbehörden von Finanzmarktinfrastrukturen für die Abwicklungsplanung und -durchführung benötigen; Papier des Rats für Finanzmarktstabilität zu Ansätzen zur Förderung des Informationsaustauschs und von Kommunikationsprotokollen zwischen Finanzmarktinfrastrukturen, Abwicklungsbehörden und Banken	✓	✓	
Legende	• Geplant	✓ Planmäßig erfüllt	✗ Nicht planmäßig erfüllt

³⁸ Wie im Mehrjahresprogramm 2021-2023 geplant

³⁹ Diese Strategieposition bezieht sich auf die 2020/21 abgeschlossene SRB-Arbeit zu: i) der Teilnahme am Redaktionsteam der EBA RTS zu Beteiligungsketten-Ansätzen, die stattdessen von der Europäischen Kommission in einen gesetzgeberischen „Sofortlösungsvorschlag“ umgewandelt wurde, und ii) der Ausweitung des Geltungsbereichs von iMREL in der MREL-Strategie 2021, die zwischengeschaltete Einheiten in einem Beteiligungsketten-Ansatz umfasst.

⁴⁰ Neue Darlegung der Position im Vergleich zum SRB-Mehrjahresprogramm 2021-2023 aus Gründen der Genauigkeit.

⁴¹ Neue Darlegung der Position im Vergleich zum SRB-Mehrjahresprogramm 2021-2023 aus Gründen der Genauigkeit. Strategieposition soll im 1. Quartal 2023 abgeschlossen werden.

Verbreitung von Abwicklungsstrategien

Im Jahr 2022 hat der SRB seine Strategien proaktiv an die Industrie und andere Interessenträger weitergeleitet. Am 9. Februar veranstaltete der SRB seinen 13. Branchendialog, an dem Vertreter der EU-Ebene und der nationalen Bankenverbände sowie Vertreter der Abwicklungsbehörden der Bankenunion, des SRM, teilnahmen. Die Veranstaltung bestand aus aktiven Podiumsdiskussionen zu den Themen Trennbarkeit und Bail-in-Durchführung sowie einer Präsentation über das MREL-Dashboard und die MREL-Politik 2022.

1.4.2. Qualitätssicherung der Abwicklungsplanung und Benchmarking

Ein grundlegender Schritt bei der jährlichen Aktualisierung der Abwicklungspläne ist die interne Qualitätssicherung, bei der die Abwicklungspläne anhand der Strategien des SRB überprüft werden, um die Qualität und Kohärenz der Abwicklungspläne zu gewährleisten und Erkenntnisse für die nächsten Zyklen zu gewinnen. Die ersten Ergebnisse für den RPC 2022 zeigen eine verstärkte Konvergenz und unterstützen die künftigen politischen Arbeiten zur Prüfung der MREL-Anerkennungsfähigkeit und Abwicklungsfähigkeit.

1.4.3. Überwachung von und Beiträge zur Außenpolitik und Regulierungstätigkeit

Im Laufe des Jahres 2022 arbeitete der SRB eng mit dem Parlament, dem Rat und der Kommission zusammen, um zum Fortschritt relevanter regulatorischer und politischer Themen beizutragen. Darüber setzte der SRB die regelmäßige Koordinierung und Zusammenarbeit mit dem SSM, insbesondere der EZB, der EBA und dem ESRB fort und arbeitete verstärkt mit der EIOPA und der ESMA zu anderen Themen zusammen.

Regulatorische Vorhaben

Gemeinsame Letztsicherung („common backstop“)

Die Task Force für Koordinierungsmaßnahmen trat im März zusammen, um die Umsetzung der gemeinsamen Letztsicherung zu erörtern. Der Europäische Stabilitätsmechanismus (ESM) und der SRB informierten die Mitglieder über das Ergebnis eines gemeinsamen Probelaufs, bei dem die fiskalische Neutralität der Letztsicherung im Falle von Auszahlungen getestet wurde. Die Arbeit an der Operationalisierung der gemeinsamen Letztsicherung wurde 2022 fortgesetzt (weitere Einzelheiten in Abschnitt 1.6.3).

Überarbeitung des Rahmens für das Krisenmanagement und für die Einlagensicherung (CMDI)

Es wird erwartet, dass die Überprüfung des CMDI-Rahmens durch die Kommission in Zukunft angenommen wird⁴². Im Jahr 2021 übermittelte und veröffentlichte der SRB seine Antwort auf die Konsultation durch die Kommission, in der er die

⁴² Die vorgeschlagene Überprüfung wurde am 18. April 2023 angenommen.

Nutzung der Überprüfung des CMDI-Rahmens als Gelegenheit förderte, Schritte zur Verbesserung der Instrumente der Bankenunion zu unternehmen, die Marktintegration zu fördern und die Nutzung von Einlagensicherungssystemen bei der Abwicklung zu verbessern.⁴³ Der SRB stellte im Jahr 2022 sein Fachwissen und seine Erfahrung im Zusammenhang mit der Überprüfung des CMDI-Rahmens den politischen Entscheidungsträgern und anderen Zielgruppen zur Verfügung.

Rechtsakt über die digitale Betriebsstabilität (DORA)

Im Dezember 2022 wurden eine Verordnung und eine Richtlinie zum DORA im Amtsblatt der EU veröffentlicht⁴⁴ und traten im Januar 2023 in Kraft. Im DORA werden eine Reihe von Anforderungen an Finanzunternehmen, einschließlich Banken, vorgeschlagen, unter anderem in Bezug auf IKT-Resilienz, Governance, Reaktion auf Sicherheitsvorfälle und Risikoanforderungen Dritter. Der SRB stand in Kontakt mit der Kommission, dem Parlament und dem Ratsvorsitz, um sein Fachwissen in Bezug auf relevante Verweise auf die BRRD/SRMV (wie die Definition kritischer Funktionen und die vertragliche Anerkennung) sowie auf die nationalen Regulierungsbehörden für den Austausch von Informationen über bedeutende IKT-Vorfälle für Banken und Krisensimulationen zur Verfügung zu stellen. Die meisten der für den SRB relevanten Bestimmungen gelten ab 2024, und der SRB hat die Arbeit aufgenommen, um sie umsetzen zu können.

Sonstige Vorhaben

Im Juni übermittelte und veröffentlichte der SRB seinen Beitrag zu der gezielten Konsultation der Kommission zur Bewertung der Vorschriften für staatliche Beihilfen für Banken in Schwierigkeiten. In seiner Antwort empfahl der SRB, die Diskrepanz zwischen den Mitteilungen über staatliche Beihilfen und der BRRD/SRMV zu beheben.

Der Ratsvorsitz und das Parlament nahmen im September⁴⁵ die Überprüfung des sogenannten „Quick Fix“ zur CRR/BRRD an. Den gesetzgebenden Organen ist es gelungen, ihre Differenzen in Bezug auf den Text zu überbrücken, unter anderem für die beiden wichtigsten Punkte:

- ▶ Eine überarbeitete Abzugsregelung, um eine Doppelzählung von MREL-Elementen auf der Ebene zwischengeschalteter Unternehmen zu vermeiden und so sicherzustellen, dass EU-Bankengruppen stets über eine solide Verlustabsorptionsfähigkeit verfügen, die mit ihren offengelegten MREL übereinstimmt (siehe weitere Einzelheiten in Abschnitt 1.3.2)
- ▶ Eine gut strukturierte Übergangsregelung für Gruppen mit multiplem Abwicklungsansatz, mit zusätzlicher Flexibilität bis Ende 2024, vorbehaltlich einer Bewertung durch den SRB in Abstimmung mit den nationalen Abwicklungsbehörden, die diesbezüglich in engem Kontakt mit den einschlägigen Drittlandsbehörden stehen.

⁴³ Vollständiges Dokument hier abrufbar: <https://www.srb.europa.eu/en/content/srb-responses-european-commission-targeted-consultation-review-crisis-management-and>

⁴⁴ Vollständiges Dokument hier abrufbar: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A52020PC0595>

⁴⁵ Vollständiges Dokument hier abrufbar: https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2022-0307_EN.pdf

Abwicklung zentraler Gegenparteien (CCP)

In der EU ist mit der Verordnung über die Sanierung und Abwicklung zentraler Gegenparteien aus dem Jahr 2021 beabsichtigt, den nationalen Abwicklungsbehörden für CCP angemessene Instrumente für das Krisenmanagement und die Bewältigung von Ereignissen zur Verfügung zu stellen, die mit dem potenziellen Ausfall einer CCP einhergehen; dabei baut die Verordnung auf den Grundsätzen des Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Banken auf. Im Laufe des Jahres 2022 begannen die Mitgliedstaaten mit der Benennung nationaler Abwicklungsbehörden für zentrale Gegenparteien (CCP) und der Einrichtung von CCP-Abwicklungskollegien für die in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden CCP, die zu Abwicklungsplänen und Bewertungen der Abwicklungsfähigkeit für zentrale Gegenparteien (CCP) beraten sollen. Der SRB nimmt als stimmberechtigtes Mitglied an den CCP-Abwicklungskollegien als Abwicklungsbehörde der Clearingmitglieder in seinem Zuständigkeitsbereich teil. Die ESMA richtet ferner einen CCP-Abwicklungsausschuss ein, um die Ausarbeitung und Koordinierung von Abwicklungsplänen zu fördern und Methoden für die Abwicklung ausfallender CCP zu entwickeln. Der SRB wird im Abwicklungsausschuss der ESMA als Beobachter fungieren. Im Einklang mit den vom Ausschuss für Finanzstabilität im Jahr 2017 veröffentlichten „Leitlinien für die Abwicklung und Abwicklungsplanung zentraler Gegenparteien“ (Guidance on CCP Resolution and Resolution Planning – CCP) nimmt der SRB als Abwicklungsbehörde der wichtigsten Clearingmitglieder an CCP-Krisenmanagementgruppen teil.

Im Rahmen des SRM tauscht der SRB Informationen über die Arbeit des SRB zu CCP mit den nationalen Abwicklungsbehörden aus, und im Juni 2022 legte der SRB in der Plenarsitzung des SRB eine erste Präsentation vor.

Im Jahr 2022 nahm der SRB an zwölf Krisenmanagementgruppen teil, und bei vier von ihnen beteiligte sich der SRB erstmals (für zentrale Gegenparteien mit Sitz in Hongkong, dem Vereinigten Königreich und den Vereinigten Staaten). Darüber hinaus nahm der SRB an zwei CCP-Abwicklungskollegien (Schweden und Deutschland) teil, unterzeichnete zwei CCP-Kooperationsvereinbarungen (für CCP in Hongkong und Spanien) und organisierte ein hochrangiges CCP-Treffen mit der ESMA.

Zusammenarbeit mit anderen Organen und Agenturen der EU

Rat der Europäischen Union, Europäische Kommission und Europäisches Parlament

Im Laufe des Jahres 2022 nahm der SRB an verschiedenen Sitzungen des **Wirtschafts- und Finanzausschusses** teil und lieferte insbesondere Beiträge zu den Themen Abwicklungsfähigkeit, MREL, SRF und Lehren aus Abwicklungsfällen für die Überprüfung des CMDI-Rahmens und beteiligte sich an Diskussionen über die künftige Arbeit im Zusammenhang mit den Vorschlägen der Kommission sowie über die Auswirkungen der russischen Invasion in die Ukraine. Der SRB nahm 2022 auch an verschiedenen Sitzungen der Eurogruppe teil.

Der SRB nahm regelmäßig an der Sitzung des **Ausschusses für Finanzdienstleistungen** teil, um unter anderem zu den vierteljährlichen Aktualisierungen der Risiken sowie zu Diskussionen über laufende einschlägige Regulierungsangelegenheiten im Bereich der Finanzdienstleistungen in der EU beizutragen und diese zu verfolgen.

Der Vorsitzende des SRB besuchte den **Ausschuss für Wirtschaft und Währung des Parlaments** im Laufe des Jahres dreimal, um die Mitglieder über die Abwicklungsbeschlüsse zur Sberbank Europe (siehe Abschnitt 1.5.2), die Fortschritte bei der Abwicklungsfähigkeit von Banken und die politischen Prioritäten zu informieren (März), den Jahresbericht 2021, die Fortschritte bei der Abwicklungsfähigkeit von Banken mit der jüngsten Veröffentlichung der Bewertung der Abwicklungsfähigkeit und der Wärmekarte (siehe Abschnitt 1.3.3), die wirtschaftliche Lage und die politischen Prioritäten vorzustellen (Juli), und das Jahresarbeitsprogramm 2022 des SRB sowie die Perspektiven des Abwicklungsrahmens nach dem Übergangszeitraum (Dezember) vorzustellen.

Europäische Zentralbank

Im Jahr 2022 setzte der SRB seine intensive Zusammenarbeit mit der EZB zu verschiedenen Themen fort, insbesondere in Bezug auf den Zugang des SRB zu statistischen Daten, die über Abwicklungsfälle hinaus regelmäßig für geldpolitische Zwecke erhoben werden. Darüber hinaus nahm der SRB auch an den Sitzungen des SSM-Krisenmanagementnetzwerks teil, um die in letzter Zeit entwickelten Strategien und die Ergebnisse der Qualitätssicherung des SRB, die aus Krisenfällen gewonnenen Erkenntnisse und die Bewertungen der Sanierungspläne vorzustellen. Der SRB schloss sich auch einer speziellen Kontaktgruppe an, die von der EZB organisiert wurde, um die Auswirkungen der russischen Invasion in die Ukraine auf die Banken der Bankenunion zu überwachen. Die Gruppe überwachte die direkten und indirekten Folgen der Invasion für die SSM-Banken und die allgemeine Vorbereitung der Banken auf ein internationales Sanktionsumfeld.

Der SRB und die EZB haben auch ihre Zusammenarbeit und ihren Informationsaustausch verstärkt, indem sie ihre Absichtserklärung überarbeitet haben⁴⁶. Die Überprüfung betrifft viele Aspekte der Zusammenarbeit, da in ihr Lehren aus den jüngsten Krisenfällen gezogen werden und da sich auf Kooperationsvereinbarungen bezieht, die sich aus dem Bankenpaket ergeben, und die derzeitige Praxis formalisiert.

Europäische Bankenaufsichtsbehörde

Im Jahr 2022 leistete der SRB weiterhin einen erheblichen Beitrag zur Arbeit der EBA in Abwicklungsfragen. Zu Beginn des Jahres fand ein Treffen der Führungskräfte der EBA und des SRB statt, um die Arbeitsprogramme zu koordinieren und laufende Initiativen zu erörtern, die die Koordinierung verbessern könnten. Das ganze Jahr über nahm der SRB an den verschiedenen EBA-Ausschüssen teil, um die Konvergenz der Zeitpläne und Prioritäten sicherzustellen.

Der SRB nimmt als Beobachter an den Sitzungen des Aufsichtsorgans der EBA teil.

Darüber hinaus führte der SRB im Jahr 2022 den Vorsitz im Abwicklungsausschuss (vertreten durch das Präsidiumsmitglied Sebastiano Laviola) und nahm als Mitglied an diesem ständigen Ausschuss teil, der sich mit Entscheidungen im Zusammenhang mit den Aufgaben befasst, die den Abwicklungsbehörden durch die BRRD übertragen wurden. Während des gesamten Jahres standen die wichtigsten

⁴⁶ Vollständiges Dokument hier abrufbar: https://www.srb.europa.eu/system/files/media/document/ECB-SRB_MoU2022_final.pdf.

behandelten Themen im Zusammenhang mit der Arbeit an mehreren EBA-Leitlinien zur Abwicklung (z. B. Abwicklungsfähigkeit, Übertragbarkeit, Bail-in-Durchführung und Testung), dem MREL-Bericht der EBA gemäß dem neuen Bankenpaket (der ähnliche Schlussfolgerungen wie die Überwachung durch den SRB enthielt, siehe Abschnitt 1.3.2), der Festlegung von Prioritäten im Rahmen des europäischen Abwicklungsprüfprogramms, den Erfahrungen aus früheren Banken Krisen und den Vorschlägen zur Datenerhebung zur Vermeidung von Doppelmeldungen durch nationale Abwicklungsbehörden außerhalb der Bankenunion sowie weitere Verbesserungen bei der Datenerhebung und -fluss.

Der SRB beteiligt sich gemeinsam mit der Kommission und der EZB auch an der **EBA-Initiative zur integrierten Berichterstattung**. Die Initiative schlägt die Schaffung eines gemeinsamen Datenwörterbuchs vor, das aufsichtsrechtliche, statistische und abwicklungstechnische Meldeanforderungen umfasst, eine zentrale Datenerfassungsstelle zur Erleichterung des Datenaustauschs und einen gemeinsamen Meldeausschuss, der die Steuerung der Initiative sicherstellen soll, um letztlich den Meldeaufwand der Banken zu verringern und den Datenaustausch zwischen den Behörden zu verbessern.

Europäischer Ausschuss für Systemrisiken (ESRB)

Der SRB beteiligte sich auch an den wichtigsten Gremien des ESRB, wie dem Verwaltungsrat, dem Beratenden Fachausschuss und den zugehörigen technischen Arbeitsgruppen, wie der Arbeitsgruppe Analyse und der Arbeitsgruppe Instrumente. Wie in anderen Foren ging es bei den Diskussionen auf strategischer Ebene zu einem wesentlichen Teil um die Invasion Russlands in die Ukraine, die zu hoher Unsicherheit und einem spürbaren Anstieg des Risikos für die Finanzstabilität in der EU, auch im Zusammenhang mit Cyberfällen, geführt hat. Weitere Themen, an denen der SRB ein Interesse der Interessenträger hat, waren die Reaktion des ESRB auf die Überprüfung des makroprudenziellen Rahmens durch die Kommission, die Schlussfolgerungen des Berichts der hochrangigen Sondierungsgruppe für Kryptowerte und dezentrale Finanzen sowie klimarisikobasierte politische Maßnahmen.

Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung

Der SRB arbeitet außerdem mit der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) bei der Bewertung der sektorübergreifenden Ansteckungsgefahr durch den Ausfall einer Bank für den europäischen Versicherungssektor zusammen. Die ersten Ergebnisse dieses gemeinsamen Projekts bestätigten, dass das Engagement der Versicherer gegenüber dem Bankensektor erheblich ist. Gleichzeitig scheint das Ansteckungsrisiko begrenzt, in einer What-if-Analyse getestet und aus einem idiosynkratischen Ausfall einer Bank herrührend zu sein. Der SRB setzte die Zusammenarbeit mit der EIOPA zur Verbesserung der Methodik fort, indem er eine systemweite Veranstaltung ins Auge fasste und die Bewertung auf Pensionsfonds ausdehnte.

1.4.4. Zusammenarbeit und internationale Beziehungen

Angesichts der geopolitischen Entwicklungen in diesem Jahr ist die internationale Zusammenarbeit für die Erreichung der Ziele des SRB noch wichtiger geworden.

Kooperationsvereinbarungen

Im Jahr 2022 schloss der SRB vier bilaterale Kooperationsvereinbarungen: mit der Korean Deposit Insurance Corporation, der Bankenagentur der Föderation Bosnien und Herzegowina, der Bankenagentur der Republika Srpska (Bosnien und Herzegowina) und der Zentralbank Montenegros, wodurch sich die Gesamtzahl der Kooperationsvereinbarungen auf 14 erhöhte. Die Verhandlungen mit einer Reihe anderer Behörden von Drittländern sind im Gange.

Mit diesen Kooperationsvereinbarungen bekräftigen der SRB und die Behörden von Drittländern ihre Entschlossenheit zur Stärkung der Abwicklungsfähigkeit durch eine Verbesserung der Kommunikation und der internationalen Zusammenarbeit.

Abbildung 10: Kooperationsvereinbarungen des SRB

Die SRM-Verordnung beauftragt den SRB, unverbindliche Kooperationsvereinbarungen abzuschließen, um die Zusammenarbeit mit Drittländern zu erleichtern und zu untermauern. Diese haben die folgenden Formen:

- ▶ Kooperationsvereinbarungen für bestimmte Krisenmanagementgruppen;
- ▶ Kooperationsvereinbarungen, die alle SRB-Banken und LSI in einem Drittland umfassen;
- ▶ Absichtserklärungen, die SRB-Banken und LSI in Mitgliedstaaten umfassen, die nicht Teil der Bankenunion sind.

Unterzeichnete Kooperationsvereinbarungen

- ▶ Albanien: Bank von Albanien
- ▶ Bosnien und Herzegowina: Bankenagentur der Föderation Bosnien und Herzegowina und Bankenagentur der Republika Srpska
- ▶ Brasilien: Zentralbank von Brasilien
- ▶ Kanada: Canada Deposit Insurance Corporation (kanadische Einlagensicherungsgesellschaft)
- ▶ Japan: Bank von Japan und Japans Agentur für Finanzdienstleistungen
- ▶ Mexiko: Institut für den Schutz von Bankguthaben von Mexiko
- ▶ Montenegro: Zentralbank von Montenegro
- ▶ Serbien: Nationalbank von Serbien
- ▶ Südkorea: Korean Deposit Insurance Corporation (Koreanischer Einlagensicherungsfonds)
- ▶ Schweiz: Eidgenössische Finanzmarktaufsicht
- ▶ Vereinigtes Königreich: Bank of England
- ▶ Vereinigte Staaten: Federal Deposit Insurance Corporation (Einlagensicherungsfonds der Vereinigten Staaten)

Internationale Zusammenarbeit

Im Berichtsjahr war der SRB bestrebt, seine Interaktion und Zusammenarbeit mit Drittländern zu verstärken und dabei ein breiteres Spektrum an Themen der Zusammenarbeit abzudecken. Um dies zu erreichen, unterhält der SRB bilaterale Beziehungen und beteiligt sich an verschiedenen multilateralen Foren.

Bilaterale Beziehungen

Der SRB organisierte fachliche Sitzungen und Workshops mit verschiedenen nationalen Abwicklungsbehörden und nahm an ihnen teil. Im Februar und März veranstaltete der SRB zwei Workshops mit der Abwicklungsbehörde Mexikos, bei denen allgemeine Aspekte der Abwicklung in beiden Rechtsordnungen besprochen wurden. Der SRB nahm am jährlichen Regulierungsforum EU-Japan teil und stellte die jüngsten Abwicklungsbeschlüsse vor; er nahm am Gemeinsamen Finanzregulierungsforum EU-USA und am Finanzdialog EU-Kanada teil, er nahm an der EFTA-Arbeitsgruppe für Finanzdienstleistungen teil⁴⁷ und organisierte den Besuch einer Delegation der Malaysia Deposit Insurance Corporation und der Zentralbank Malaysias sowie einen zweitägigen Workshop über Abwicklungs- und Einlagensicherungssysteme und den Austausch bewährter Verfahren zwischen den drei Instituten.

Im letzten Quartal empfing der SRB Vertreter der Bank of England, um bewährte Verfahren der Krisenmanagementgruppe sowie eine zukunftsorientierte Strategie, Engagement und Informationsaustausch zu erörtern. Während des virtuellen Workshops zum Krisenmanagement, der vom Institut für Makroökonomie und Finanzmanagement des östlichen und südlichen Afrika organisiert wurde, stellte der SRB eine Präsentation über die Arbeit der SRMV und des SRB vor und gab Anmerkungen zu den Leitlinien der Bank von Tansania zur Sanierung und Notfallplanung. Ende des Jahres nahm der SRB an einem Workshop mit der südkoreanischen Abwicklungsbehörde und an einem vom Arabischen Währungsfonds ausgerichteten hochrangigen Treffen zu regulatorischen und aufsichtlichen Prioritäten teil.

Multilaterale Beziehungen

Rat für Finanzmarktstabilität

Der SRB leistete weiterhin einen proaktiven Beitrag zur Arbeit des FSB. Er nahm im Laufe des Jahres an fünf Sitzungen der Lenkungsgruppe Abwicklung teil, bei denen sich die Diskussionen auf Abwicklungsfragen für systemrelevante, nicht global systemrelevante Banken (G-SIBs), nicht zugewiesene TLAC und – als einen der wichtigsten Arbeitsbereiche – alternative Finanzmittel für die Abwicklung zentraler Gegenparteien konzentrierten. Der SRB hatte auch die Gelegenheit, die Erkenntnisse aus dem Sberbank-Fall, den Gerichtsurteilen zur Banco Popular (siehe Abschnitt 2.3.4) und der Arbeit im Rahmen des Projekts zum Trilateralen Grundsatz (TPLE) vorzustellen und auszutauschen.

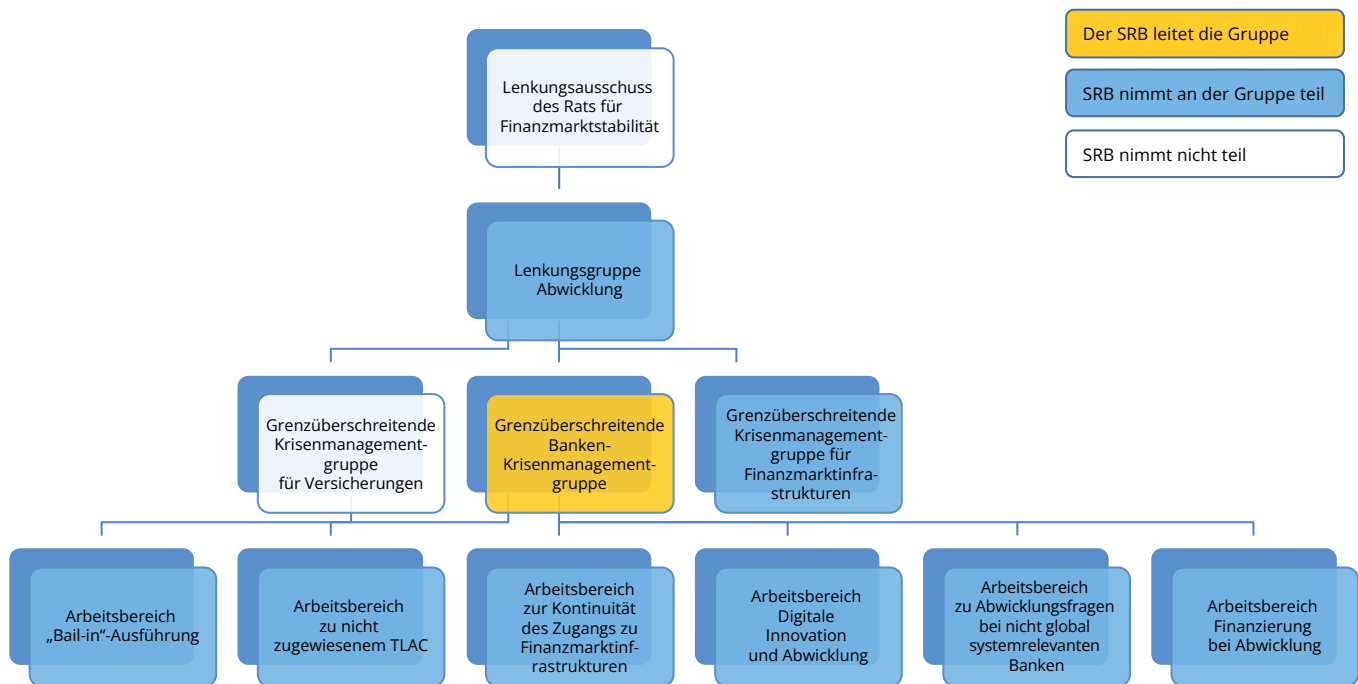
Der SRB führte den Vorsitz in der Grenzüberschreitenden Banken-Krisenmanagementgruppe⁴⁸; dabei wurde er zunächst durch das Präsidiumsmitglied Boštjan Jazbec, dessen Mandat im Juni endete, und ab November durch das Präsidiumsmitglied Sebastiano Laviola vertreten. Im Laufe des Jahres trug der SRB im

⁴⁷ Die EFTA-Arbeitsgruppe für Finanzdienstleistungen setzt sich aus Vertretern der Finanzministerien, Aufsichtsbehörden und Zentralbanken aus Norwegen, Island, Liechtenstein (EWR-EFTA-Länder) und der Schweiz (nur EFTA-Land) zusammen.

⁴⁸ Der SRB ist an der Struktur des FSB beteiligt (siehe Abbildung 11). Es ist zu beachten, dass die Arbeitsgruppe „Bewährte Praktiken der Krisenmanagementgruppe“ eingestellt wurde und dass die Arbeitsgruppe „Digitale Innovation und Abwicklung“ ihre Arbeit im Dezember 2022 aufgenommen hat.

Rahmen der verschiedenen Workstreams dieser Gruppe zur Ausarbeitung von zwei Vermerken über nicht zugewiesene TLAC, zur Organisation einer Veranstaltung für Interessenträger, die sich mit einigen der grenzüberschreitenden Herausforderungen bei der Bail-in-Durchführung befasste, zur Prüfung der Angemessenheit des FSB-Rahmens mittels einer Umfrage, zur Teilnahme an Diskussionen über die Abwicklung von Nicht-G-SIBs mit Schwerpunkt auf allgemeinen Fragen und Herausforderungen im Zusammenhang mit Finanzgenossenschaften und Banken des öffentlichen Sektors sowie zur Vorbereitung von Präsentationen tiefgehender Untersuchungen im Rahmen der Arbeitsgruppe zur Finanzierung bei der Abwicklung bei. Darüber hinaus beteiligte sich der SRB aktiv an der grenzüberschreitenden Krisenmanagementgruppe für Finanzmarktinfrastrukturen.

Abbildung 11: Rat für Finanzmarktstabilität und SRB-Beteiligung



Projekt zum trilateralen Grundsatz

Der SRB beteiligte sich aktiv an der operativen Stärkung der Koordinierung bei der grenzüberschreitenden Abwicklung mit den Behörden der USA und des Vereinigten Königreichs über das TPLE, um das gegenseitige Verständnis der jeweiligen Abwicklungsregelungen für global systemrelevante Banken zu verbessern, wobei der Schwerpunkt auf Informationsaustausch, Kapital und TLAC sowie der Finanzierung bei der Abwicklung lag. Das TPLE entwickelt außerdem Strategiehandbücher für die einzelnen Rechtsräume und führt regelmäßig Trockenübungen durch, an denen derzeit gearbeitet wird und die in Zukunft noch zunehmen dürften.

Im April nahm der SRB an der Jahrestagung der obersten Ebene im Rahmen des TPLE in Washington DC teil. Im Rahmen der Veranstaltung kamen führende Vertreter von Regulierungsbehörden aus der Bankenunion, dem Vereinigten Königreich und

den USA zusammen, um mögliche künftige grenzüberschreitende Krisenfälle zu erörtern und vorzubereiten. Im vierten Quartal wurden den leitenden Mitarbeitern der TPLE die Fortschritte bei der Aktualisierung der TPLE-Strategiehandbücher und der Vorbereitung auf die Übung der leitenden Mitarbeiter 2023 vorgestellt. Die Kommunikation ist ein wichtiger Aspekt, der getestet wird, sodass Vorlagen und zentrale Botschaften zwischen den Behörden zur weiteren Abstimmung und Vorbereitung ausgetauscht werden.

Sonstige internationale Organisationen

Im MainnahmderSRBanderjährlicheninternationalenKonferenzdesBeratungszentrums für den Finanzsektor der Weltbank zum Thema „Aufsichtsbezogene Herausforderungen und grüner Wandel in der Zeit nach der Pandemie“ teil, auf der der Vertreter des SRB die Operationalisierung des bestehenden Rahmens, einschließlich des SRB-Ansatzes für die Abwicklungsplanung und Simulationen, vorstellte. Im Dezember stellte der SRB den ukrainischen Behörden das Instrument der Unternehmensveräußerung auf einem von der Weltbank veranstalteten Workshop vor.

Ebenfalls im Dezember nahm der SRB zusammen mit Sachverständigen des Internationalen Währungsfonds, der Weltbank und Einlagenversicherern aus anderen Ländern an der Jahreskonferenz des Internationalen Verbands der Einlagenversicherer teil.

Im Jahr 2022 nahm der SRB in Zusammenarbeit mit dem Institut für Finanzstabilität an der Arbeitsgruppe des Internationalen Instituts für die Vereinheitlichung des Privatrechts (Unidroit) zum Thema Bankenliquidation teil. Ziel des Projekts ist es, die derzeitige Lücke in der internationalen Rechtsarchitektur durch die Entwicklung eines internationalen Soft Law-Instruments zu schließen, das die wichtigsten Merkmale von Bankenliquidationsverfahren abdeckt.



1.5. Vorbereitung und Durchführung eines wirksamen Krisenmanagements

Im Jahr 2022 setzte der SRB die Entwicklung von Verfahren, Instrumenten, Vorlagen und spezifischen IKT-Lösungen für Krisen fort, organisierte Probeläufe und verbesserte interne und externe Krisenmanagementverfahren. Der SRB verwaltete im Laufe des Jahres einen Abwicklungsfall.

Abbildung 12: Hauptphasen im Abwicklungsverfahren



1.5.1. Krisenvorsorge und Krisenmanagement

Die Aktivitäten des SRB im Bereich der Krisenvorsorge werden vom Referat für Krisenvorsorge und -management koordiniert (das Ende November aus dem Abwicklungstaktikteam in ein dem Vorsitzenden unterstelltes Referat umgewandelt

wurde). Das Referat arbeitet mit Sachverständigen aller Abwicklungseinheiten des SRB, horizontalen Teams und nationalen Abwicklungsbehörden zusammen, um sicherzustellen, dass die Krisenvorsorge in die Abwicklungsplanung eingebettet ist. Im Jahr 2022 verbesserte der SRB seine Krisenvorsorge wie unten beschrieben und führte darüber hinaus eine intensive Überwachung durch, um die potenziellen Auswirkungen geopolitischer Spannungen in wichtigen Instituten und LSI in der gesamten Bankenunion und der EU zu bewerten.

Verfahren, Instrumente und Vorlagen

Die Arbeiten zur Fertigstellung der nationalen Handbücher durch die nationalen Abwicklungsbehörden wurden 2022 fortgesetzt. Die nationalen Handbücher betreffen die nationalen Verfahren und operativen Merkmale für die Umsetzung von Krisenbeschlüssen des SRB, und der SRB sieht die Kohärenz zwischen ihnen als eine Priorität für die Sicherstellung gleicher Wettbewerbsbedingungen in der Bankenunion an. Um die Kohärenz zu verbessern, startete der SRB in Zusammenarbeit mit drei nationalen Abwicklungsbehörden ein Pilotprojekt zur Festlegung eines Benchmark-Index für die nationalen Handbücher aller nationalen Abwicklungsbehörden. Ende 2022 waren die Fortschritte bei der Stärkung und Angleichung der nationalen Handbücher durch die nationalen Abwicklungsbehörden noch im Gange; die meisten nationalen Abwicklungsbehörden gehen davon aus, dass sie ihre Handbücher 2024 fertigstellen werden.

Auch die Arbeiten an anderen Abwicklungsinstrumenten als dem Bail-in wurden 2022 von einem eigenen Team interner Experten fortgesetzt. Handbücher, die sich auf die Operationalisierung dieser Instrumente konzentrieren, wurden fertiggestellt und den NRA zur Rückmeldung übermittelt, um die Entwicklung der oben genannten nationalen Handbücher zu unterstützen. Parallel dazu hat der SRB damit begonnen, interne Schulungen zu anderen Abwicklungsinstrumenten als dem Bail-in durchzuführen, die auch den Mitarbeitern der NRA offenstehen.

Im Laufe des Jahres verbesserte der SRB andere interne Instrumente zur Unterstützung des Krisenmanagements, wie die Verfahren und Vorlagen für Krisenfälle. Darüber hinaus verbesserte der SRB weiterhin den bestehenden Bail-in-Rechner, von dem ein erster Prototyp im November im Rahmen eines vollwertigen Probelaufs getestet wurde.

Im Jahr 2022 billigte der SRB auch seine Leitlinien zur Sonderverwaltung. Ziel der Leitlinien ist es, angemessene und wirksame Standards für das Auswahlverfahren und die Bestellung von Sonderverwaltern zu gewährleisten, um Divergenzen zwischen den nationalen Abwicklungsbehörden zu vermeiden, und erforderlichenfalls operative Verfahren für die Berichterstattung an den SRB und die Überwachung durch den SRB festzulegen⁴⁹.

⁴⁹ Die Leitlinien stützen sich auf Artikel 23 Absatz 5 SRMV und Artikel 35 BRRD in der Form wie sie in nationales Recht umgesetzt wurden.

Probelaufe

Im November organisierte der SRB seinen vollwertigen jährlichen Probelauf mit mehreren Behörden wie der Kommission, der EZB und den nationalen Abwicklungsbehörden zweier Rechtsräume der Bankenunion (Spanien und Portugal). Im Rahmen des Probelaufs wurde eine singuläre Abwicklungsstrategie mit offenem Bank-Bail-in für eine fiktive⁵⁰ Gruppe getestet, bei der das Mutterunternehmen seinen Sitz in einem Land und das Tochterunternehmen in einem anderen Land hatte. Mehr als 90 Teilnehmer nahmen an den Sitzungen teil und testeten unter anderem eine Vorlage für ein singuläres Abwicklungsschema, einen Prototyp für einen Bail-in-Rechner, Kommunikationsprozesse und führten Diskussionen über Krisenelemente, wie z. B. Konsultationen zum Thema des Ausfalls oder wahrscheinlichen Ausfalls, Ermessensausschlüsse vom Bail-in und Bewertungsergebnisse. Der Probelauf umfasste auch die Vorbereitung und simulierte Veröffentlichung von Kommunikationsmaterial wie Pressemitteilungen und einem Informationsblatt über die Bank selbst. Diese erfolgreiche Übung war das Ergebnis einer sorgfältigen Vorbereitung des Finanzszenarios und seiner rechtlichen Grundlage, der Zusammenarbeit mit Interessenträgern und der Nutzung von Ready for Crisis (R4C). Der SRB wird die von allen Teilnehmern an der Übung gewonnenen Erkenntnisse zusammentragen; sie werden künftig genutzt werden, um Protokolle, Verfahren und Systeme zu verbessern.

Darüber hinaus organisierte der SRB 2022 mit den nationalen Abwicklungsbehörden Griechenlands und Österreichs im Mai bzw. Dezember Probelaufe auf der R4C-Plattform.

Verstärkte Überwachung der Banken im Zuständigkeitsbereich des SRB

Im ersten Quartal 2022 hat der SRB seine Überwachung der in seinen Zuständigkeitsbereich fallenden Banken verbessert, um die Krisenbereitschaft des SRB für den Fall zu stärken, dass ein Eingreifen des SRB erforderlich wird. Ausgelöst durch die geopolitischen Spannungen konzentrierte sich die Analyse im ersten Halbjahr 2022 auf die direkten und indirekten Auswirkungen der russischen Invasion in die Ukraine, während der SRB in der zweiten Jahreshälfte die Leistung der Banken, die aufgrund der vorherrschenden makroökonomischen Umstände als am anfälligsten eingestuft wurden, genau überwachte.

Die wirtschaftliche Unsicherheit bestand im Jahresverlauf mit den sich verschlechternden makroökonomischen und finanziellen Aussichten weiter. Darüber hinaus wurde im Rahmen des Finanzstabilitätsberichts der EZB vom November 2022 hervorgehoben, wie sich die Risiken für die Finanzstabilität der EU erhöht haben.

Folglich ist eine genaue Überwachung einzelner Banken durch den SRB gerechtfertigt, um rechtzeitig auf idiosynkratische Risiken reagieren zu können, die Banken mit stärker konzentrierten Engagements in anfälligen Sektoren (z. B. energieintensiven Branchen), schwächeren Geschäftsmodellen oder risikoreicheren Regionen betreffen könnten.

⁵⁰ Es wurde keine Bank abgewickelt.

Ready for Crisis (R4C)

Von der R4C-Plattform, die zur Unterstützung der Verwaltung von Krisenfällen entwickelt wurde, wurden im Laufe des Jahres zwei Versionen freigegeben. Die Freigabe der Version 2.0 im Mai nach Tests mit SRB-Mitarbeitern und Teilnehmern aus den nationalen Regulierungsbehörden, der EZB und der Kommission umfasste Verbesserungen für die Arbeit in Krisensituationen und die Integration mit anderen SRB-Plattformen (siehe weitere Einzelheiten in Abschnitt 2.3.2). Eine weitere Freigabe, Version 3.0 im Oktober, enthielt neue Funktionen wie Reporting-Tools, Benachrichtigungsmanagement und verbesserte Benutzerfreundlichkeit, um die Effizienz der Krisenmanagementprozesse zu erhöhen. Diese letzte Version wurde rechtzeitig vorbereitet, um in dem vollständigen Probelauf im November getestet zu werden. Die Mitarbeiter des SRB wurden während des ganzen Jahres auf der Plattform geschult.

1.5.2. Krisenreaktion

Im Jahr 2022 hat der SRB die Auswirkungen der Instabilität im Finanzsektor nach der russischen Invasion in die Ukraine genau beobachtet und eine Analyse für interne und externe Diskussionen erstellt (siehe Abschnitte 1.4.3 und 1.4.4). Darüber hinaus befasste sich der SRB mit einem Abwicklungsfall, bei dem es sich um den zweiten Abwicklungsfall handelt, über den der SRB seit seiner Gründung entschieden hat. Darüber hinaus gab es eine Reihe von Krisen von LSI, bei denen der SRB eng mit den zuständigen nationalen Abwicklungsbehörden zusammenarbeitete.

Abwicklungsfall Sberbank

Der SRB stellte am 27. Februar fest, dass die Sberbank Europe AG in Österreich sowie ihre Tochtergesellschaften in Kroatien (Sberbank d.d.) und Slowenien (Sberbank banka d.d.) infolge einer raschen Verschlechterung ihrer Liquiditätslage als ausfallend oder wahrscheinlich ausfallend einzustufen waren, und bestätigte damit die Einschätzung der Europäischen Zentralbank. Die Sberbank Europe AG war innerhalb der Bankenunion in Österreich, mit Niederlassungen in Deutschland und mit Tochtergesellschaften in Kroatien und Slowenien sowie in den EU-Mitgliedstaaten Tschechien und Ungarn und den Drittländern Bosnien und Herzegowina und Serbien tätig. Die Sberbank Europe AG wies Gesamtaktiva auf konsolidierter Ebene in Höhe von 13,64 Mrd. EUR und einen Gesamtwert von 6,82 Mrd. EUR in den Unternehmen der Bankenunion in Österreich, Kroatien und Slowenien aus. Die Bank war in folgenden Marktsegmenten tätig:

- ▶ Unternehmen: Darlehen und globale Marktdienstleistungen für große Unternehmen
- ▶ Kleine und mittlere Unternehmen: Darlehen und Kontodienstleistungen für kleine und mittlere Unternehmen in Mittel- und Osteuropa
- ▶ Retail Banking: Hypotheken- und Verbraucherkredite, Einlagen und Kontodienstleistungen für Retail-Kunden in allen Märkten sowie über ihre Online-Niederlassung in Deutschland

Der SRB verhängte für die drei Banken eine Aussetzung der Zahlungs-, Vollstreckungs- und Kündigungsrechte („Moratorium“). Solange das Moratorium galt, konnten Einleger täglich einen Betrag abheben, der von den jeweiligen nationalen Abwicklungsbehörden festgelegt wird.

Am 1. März entschied der SRB, dass keine Abwicklungsmaßnahmen für die österreichische Muttergesellschaft Sberbank Europe AG erforderlich waren. Der SRB kam zu dem Schluss, dass die in der SRMV festgelegten kumulativen Voraussetzungen für eine Abwicklungsmaßnahme nicht erfüllt waren, da davon ausgegangen wurde, dass die Bank keine kritischen Funktionen für die Wirtschaft erbrachte und dass ihre Liquidation im Wege eines regulären Insolvenzverfahrens keine negativen Auswirkungen auf die Finanzstabilität oder die Wirtschaft in Österreich haben würde⁵¹. Am selben Tag beschloss der SRB, alle Anteile der kroatischen Tochtergesellschaft des Konzerns Sberbank d.d. auf die Hrvatska poštanska banka d.d. (Kroatische Postbank) zu übertragen und alle Anteile der slowenischen Tochtergesellschaft des Konzerns Sberbank banka d.d. an Nova ljubljanska banka d.d. (NLB d.d.) zu übertragen. Der SRB stellte fest, dass ein öffentliches Interesse an der Abwicklung der beiden Tochtergesellschaften durch das Instrument der Unternehmensveräußerung bestand, um die Finanzstabilität zu schützen und Störungen der kroatischen⁵² und slowenischen⁵³ Wirtschaft zu vermeiden.

Die Kommission billigte die beiden Abwicklungsbeschlüsse. Diese Abwicklungsbeschlüsse und der Beschluss über die Nichtabwicklung wurden von den nationalen Abwicklungsbehörden, der österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde, der kroatischen Nationalbank und der Bank von Slowenien umgesetzt. Am Mittwoch, den 2. März, öffneten die Banken in Kroatien und Slowenien ganz normal ohne Beeinträchtigungen für Einleger oder Kunden. In Österreich wurden die Einleger durch das Einlagensicherungssystem geschützt und es wurden Vorkehrungen für eine geordnete Abwicklung der Bank getroffen⁵⁴.

⁵¹ Die nicht vertrauliche Fassung der Entscheidung in Bezug auf die Sberbank Europa AG ist hier abrufbar: https://www.srb.europa.eu/system/files/media/document/2022-06-10_SRB-Non-confidential-version-of-the-decision-in-respect-of-Sberbank-Europe-AG.pdf?destination=/en/admin/content/media.

⁵² Die nicht vertrauliche Fassung der Entscheidung in Bezug auf die Sberbank d.d. ist hier abrufbar: https://www.srb.europa.eu/system/files/media/document/2022-06-10_SRB-Non-confidential-version-of-the-resolution-decision-in-respect-of-Sberbank-d.d._1.pdf.

⁵³ Die nicht vertrauliche Fassung der Entscheidung in Bezug auf die Sberbank banka d.d. ist hier abrufbar: https://www.srb.europa.eu/system/files/media/document/2022-06-10%20SRB_Non-confidential-version-of-the-resolution-decision-in-respect-of-Sberbank-banka-d.d._1.pdf.

⁵⁴ Die vollständige Pressemitteilung der zuständigen nationalen Abwicklungsbehörde ist hier abrufbar: FMA/OeNB: Insolvenz der Sberbank abgewendet – alle Gläubiger können rechtzeitig bedient werden – FMA Österreich.

1.6. Operationalisierung des Einheitlichen Abwicklungsfonds

Kreditinstitute und Wertpapierfirmen in den 21 teilnehmenden Mitgliedstaaten der Bankenunion leisten Beiträge zum SRF. Der SRF wird über einen Anfangszeitraum von acht Jahren (2016-2023) schrittweise aufgebaut und muss mindestens 1 % des Betrags aller abgedeckten Einlagen aller Kreditinstitute erreichen, die in den teilnehmenden Mitgliedstaaten zugelassen sind. Im Jahr 2022 erhöhte der SRB weiterhin die Beiträge zum SRF, machte Fortschritte wie geplant, verwaltete die Investitionen und konzentrierte sich auf die Vorbereitungsarbeiten für die Einführung der gemeinsamen Letztsicherung.

1.6.1. Beiträge

Die Wachstumsrate der gedeckten Einlagen im Jahr 2021 betrug rund 6,5 % (jährlicher Durchschnitt der auf Quartalsbasis berechneten gedeckten Einlagen, die vom Einlagensicherungssystem im Jahr 2022 gemeldet wurden). Basierend auf diesem Wachstum wird erwartet, dass der SRF bis zum Ende des Anfangszeitraums, d. h. bis zum 31. Dezember 2023, um die 80 Mrd. EUR erreichen wird. Im Jahr 2022 konzentrierte sich der SRB auf seine im diesjährigen Arbeitsplan festgelegten Prioritäten wie die weitere Verbesserung der Transparenz des Verfahrens zur Berechnung der Beiträge und die Einführung von Verbesserungen des Konsultationsprozesses.

Berechnung und Erhebung von Beiträgen

Zu Beginn des Jahres konzentrierte sich das Team auf die Erhebung von Daten von Instituten und Einlagensicherungssystemen, um die im Voraus erhobenen Beiträge für 2022 zum SRF berechnen zu können. Darüber hinaus hat es die Berechnung der Anpassungen für frühere Zyklen vorgenommen. Im April billigte die Präsidiumssitzung des Ausschusses die im Voraus erhobenen Beiträge für 2022, die an den SRF zu übertragen sind, und die Berechnungsergebnisse wurden den nationalen Abwicklungsbehörden mitgeteilt. Insgesamt wurden 13,67 Mrd. EUR von 2 896 Banken und Wertpapierfirmen in der Bankenunion erhoben, darunter Barmittel und unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen, wodurch der Fonds auf 66 Mrd. EUR anstieg. Parallel dazu begann das SRF-Team mit den Vorbereitungen für den Beitragszyklus 2023 für die im Voraus erhobenen Beiträge. Im Oktober informierte der SRB die nationalen Abwicklungsbehörden mit dem Auftaktschreiben der Institution sowie mit dem Beschluss über das Datenmeldeformular für das Jahr 2023 und über die Anforderungen bezüglich einer zusätzlichen Zusicherung.

Die Datenerhebungsphase für den Zyklus 2023 begann im November 2022 und läuft bis Ende Februar 2023 (im Einklang mit der von der Kommission vorgeschlagenen Änderung der Rechtsvorschriften⁵⁵).

Datenverifizierung und Konsultationsprozess

Im Februar fand eine intensive Datenüberprüfungsphase statt. Der SRB führte die Konsultationsphase mit den Instituten im Entscheidungsprozess zur Festlegung der im Voraus erhobenen Beiträge zum SRF durch. Die Konsultationsphase dauerte zehn Geschäftstage und wurde mit den Instituten bis zum 17. März und mit der EZB, den nationalen Abwicklungsbehörden und den nationalen zuständigen Behörden bis zum 25. März abgeschlossen. Eine Neuerung für diesen Zyklus bestand darin, dass auch die vorläufigen Neuberechnungen früherer im Voraus erhobener Beiträge (über sogenannte „Berichtigungen“) in die Konsultationsphase einbezogen wurden. Dadurch wurden die Transparenz und die Einbeziehung der Institutionen in den SRB-Prozess weiter gestärkt. Der SRB berücksichtigte die 345 Bemerkungen zur Berechnung der im Voraus erhobenen Beiträge für 2022. Das Ergebnis dieser Konsultationsphase wurde in den Beschlussdokumenten berücksichtigt, indem ein ausführliches Dokument mit dem Titel „Evaluation of the submissions made in the consultation on the 2022 *ex-ante* contributions to the Single Resolution Fund“ (Bewertung der Beiträge, die im Rahmen der Konsultation zu den im Voraus erhobenen Beiträgen zum Einheitlichen Abwicklungsfonds für 2022 eingereicht wurden) hinzugefügt wurde.

Der Ausschuss fasste außerdem einen förmlichen Beschluss über den Beginn der zusätzlichen Datenüberprüfung für das Jahr 2022. Anschließend informierte der SRB die 30 Institute, die in die Stichprobe einbezogen worden waren, und forderte sie auf, die erforderlichen Informationen vorzulegen.

⁵⁵ Im Rahmen der Datenerhebung für die Berechnung der im Voraus erhobenen Beiträge zum SRF werden die Institute aufgefordert, den Wert der Verbindlichkeiten aus Derivaten auf der Grundlage von Artikel 5 Absatz 3 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/63 der Kommission anzupassen. Gemäß Artikel 5 Absatz 3 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/63 der Kommission müssen die Institute für die Anpassung die in Artikel 429c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) dargelegte Methode zur Berechnung der Verschuldungsquote anwenden. Die wesentlichen Änderungen, die mit der Verordnung (EU) 2019/876 vom 20. Mai 2019, mit der die CRR geändert wurde, an dieser Methode vorgenommen wurden, führen jedoch zu Schwierigkeiten bei der Anwendung und rechtfertigen Überlegungen darüber, ob die frühere Methode zur Berechnung der Verschuldungsquote für die Zwecke der Bewertung von Derivaten im Zusammenhang mit der Berechnung der im Voraus erhobenen Beiträge zum SRF wieder eingeführt werden sollte. Daher teilte die Kommission dem SRB im September 2022 mit, dass sie eine Änderung von Artikel 5 Absatz 3 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/63 der Kommission in Erwägung zog. Im Einklang mit der Mitteilung der Kommission vom September passte der SRB gegenüber den Instituten die Anweisungen zur Datenmeldung an, sodass der angepasste Wert von Derivaten auf der Grundlage der früheren Methode zur Berechnung der Verschuldungsquote verlangt wurde. Der förmliche Beschluss der Kommission zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) 2015/63 der Kommission wurde am 20. Januar 2023 gefasst. Im Wege einer Übergangsregelung beschloss die Kommission ferner, für die Datenerhebung im Beitragszyklus 2023 einen weiteren Monat, d. h. bis Ende Februar 2023, einzuräumen. Die Änderung der Delegierten Verordnung (EU) 2015/63 der Kommission wurde am 22. März 2023 im Amtsblatt L 83 veröffentlicht.

Urteile des Europäischen Gerichtshofs

Der Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) bestätigte in seinem Urteil in den verbundenen Rechtssachen C-584/20 P und C-621/20 P⁵⁶, *Kommission und SRB/Landesbank Baden-Württemberg* und Beschlüsse in den Rechtssachen C-663/20 P,⁵⁷ *Hypo Vorarlberg Bank AG* und C-664/20 P⁵⁸ *Portigon AG* die Rechtmäßigkeit des Rechtsrahmens für die Berechnung der im Voraus erhobenen Beiträge, erklärte aber den Beschluss vom 11. April 2017 über die Berechnung der im Voraus erhobenen Beiträge für 2017 für die Hypo Vorarlberg Bank AG, die Portigon AG und die LBBW wegen Begründungsmängeln für nichtig. Um dem Urteil und den Anordnungen nachzukommen, beschloss der SRB, den Beschluss über die im Voraus erhobenen Beiträge aus dem Jahr 2017 entsprechend den vom Gerichtshof für diese drei Organe festgelegten Anforderungen neu zu fassen. Die oben genannten Fälle lösten auch die Neufassung anderer Beschlüsse über die im Voraus erhobenen Beiträge aus, um diese dem vom Gerichtshof festgelegten Begründungsstandard anzupassen. Im Laufe des Jahres 2022 nahm der SRB die Beschlüsse über die im Voraus erhobenen Beiträge zu den Beitragszyklen 2016, 2017, 2018, 2019 und 2020 für die im Voraus erhobenen Beiträge wieder an. Die neu gefassten Beschlüsse gelten nur für die Institute, die gegen frühere Beschlüsse über die im Voraus erhobenen Beiträge vor den EU-Gerichten Berufung eingelegt haben. Die Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit den neu gefassten Beschlüssen sind noch nicht abgeschlossen.

1.6.2. Anlagen

Anlageplan

Der Anlageplan 2022 wurde vom Ausschuss im Dezember 2021 gebilligt und deckt den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 ab. Er definiert die strategische Vermögensallokation, einschließlich ihrer wichtigsten Risiko- und Ertragsmerkmale und der Art und Weise, wie die strategische Vermögensallokation umgesetzt wird. Es wurde eine Überprüfung der Anlageklassen durchgeführt, um die am besten geeigneten Anlageklassen, die in das Anlageportfolio des SRB aufgenommen werden sollten, neu zu bewerten, insbesondere unter dem Gesichtspunkt des Risikos, der Rendite, der Diversifizierung und der Liquidität. Aufgrund der wesentlichen Veränderungen der Marktbedingungen billigte der Ausschuss im Juni eine Aktualisierung des Anlageplans 2022, einschließlich einer überarbeiteten strategischen Portfoliostrukturierung, um der erhöhten Volatilität an den Märkten für festverzinsliche Wertpapiere sowie den deutlich höheren Renditen Rechnung zu tragen. Die Investition eines Teils der im Voraus erhobenen Beiträge aus dem Jahr 2022 wurde im Juli abgeschlossen. Im vierten Quartal beschloss die EZB, die Zinsobergrenze von 0 % für die Verzinsung öffentlicher Mittel vom 14. September 2022 bis zum 30. April 2023 vorübergehend aufzuheben und gleichzeitig den Zinssatz für die Einlagefazilität in den positiven Bereich zu verschieben. Daher war die Verzinsung der Barguthaben des SRB in diesem Zeitraum die jeweils niedrigere aus Euro Short-Term Rate und dem Zinssatz für die Einlagefazilität der

⁵⁶ Vollständiges Dokument hier abrufbar: <https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=245421&pageIndex=0&doclang=en&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=268216>

⁵⁷ Vollständiges Dokument hier abrufbar: <https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=260306&pageIndex=0&doclang=en&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=267193>

⁵⁸ Vollständiges Dokument hier abrufbar: <https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=260290&pageIndex=0&doclang=EN&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=267761>

EZB. Weitere kleine Änderungen am Investitionsplan 2022 wurden von der SRB-Präsidiumssitzung gebilligt, um die Mindestkaufrendite für Wertpapiere, in die der SRB investiert, anzupassen und die geplante Investition eines zusätzlichen Teils der im Voraus erhobenen Beiträge aus dem Jahr 2022 auf das Jahr 2023 zu verschieben und stattdessen Beträge in bar zu halten.

im November nahm der SRB die Investitionsstrategie 2023 an und billigte den Investitionsplan 2023 in seiner Präsidiumssitzung.

Ausgelagerte Dienstleistungen

Im Jahr 2022 durchlief der SRB ein Auswahlverfahren zur Auswahl eines Anlageverwalters und eines Wertpapierverwahrers vor dem Auslaufen der Verträge mit dem bisherigen Anbieter im Jahr 2023. Nach der Bewertung der eingegangenen Angebote stimmte der Ausschuss in seiner Präsidiumssitzung im November der Aufnahme von Vertragsverhandlungen mit dem Bewerber mit der höchsten Punktzahl zu.

1.6.3. Finanzierung

Im September legte der SRB die jährliche Mitteilung an die Mitgliedstaaten über die verfügbare Finanzierungskapazität vor. Zum Stichtag der Berechnungen (August 2022) lag der Grad der Vergemeinschaftung im dritten Quartal 2022 bei 91,7 %.

Sicherheitenstrategie

Im Zusammenhang mit der Umsetzung der gemeinsamen Letztsicherung für den Einheitlichen Abwicklungsfonds entwickelte der SRB seine Sicherheitenstrategie, nach der der gemeinsame Sicherungsmechanismus für Liquiditätszwecke genutzt wird und die Kreditvergabe an die Banken, wenn möglich, auf besicherter Basis erfolgt. Grundsätzlich sind alle Anlageklassen zulässig, und die Bewertung wird von einem unabhängigen Dritten vorgenommen. Als Teil der Sicherheitenstrategie des SRB entwickelte der SRB auch einen Risikorahmen, um die verschiedenen Risiken zu bewerten und das angemessene Niveau der anzuwendenden Abschläge zu kalibrieren.

Gemeinsame Letztsicherung („common backstop“)

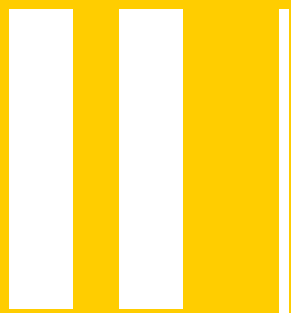
Die parallelen Letztsicherungs-Fazilitätsvereinbarungen mit Bulgarien und Kroatien wurden vorbereitet. Die endgültige Unterzeichnung der Vereinbarung über die Letztsicherungs-Fazilität zwischen dem SRB und dem Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) und die Beendigung der Vereinbarungen über die Darlehensfazilität stehen aufgrund von Ratifizierungsprozessen und rechtlichen Erwägungen in einem Mitgliedstaat noch aus.

In der Zwischenzeit setzte der SRB seine Arbeit an der Operationalisierung des gemeinsamen Sicherungsmechanismus fort. Der SRB-ESM legte im März 2022 die Bewertung der Rückzahlungskapazität vor und gab einen Überblick über die Ergebnisse des Probelaufs der Bewertung, der 2021 stattgefunden hatte. Die Methodik zur Prüfung der Rückzahlungsfähigkeit des SRB im Falle einer Aktivierung der gemeinsamen Letztsicherung wurde von einem unabhängigen Experten auf dem Gebiet der Makroökonomie und Ökonometrie bewertet und für robust befunden. Die vorzeitige Einführung der gemeinsamen Letztsicherung ist abhängig von der Ratifizierung des Abkommens zur Änderung des ESM-Vertrags und des Abkommens zur Änderung des Regierungsabkommens durch Italien. Ab Januar 2023 wird auch Kroatien beide Dokumente ratifizieren müssen, da das Land den Euro einführen und ESM-Mitglied werden wird⁵⁹.

⁵⁹ Kroatien meldete die Ratifizierung des ESM-Vertrags im ersten Quartal 2023, also nach dem Stichtag für diesen Bericht.



Single
Resolution
Board



Verwaltung



2.1. Einleitung

Im SRB nahm die persönliche Anwesenheit der Mitarbeiter im Büro zu, und es kam zur vollständigen Einführung einer hybriden Arbeitsweise. Dies wurde durch die Fortsetzung verschiedener Digitalisierungsinitiativen ergänzt, insbesondere durch die Entwicklung neuer digitaler Plattformen und Instrumente und, was noch wichtiger ist, durch die Integration einiger dieser Plattformen, um die Effizienz der Prozesse des SRB zu erhöhen.

Mehrere Tätigkeiten haben wieder das Niveau vor der Pandemie erreicht, z. B. in den Bereichen Haushaltsführung und Finanzmanagement, wo die Ausgaben im Vergleich zu den Vorjahren gestiegen sind. Infolge der Inflation sind die Übertragungen im Vergleich zu den Vorjahren gestiegen. Die Haushaltsausführungsrate belief sich insgesamt auf 95 %⁶⁰. Die Personalabteilung setzte ihre Einstellungskampagnen während des gesamten Jahres fort und erfüllte damit fast den Stellenplan des SRB, wobei die Rotationsrate deutlich gesenkt wurde. Darüber hinaus wurden die Lern- und Entwicklungsaktivitäten an das neue hybride Umfeld angepasst, und die Veranstaltungen mit persönlicher Anwesenheit wurden wieder häufiger durchgeführt.

Die Sichtbarkeit des SRB nach außen hat sich im Laufe des Jahres dank der proaktiven Kommunikationsarbeit erhöht. Die beiden großen Veranstaltungen, die gemeinsame EZB-SRB-Konferenz und die SRB-Jahreskonferenz, zogen ein breites Publikum an und förderten interessante Diskussionen über den Abwicklungsrahmen und seine Zukunft, die Errungenschaften des SRB und zukünftige Entwicklungen.

⁶⁰ Ohne unvorhergesehene Ausgaben.

Im Bereich der Rechtsstreitigkeiten des SRB wurden im Laufe des Jahres mehrere wichtige Urteile gefällt, wie z. B. das erste Urteil zu wesentlichen Aspekten des vom SRB angenommenen Abwicklungskonzepts für die Banco Popular Español (siehe Abschnitt 2.3.4), das diesen Arbeitsbereich in den kommenden Jahren prägen wird. Darüber hinaus erhielt der SRB zwei Beschlüsse des Gerichtshofs in Bezug auf im Voraus erhobene Beiträge, auf die die Organisation sofort reagierte. Die Zahl der beim Beschwerdeausschuss eingereichten Rechtssachen ist im Laufe des Jahres gestiegen (siehe Abschnitt 2.3.5).

2.2. Beschlussfassung

Die beschließenden Organe des SRB trafen sich im Laufe des Jahres und legten ihre jeweiligen Zuständigkeitsbereiche fest. Im Jahr 2022 hielt der SRB sechs Sitzungen des Ausschusses in seiner Plenarsitzung, neun Sitzungen des Ausschusses als eingeschränkte Präsidiumssitzung und 25 Sitzungen des Ausschusses als erweiterte Präsidiumssitzung ab, davon 10 Sitzungen im Zusammenhang mit Krisenfällen und 15 Sitzungen im Zusammenhang mit dem RPC.

Es wurden mehr als 600 schriftliche Verfahren eingeleitet, darunter 16 schriftliche Verfahren, die im Rahmen der Plenarsitzung organisiert wurden, 65 schriftliche Verfahren im Rahmen der eingeschränkten Präsidiumssitzung und 239 schriftliche Verfahren im Rahmen der erweiterten Präsidiumssitzung, hauptsächlich in Bezug auf den RPC 2021 und den RPC 2022, und von denen 20 die Krisenfälle betreffen. Sie alle wurden von der Online-Plattform unterstützt, die den Prozess vereinfachen sollte (siehe Abschnitt 2.3.2).

Abbildung 13: Beschlussfassung des SRB



2.3. Wichtige Entwicklungen

In den folgenden Unterabschnitten werden die wichtigsten Etappenziele dargestellt, die von den horizontalen Funktionen des SRB im Jahr 2022 erreicht wurden.

2.3.1. Sekretariat des SRB

Das Sekretariat des SRB stärkt weiterhin die Governance- und Entscheidungsprozesse des SRB, insbesondere durch die fortgesetzte Ausarbeitung interner Leitlinien für seine Arbeitsweisen einschließlich der Prozesse für die Beschlussfassung verschiedener Gremien.

Die Datenverwaltungsstelle führte ihre regelmäßigen Aufgaben aus, erhielt die Zugangsrechte der Mitarbeiter des SRB aufrecht und erstellte und implementierte im Laufe des Jahres einen Aktionsplan, um den Empfehlungen einer internen Prüfung zum Dokumenten- und Aktenmanagement Rechnung zu tragen. Die Stelle arbeitete auch an der zweiten Version des Managementsystems für elektronische Dokumente und Aufzeichnungen (EDRMS2) des SRB und am Erwerb von Büchern für die Bibliothek des SRB. Darüber hinaus bereitete sie einen E-Book-Dienst vor, der 2023 allen Mitarbeitern des SRB angeboten werden soll.

2.3.2. Informations- und Kommunikationstechnologie

Der SRB setzte die Umsetzung von Initiativen fort, mit denen auf die sich entwickelnden Bedürfnisse des SRB und des SRM reagiert werden soll. Im Jahr 2022 bot das IKT-Team des SRB regelmäßige Unterstützung für die Mitarbeiter, setzte die Weiterentwicklung digitaler Instrumente und Plattformen fort und konzentrierte sich auf die Cybersicherheit – eine Bedrohung, die zugenommen hat.

Interne MREL

Im dritten Jahr, in dem ein erheblicher Teil der Arbeit aus der Ferne erledigt wurde, erbrachte die IKT wesentliche Dienste für den Betrieb des SRB und stellte eine vollständige Verfügbarkeit der IKT-Dienste sicher, die das ganze Jahr über bei nahezu 100 % lag.

Im Jahr 2022 hat der SRB:

- ▶ 1 144 Benutzerkonten und 1 143 E-Mail-Postfächer verwaltet
- ▶ 208 GB an Dokumenten mit Dritten über 94 Kooperationsräume ausgetauscht
- ▶ etwa 2 200 Fernsitzungen pro Monat mit einer Gesamtdauer von etwa 100 000 Minuten/ Monat durchgeführt
- ▶ 187 000 gemeinsame Ordner, die 2,13 TB Speicherplatz belegen, verwaltet (das 25-fache des gesamten komprimierten Speicherplatzes von Wikipedia, ohne Medien)
- ▶ Informationen von rund 120 Bankengruppen auf drei Meldeebenen (Einzel-, konsolidierte, Abwicklungsgruppen), die mehr als 900 Institute vertreten, die in den direkten Zuständigkeitsbereich des SRB fallen, verarbeitet

Digitalisierung: Werkzeuge und Plattformen

Im Jahr 2022 setzte der SRB die Entwicklung verschiedener Plattformen wie geplant fort und begann mit der Entwicklung neuer Plattformen. Die wichtigsten Entwicklungen im Laufe des Jahres waren folgende:

- ▶ **FORA** ist die IKT-Anwendung, die es dem Sekretariat des SRB ermöglicht, die schriftlichen Verfahren des Ausschusses zu verwalten. Ende März 2022 wurde ein technisches Release von FORA 3.1 ausgeliefert, das die Plattform mit R4C integriert, um die Prozesse im Krisenfall zu straffen und die Bearbeitungszeit sowie mögliche menschliche Fehler zu reduzieren.
- ▶ Die **Reference Data Factory** ist eine SRB-interne Anwendung zur Verwaltung der Stammdaten von Finanzinstituten für den internen Gebrauch des SRB, von der der SRB mehrere Versionen freigegeben hat.
- ▶ Was die Datenerhebung und -verwaltung betrifft, so hat der SRB die zweite Version von **Data Certification Gateway**, der internen Plattform zur Qualitätssicherung der im RPC verwalteten Daten, eingeführt und mit der Entwicklung der dritten Version zur Unterstützung des Datenerhebungszyklus 2023 begonnen. Im Jahr 2022 verwaltete der SRB auch den **SRF-Datenerhebungszyklus 2022** für im Voraus erhobene Beiträge und begann mit der Vorbereitung des Portals für die Datenerhebung 2023, die als erste ausschließlich in XBRL-XML durchgeführt werden soll.
- ▶ Im Bereich der Datenanalyse hat der SRB das erste **PIA-Release** für Credit-Default-Swaps-Daten eingeführt, eine zentralisierte Protokollabfrage implementiert und den Arbeitsablauf des PIA-Prozesses gestärkt. Im Jahr 2022 gab der SRB drei Versionen der **Anlageanalysedatenbank** frei, um die Leistungsfähigkeit und die Risikoberichterstattungskapazitäten des SRB in Bezug auf den SRF zu automatisieren und zu verbessern. Die Anwendung, die Daten von verschiedenen Datenanbietern in einer einzigen Datenbank zusammenführt, hat die Robustheit des Portfoliokonstruktionsprozesses verbessert (siehe Abschnitt 1.6).
- ▶ An neuen Anwendungen und Instrumenten setzte der SRB 2022 die erste Version der **Anwendung für Verwaltungsbeiträge** ein, die es ermöglichte, Daten zu erheben und zu validieren, den Beitrag der Institute zu berechnen, die Rechnungen zu erstellen und zu versenden und erforderlichenfalls die

Zahlungsaufforderung zu generieren. Der SRB begann mit der Entwicklung einer zweiten Version (die für den Zyklus 2023 fertig sein soll), um die Anwendung auf der Grundlage der Rückmeldungen von Unternehmen, die die Anwendung nutzen, zu verbessern.

- ▶ Im Jahr 2022 begann der SRB auch mit der Entwicklung einer neuen Plattform, die als kollaborative Umgebung unter der Bezeichnung **Integriertes Abwicklungsinformationssystem (IRIS)** konzipiert werden soll, um die Umsetzung des RPC zu unterstützen. Die Entwicklung, die im Oktober 2022 begonnen hat und die aktive Beteiligung der Interessenträger, insbesondere der nationalen Regulierungsbehörden, umfasst, wird die Merkmale und Funktionen der R4C nutzen. Die erste Version der Anwendung wird Ende November 2023 ausgeliefert, um die Umsetzung des RPC 2024 mit zwei zusätzlichen Freigaben, die bis Ende 2024 geplant sind, zu unterstützen.

IKT-Sicherheit und Cybersicherheit

Im Jahr 2022 wurde das IKT-Sicherheitsrisikomanagement als neue Governance-Funktion im SRB eingerichtet. Ziel ist es, eine zweite Verteidigungslinie in Bezug auf die IKT-Sicherheit zu gewährleisten und die Ermittlung und den Umgang mit IKT-Sicherheitsrisiken zu verbessern, die sich auf die Erreichung der Ziele des SRB auswirken könnten.

Im Laufe des Jahres führte der SRB eine IKT-Sicherheitsschulungs- und Sensibilisierungskampagne durch, die sich an alle Mitarbeiter richtete. Darüber hinaus wurden die Mitarbeiter des SRB im April und Oktober 2022 einer gezielten Spear-Phishing-Aktion unterzogen. Die Übung dauerte drei Tage; während dieses Zeitraums wurden die Aktionen der Nutzer protokolliert und Rückmeldungen gegeben. Es wurde ein formaler Prozess für das Schwachstellenmanagement eingeführt, der ab Januar 2023 einsatzbereit ist.

2.3.3. Gebäudemanagement

Die pandemiebedingten Beschränkungen wurden im zweiten Quartal des Jahres schrittweise aufgehoben, wodurch sich die Zahl der Mitarbeiter im Büro sowie die Zahl der Sitzungen mit persönlicher Anwesenheit im Laufe des Jahres erhöhten. In diesem Zusammenhang richtete der SRB ein Portal für das Gebäudemanagement ein, um die Effizienz bei der Meldung von Problemen und der Beantragung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit den Gebäuden zu erhöhen. Darüber hinaus organisierte das Team des SRB-Gebäudemanagements im Laufe des Jahres die Logistik für das zweite Gebäude, das bis zum ersten Quartal 2023 fertiggestellt sein soll.

2.3.4. Juristischer Dienst des SRB

Der SRB arbeitet in einem sich ständig weiterentwickelnden und komplexen regulatorischen Umfeld, in dem eine kontinuierliche rechtliche Unterstützung in Bezug auf den komplexen Rechtsrahmen für die Erfüllung des SRB-Mandats unerlässlich ist. Die Unterstützung erfolgt in erster Linie über zwei Aktivitäten: Rechtsberatung und Gerichtsverfahren.

Rechtsberatung

Im Jahr 2022 bot der Juristische Dienst weiterhin Rechtsberatung im Zusammenhang mit EU-Recht und EU-Bankenrecht mit besonderem Schwerpunkt auf dem EU-Abwicklungsrahmen unter anderem in den Bereichen Abwicklungsplanung und Bewertung der Abwicklungsfähigkeit, MREL-Festsetzung, Krisenvorsorge und Abwicklungsmaßnahmen und Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem SRF. Die Rechtsberatung auf den verschiedenen Ebenen der Organisation stellte die stetige Umsetzung des rechtlichen Rahmens und die Weiterentwicklung der SRB-Strategien sicher. Insgesamt 96,24 % der Beratungsanfragen wurden zeitnah⁶¹ beantwortet.

Das ganze Jahr über koordinierte der Juristische Dienst die Arbeit des Juristischen Netzwerks, ein Forum von Rechtsexperten der nationalen Abwicklungsbehörden und des SRB, und bereitete seine Arbeit vor. Dieses Netzwerk, dem der SRB, die nationalen Abwicklungsbehörden, die Kommission, die EZB und die Vertreter der EBA angehören, trägt dazu bei, das gemeinsame Verständnis der rechtlichen Fragen, die die Funktionsweise des SRM betreffen, weiter zu fördern, und bemüht sich um eine konsistente Anwendung des EU-Abwicklungsrahmens innerhalb der Bankenunion.

Gerichtsverfahren

Der Juristische Dienst des SRB vertritt den SRB vor dem Beschwerdeausschuss, dem Gericht und dem Gerichtshof. Was die beim Gerichtshof im Jahr 2022 anhängigen Rechtsstreitigkeiten betrifft, so waren 221 Rechtssachen anhängig, von denen mehr als die Hälfte (120 Fälle) Beschlüsse betrafen, die im Zusammenhang mit Beschlüssen über die Ausübung der Abwicklungsbefugnisse des SRB in Bezug auf die Banco Popular Español, ABLV, PNB Banka und Sberbank gefasst wurden. Insgesamt 90 Klagen betreffen die Beschlüsse, die im Zusammenhang mit im Voraus erhobenen Beiträgen zum SRF für 2016 bis 2022 gefasst wurden.

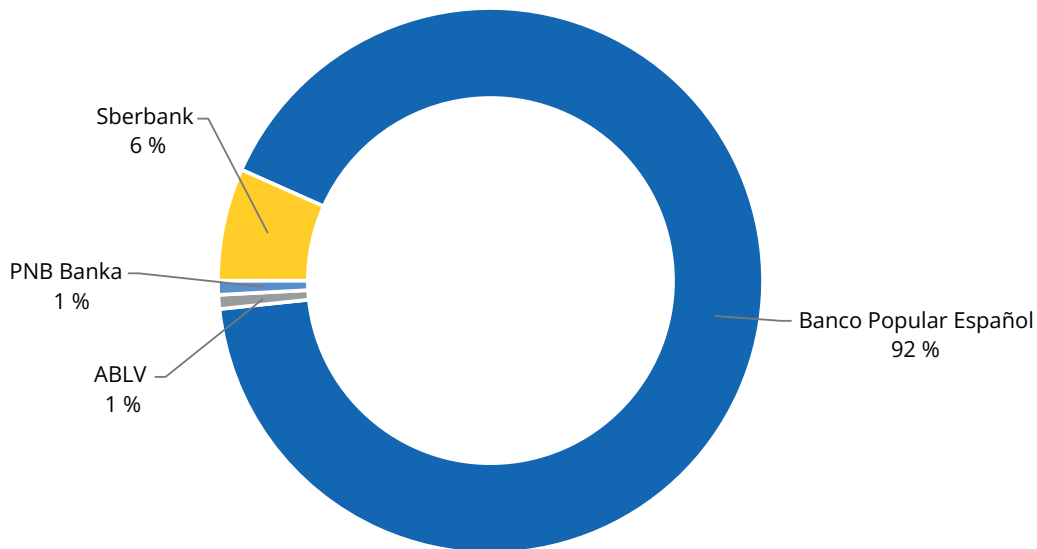
Am 1. Juni 2022 urteilte das Gericht zum ersten Mal über die wesentlichen Aspekte des vom SRB angenommenen Abwicklungskonzepts für die **Banco Popular Español**. Insgesamt ergingen fünf Urteile in fünf Fällen⁶², die vom Gerichtshof als „Pilotverfahren“ aus mehr als 100 von den Anteilseignern und Gläubigern der Banco Popular Español erhobenen Klagen ausgewählt worden waren. Mit den Klagen wurde die Nichtigerklärung des Abwicklungskonzepts und/oder der Entscheidung der Kommission zur Billigung zusammen mit Schadenersatzansprüchen begehrt.

⁶¹ Innerhalb von 14 Arbeitstagen.

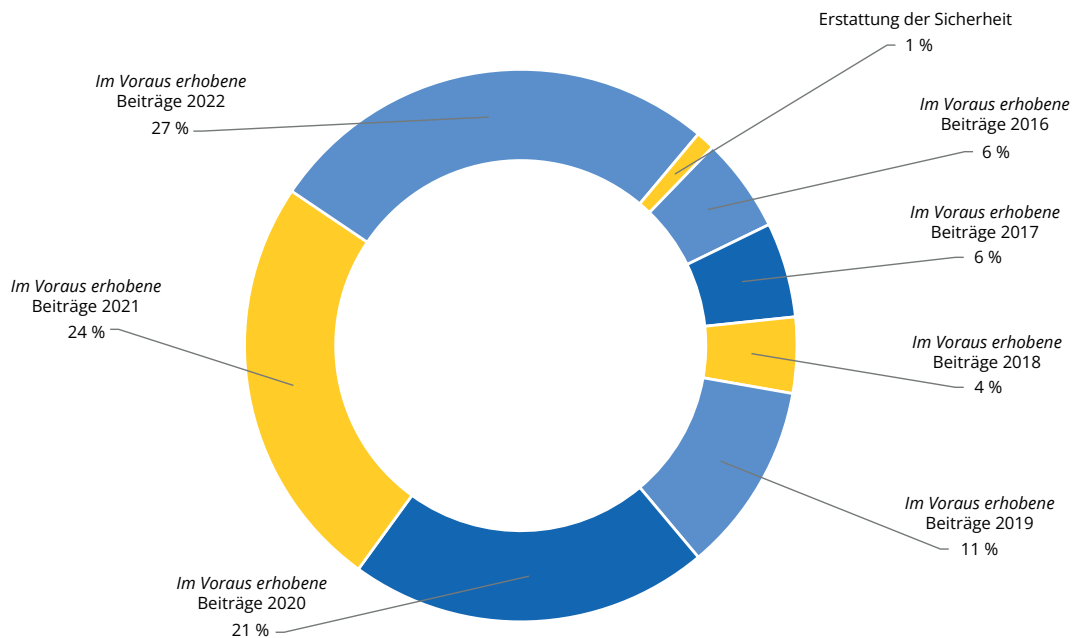
⁶² Ursprünglich wurden sechs Fälle als „Pilotfälle“ eingestuft, von denen einer im März 2021 vom Gerichtshof für unzulässig erklärt wurde.

Abbildung 14: Prozentsatz der laufenden Rechtsstreitigkeiten nach Thema

**ANHÄNGIGE GERICHTSVERFAHREN
IM ZUSAMMENHANG MIT ABWICKLUNGSBESCHLÜSSEN**



**ANHÄNGIGE GERICHTSVERFAHREN IN BEZUG
AUF IM VORAUS ERHOBENE BEITRÄGE**



In den Urteilen⁶³ kam das Gericht zu dem Schluss, dass die Beschlüsse des SRB zur Banco Popular Español rechtmäßig waren; es wies die Schadensersatzklage ab und bestimmte, dass die Kosten des SRB von den Klägern zu tragen seien.

Weitere wichtige Feststellungen der Urteile sind:

- ▶ Klagen können eigenständig gegen ein vom SRB angenommenes Abwicklungskonzept erhoben werden. Es ist nicht erforderlich, auch gegen die Anerkennungsentscheidung der Kommission Klage zu erheben.
- ▶ Das Versäumnis, die Kläger im Verfahren zur Abwicklung der Banco Popular anzuhören, stellt eine Einschränkung des Anspruchs auf rechtliches Gehör dar. Sie ist jedoch gerechtfertigt und notwendig, um ein Ziel von allgemeinem Interesse zu erreichen, und entspricht im Fall der Banco Popular Español dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit.
- ▶ Bestimmte Informationen im Besitz des SRB, die im Abwicklungskonzept, in der Bewertung 2 und in den Dokumenten enthalten sind, auf die sich der SRB bei der Annahme des Abwicklungskonzepts stützte, sind vertraulich und fallen unter das Berufsgeheimnis. Nach der Annahme des Abwicklungskonzepts haben die Anteilseigner und Gläubiger kein Recht auf Einsicht in die gesamte Akte über diese Abwicklung.
- ▶ Die SRM-Verordnung verstößt nicht gegen die Grundsätze der Befugnisübertragung. Der Unionsgesetzgeber übertrug einem Organ (nämlich der Kommission oder dem Rat) die rechtliche und politische Verantwortung für die Festlegung der Abwicklungspolitik der Union durch die Billigung der Aspekte des Abwicklungskonzepts, bei denen ein Ermessensspielraum besteht, damit das Konzept Rechtswirkungen entfaltet.
- ▶ Der SRB und die Kommission haben keinen offensichtlichen Beurteilungsfehler begangen, als sie feststellten, dass die in Artikel 18 Absatz 1 der SRMV festgelegten Voraussetzungen für die Annahme eines Abwicklungskonzepts in Bezug auf die Banco Popular Español erfüllt waren.
- ▶ In Bezug auf das Vermarktungsverfahren bestätigt das Gericht die Entscheidung des SRB, die NRA aufzufordern, sich nur an die Unternehmen zu wenden, die an einem früheren Verfahren für den privaten Verkauf der Banco Popular Español teilgenommen hatten. Die NRA ist berechtigt, ihre Einladung nur auf bestimmte potenzielle Käufer zu beschränken.
- ▶ Angesichts der Dringlichkeit der Situation konnte sich der SRB für die Annahme des Abwicklungskonzepts auf eine vorläufige Bewertung stützen. In Anbetracht der zeitlichen Beschränkungen und der begrenzten verfügbaren Informationen ist jede vorläufige Bewertung mit gewissen Unsicherheiten

⁶³ Vollständiges Dokument hier abrufbar:

Rechtssache T-481/17, *Fundación Tatiana Pérez de Guzmán el Bueno und SFL/SRB*:

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=263447&pageIndex=0&doclang=en&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=329>

Rechtssache T-510/17, *Del Valle Ruiz und andere/Kommission und SRB*:

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=260163&pageIndex=0&doclang=en&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=3292>

Rechtssache T-523/17, *Eleveté Invest Group und andere/Kommission und SRB*:

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=263793&pageIndex=0&doclang=en&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=3292>

Rechtssache T-570/17 *Algebris (UK) y Anchorage Capital Group/Kommission*:

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=263795&pageIndex=0&doclang=en&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=329>

Rechtssache T-628/17 | *Aeris Invest/Kommission und SRB*:

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=263797&pageIndex=0&doclang=en&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=3292>

und Schätzungen verbunden, und die von einem Sachverständigen, der diese Bewertung vorgenommen hat, geäußerten Vorbehalte können nicht bedeuten, dass sie nicht fair, umsichtig und realistisch war.

- ▶ Das Gericht weist die Schadenersatzansprüche gegen den SRB und die Kommission zurück. Die Kläger haben nicht nachgewiesen, dass der SRB oder die Kommission den Grundsatz der Vertraulichkeit oder die Verpflichtung zur Wahrung des Berufsgeheimnisses verletzt haben. Der SRB und die Kommission haben rechtmäßig gehandelt und keine vertraulichen Informationen über das Abwicklungsverfahren der Banco Popular offengelegt.

Gegen vier der fünf Urteile wurden vor dem Gerichtshof Rechtsmittel eingelegt, während ein Urteil rechtskräftig geworden ist.

Rechtssachen betreffend im Voraus erhobene Beiträge zum Einheitlichen Abwicklungsfonds

Im März 2022 erließ der Gerichtshof zwei Beschlüsse zu zwei Rechtsmitteln gegen den Berechnungsbeschluss von 2017 über im Voraus erhobene Beiträge zum Einheitlichen Abwicklungsfonds. Ähnlich wie im Urteil des Gerichtshofs vom 15. Juli 2021, das denselben Beitragszyklus betraf, bestätigte der Gerichtshof die Rechtmäßigkeit des rechtlichen Rahmens, der der Berechnung des im Voraus erhobenen Beitrags zugrunde liegt, erklärte jedoch die Berechnungsentscheidung aufgrund von Begründungsmängeln für nichtig. Nach dem Erlass dieser beiden Beschlüsse nahm das Gericht alle Rechtssachen im Zusammenhang mit den Beitragszyklen für die im Voraus erhobenen Beiträge wieder auf, die bis zu diesen Entscheidungen ausgesetzt worden waren. Aus Gründen der Verfahrenseffizienz hat der SRB beschlossen, die Leitlinien des Gerichtshofs in Bezug auf den Maßstab für die Begründung der im Voraus erhobenen Beiträge umzusetzen und die Beschlüsse, gegen die ein Rechtsmittel für die betreffenden Beitragszyklen eingelegt wurde, erneut zu erlassen. Damit hat der SRB es dem Gericht ermöglicht, über die von den Klägern geltend gemachten materiellen Klagegründe zu entscheiden und Klarheit über die Auslegung des rechtlichen Rahmens zu schaffen.

2.3.5. Beschwerdeausschuss

Gemäß Artikel 85 Absatz 3 SRM-Verordnung können einige Beschlüsse des Ausschusses vor dem Beschwerdeausschuss des SRB angefochten werden. Es ist möglich, diese Entscheidungen in Bezug auf MREL-Festsetzung, Abwicklungshindernisse, vereinfachte Verpflichtungen für einige Institute, Anträge auf Zugang zu Dokumenten sowie die Beiträge der Institute zu den Verwaltungsaufwendungen des Ausschusses anzufechten.

In der ersten Jahreshälfte 2022 erließ der Beschwerdeausschuss seine endgültigen Entscheidungen über zwei der drei Ende 2021 eingegangenen Beschwerden, nämlich in den Rechtssachen 2/2021 und 3/2021, während der Beschwerdeausschuss in der dritten Beschwerde, der Rechtssache 1/2022, eine Entscheidung über die Zulässigkeit der Klage traf. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts ist das Berufungsverfahren noch nicht abgeschlossen. Alle drei Beschwerden betreffen die Festlegung der MREL.

Im Laufe des Jahres 2022 wurden sechs weitere Beschwerden beim Beschwerdeausschuss eingereicht, zwei gegen einen Beschluss über die Festlegung der MREL und vier gegen einen Beschluss des SRB über den Zugang zu den Dokumenten des Ausschusses.

Im Jahr 2022 schloss der Beschwerdeausschuss die Einführung seines thematischen Registers ab, einer Dienstleistung, die den Zugang zu den Entscheidungen des Beschwerdeausschusses erleichtern soll und gemäß Artikel 24 Absatz 2 der 2020 überarbeiteten Geschäftsordnung des Beschwerdeausschusses eingerichtet wurde.

2.3.6. Kommunikation

Im Jahr 2022 setzte der SRB die Förderung und Erläuterung der Arbeit des SRB und seiner Hauptaufgaben fort und investierte in die Bereitschaft zur Krisenkommunikation sowohl intern als auch gegenüber den nationalen Abwicklungsbehörden. Im Jahr 2022 ermöglichte die Kommunikation rund um den Sberbank-Abwicklungsfall die erste Umsetzung des umfassenden Krisenkommunikationsplans für Abwicklungsszenarien.

Das SRM-Kommunikationsforum wurde im Jahr 2022 weiter weiterentwickelt, indem Kapazitäten aufgebaut und Erfahrungen und bewährte Verfahren ausgetauscht werden. Das Netzwerk, das sich aus Kommunikationsexperten des SRB, der nationalen Abwicklungsbehörden, der EZB und der Kommission zusammensetzt, hielt im Juni seine jährliche Veranstaltung ab, bei der die Erfahrungen und Lehren aus dem Fall Sberbank im Mittelpunkt standen.

Die Arbeit des SRB im Hinblick auf den Aufbau einer benutzerfreundlicheren externen Website und einer Strategie für die sozialen Medien hat sowohl zum Aufbau von Zielgruppen als auch zur Interaktion beigetragen. Was den Inhalt betrifft, so ermöglichen eine beliebte Blog-Serie und ein Podcast dem SRB, in einer leichter zugänglichen Sprache zu kommunizieren.

Es wurde untersucht, wie der SRB mit Interessenträgern aus der Branche kommuniziert, und die resultierenden Empfehlungen werden schrittweise umgesetzt, unter anderem durch die Erstellung von Grundsatzpapieren, Leitlinien und Informationen sowie durch den Einsatz von Infografiken, Videos und anderen Instrumenten zur Erläuterung zentraler Konzepte und Daten. Parallel dazu führte der SRB ein proaktives Programm technischer Briefings, Schulungen, Interviews und Beantwortung von Anfragen sowie ein gut besuchtes jährliches Pressefrühstück weiter.

SRB-Kommunikationskennzahlen 2022

- ▶ Website-Besuche: 203 % im Vergleich zu 2021
- ▶ Follower auf LinkedIn: Zunahme der Follower um 16 % im Vergleich zu 2021
- ▶ Follower auf Twitter: Zunahme der Follower um 9 % im Vergleich zu 2021
- ▶ 18 036 Seiten übersetzt
- ▶ 90 Mitarbeiter geschult

Der SRB organisierte im Laufe des Jahres drei wichtige Veranstaltungen: die Rechtskonferenz im April, die gemeinsame SRB-EZB-Konferenz im Juni und die jährliche SRB-Konferenz im September. Die erste Rechtskonferenz befasste sich mit aktuellen Themen im Zusammenhang mit der Regulierung des Bankensektors sowohl innerhalb als auch außerhalb der EU. Sie wurde im Rahmen einer Reihe von Expertengremien organisiert, die sich aus hochrangigen Rechtspraktikern in diesem Bereich, Richtern und Wissenschaftlern zusammensetzten. Die erste gemeinsame Konferenz des SRB und der EZB mit dem Titel „The test of time; a decade on“ (Die Probe der Zeit, ein Jahrzehnt später) fand in den Räumlichkeiten des SRB statt und wurde von rund 80 Teilnehmern persönlich besucht, während mehr als 5 000 Personen die Konferenz während der zwei Tage online verfolgten. Auf der Konferenz traten Redner der Kommission, der EZB und des SRB sowie des Parlaments, der EBA, der Industrie und der Wissenschaft auf. Der Schwerpunkt der Hauptredner und Podiumsdiskussionen lag auf den Errungenschaften bei der Bewältigung von Finanzkrisen, der Betriebsstabilität des Bankensektors und den künftigen Entwicklungen – wie sich der Bankensektor in den kommenden zehn Jahren verändern könnte und welche Anpassungen erforderlich sein werden, um die Finanzstabilität und die Steuerzahler weiterhin zu schützen.

Die Jahreskonferenz des SRB, die am 19. September unter dem Titel „Europäische Banken: abwicklungsfähig und krisenbereit?“ stattfand, zählte eine Reihe hochrangiger Redner. Die Themen, die in den Grundsatzreden und Podiumsdiskussionen erörtert wurden, waren der aktuelle Kontext und die Zukunft des Rahmens für die Abwicklungsfähigkeit sowie die Fortschritte in der Bankenunion und die noch zu erledigenden Arbeiten, um Banken nach dem letzten Jahr des Übergangszeitraums abwicklungsfähig zu machen.

2.4. Haushaltsführung und Finanzmanagement

Insgesamt verbesserte sich die Haushaltsvollzugsrate (in Verpflichtungsermächtigungen ohne unvorhergesehene Ausgaben) im Vergleich zu 2021 um 8 % und erreichte 95 %. Die angestrebte Verbesserung von 2 % wurde aufgrund eines höheren Vollzugs bei den Titeln 1 und 3 übertroffen (siehe Anhänge III und V). Die Zahl der Zahlungs- und Mittelbindungstransaktionen ist im Vergleich zu 2021 gestiegen, während die Zahl der Einziehungsanordnungen auf einem ähnlichen Niveau liegt. Die Haushaltsführung des SRB spiegelt wirksame und effiziente Systeme wider; annähernd 97 % der Rechnungen wurden fristgerecht bezahlt. Darüber hinaus wurden bis zum Ende des 4. Quartals 15 Mittelübertragungen im Gesamtwert von rund 7,1 Mio. EUR vorgenommen, um Projekte zu finanzieren, die ursprünglich nicht geplant waren, und um dem Inflationsdruck Rechnung zu tragen.

2.4.1. Einnahmen

Ab 2022 passte der SRB sein Verfahren an die geänderte Delegierte Verordnung (EU) 2017/2361 der Kommission an. Der Zeitplan für die Beitragserhebung wurde geändert, und der SRB erhob die Verwaltungsbeiträge in zwei Zyklen; bedeutende Institute leisteten im ersten Quartal Vorauszahlungen und zahlten ihre Abschlusszahlungen im dritten Quartal.

Vorauszahlungen

Das Verfahren für die Vorauszahlungen 2022 begann im Dezember 2021; im Januar folgte die Konsultationsphase. Der SRB beschloss, im Jahr 2022 30 Mio. EUR in Vorauszahlungen zu erheben, die von den Instituten im direkten Zuständigkeitsbereich des SRB (120 Unternehmen und Gruppen) und anschließend von den individuellen jährlichen Beiträgen dieser Institute, die im dritten Quartal 2022 erhoben wurden, eingezogen werden sollen. Der Gesamtbetrag der Vorauszahlungen wurde bis Mitte April 2022 erfolgreich eingezogen.

Jährliche Beiträge

Der Gesamtbetrag der im Jahr 2022 erhobenen jährlichen Beiträge belief sich auf 75 Mio. EUR und wurde von 2237 Unternehmen und Gruppen erhoben. Ende Dezember 2022 hatten nur fünf Institute ihre Beiträge aufgrund von Insolvenzfällen, Fusionen oder anderen Sonderfällen nicht entrichtet.

Während der Konsultationsphase erhielt der SRB 12 relevante Stellungnahmen. Nach einer Analyse gelangte der SRB zu dem Schluss, dass keine der Bemerkungen eine Änderung des in den vorläufigen Beitragsbescheiden oder in den Berechnungen vertretenen Standpunkts erforderte⁶⁴. Bis Ende 2022 begann der SRB mit der Arbeit an den Vorauszahlungen für die Verwaltungsbeiträge für 2023.

2.4.2. Ausgaben

Die Haushaltsausgaben umfassen Zahlungen unter Verwendung von Mitteln des laufenden Jahres und von Mitteln, die aus dem vorhergehenden Finanzjahr übertragen wurden. In den folgenden Absätzen wird der Haushaltsvollzug nach Titeln zusammengefasst. Weitere Einzelheiten sind in Anhang V enthalten.

2022 nahm der SRB 611 Mittelbindungen über insgesamt 106,2 Mio. EUR in Teil I des Haushaltsplans und von 232,5 Mio. EUR in Teil II vor. Er wickelte 2002 Zahlungen in Höhe von insgesamt 92,9 Mio. EUR in Teil I des Haushaltsplans und 128,1 Mio. EUR in Teil II des Haushaltsplans ab.

Die Haushaltsvollzugsquote 2022 beträgt 94,8 % für Verpflichtungsermächtigungen und 91,2 % für Zahlungsermächtigungen ohne Berücksichtigung der unvorhergesehenen Ausgaben des Kapitels 32. Zudem wurden im Jahr 2022 203 Zahlungen über 3,3 Mio. EUR aus Mitteln geleistet, die aus dem Jahr 2021 übertragen wurden. Der Betrag der auf das Jahr 2023 übertragenen Mittel aus dem Jahr 2022 beläuft sich auf 5,7 Mio. EUR. In den folgenden Absätzen werden die Einzelheiten des Haushaltsvollzugs nach Titeln aufgeschlüsselt:

Titel 1: Personalausgaben				
Endgültiger Haushalt nach Überweisungen EUR	Gebunden		Wird in Zahlungsermächtigungen verwendet	
	EUR	% des endgültigen Haushaltsplans	EUR	% der gebundenen Mittel insgesamt
58,6 Mio.	57,6 Mio.	98,2 %	56,7 Mio.	98,5 %

Bei Titel 1 waren die Mittelbindungen und Zahlungen höher als im Jahr 2021, was auf den geringeren Anteil freier Stellen im Jahr 2022 und den Anstieg der Personalkosten zurückzuführen ist. Der größte Anteil der Ausgaben entfiel auf SRB-Bedienstete im aktiven Dienst. 52,5 Mio. EUR entfallen auf Gehaltszahlungen, 1,7 Mio. EUR auf Kindertagesstätten und Schulen und 1,6 Mio. EUR auf administrative Unterstützung durch Gemeinschaftsorgane.

⁶⁴ Die Beitragserhebung wurde durch ein vom SRB entwickeltes Portal (Administrative Contributions, ADMC portal) unterstützt, das es den Institutionen ermöglicht, auf sichere und effiziente Weise auf Informationen zuzugreifen und diese mit dem SRB auszutauschen.

Titel 2: Infrastrukturausgaben				
Endgültiger Haushalt nach Überweisungen EUR	Gebunden		Wird in Zahlungsermächtigungen verwendet	
	EUR	% des endgültigen Haushaltsplans	EUR	% der gebundenen Mittel insgesamt
17,9 Mio.	16,8 Mio.	93,9 %	12,4 Mio.	73,9 %

Die wichtigsten Ausgabenbereiche in Titel 2 waren die Miete für das SRB-Gebäude in Höhe von 3,51 Mio. EUR und die IKT-Verwaltungskosten in Höhe von 5,9 Mio. EUR. Der Rückgang der Verpflichtungsermächtigungen von 98,2 % im Jahr 2021 auf 93,9 % im Jahr 2022 erklärt sich durch die Verschiebung des Umzugs in das zweite Gebäude auf März 2023.

Titel 3: Operative Ausgaben				
Endgültiger Haushalt nach Überweisungen EUR	Gebunden		Wird in Zahlungsermächtigungen verwendet	
	EUR	% des endgültigen Haushaltsplans	EUR	% der gebundenen Mittel insgesamt
59,1 Mio.	31,8 Mio.	53,8 %	23,8 Mio.	74,7 %

Titel 3 ist ausschließlich für operative Ausgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung der SRM-Verordnung vorgesehen und umfasst Kapitel 31 für SRB-Tätigkeiten und Kapitel 32 für unvorhergesehene Ausgaben. In Kapitel 31 blieb die Durchführung der Tätigkeiten hinter den Planungen zurück, auch wenn sie im Vergleich zu 2021 gestiegen ist. In Kapitel 32, das als Reservehaushalt zur Deckung unvorhersehbarer Ausgaben im Zusammenhang mit der Kernaufgabe des SRB dient, bleibt der größte Teil des geplanten Haushalts, der für potenzielle Abwicklungsfälle vorgesehen war, nicht gebunden. Diese Haushaltslinie bleibt für die Erfüllung des SRB-Mandats maßgeblich, falls mehrere Abwicklungen gleichzeitig stattfinden. Die Gesamtvollzugsquote des Titels betrug 53,8 %; ohne Kapitel 32, das den SRB-Mitteln für unvorhergesehene Ausgaben entspricht, beträgt die Vollzugsquote der Zahlungsermächtigungen jedoch 95 %.

2.4.3. Haushaltsergebnis

Das Haushaltsergebnis für 2022 wird auf 24,7 Mio. EUR geschätzt (im Vergleich zu 36,82 Mio. EUR im Jahr 2021) und wird nach Billigung durch den Ausschuss auf seiner Plenarsitzung im September 2023 in den Haushaltsplan 2023 eingehen. Das Haushaltsergebnis wird von den im Jahr 2024 zu erhebenden Verwaltungsbeiträgen abgezogen.

2.4.4. Auftragsvergabe

Im Jahr 2022 leitete der SRB 60 Vergabeverfahren ein und vergab 49 Aufträge nach erfolgreichem Abschluss des Vergabeverfahrens, hauptsächlich im Rahmen von besonderen Verhandlungsverfahren und Verfahren mit niedrigem und mittlerem Auftragswert sowie der Wiedereröffnung von Rahmenverträgen. Weitere Einzelheiten finden Sie in Anhang VIII. Die Einführung unterstützender elektronischer Instrumente (z. B. Tool für die Verwaltung des Produktportfolios, qualifizierte elektronische Signaturen) und die kontinuierlichen Bemühungen um eine Verbesserung der Vergabeverfahren führten zu Effizienzgewinnen und einer Verringerung des Verwaltungsaufwands.

2.5. Personalmanagement

2.5.1. Spezifische COVID-19-Maßnahmen

In der ersten Hälfte des Jahres 2022 gab es eine Reihe von Initiativen, um das Wohlbefinden der Mitarbeiter zu fördern und um den negativen Auswirkungen längerer Heimarbeitsentgegenzuwirken, wie z. B. die Gesundheits- und Wohlfühlwoche im April, Flexibilitätstage oder die Initiative „Kennenlernen“, die darauf abzielte, Mitarbeiter aus verschiedenen Abteilungen und Nationalitäten, Neueinsteiger und Mitarbeiter, die schon länger beim SRB arbeiten, zusammenzubringen. Mit der schrittweisen Verringerung der COVID-19-Fälle kehrten die Mitarbeiter des SRB im Laufe des Jahres 2022 nach und nach häufiger in das Büro zurück, und die meisten Maßnahmen im Zusammenhang mit COVID-19 wurden aufgehoben.

2.5.2. Beschäftigung und Bindung

Der SRB bemühte sich weiterhin um die Einstellung hoch qualifizierter Mitarbeiter, um eine solide Grundlage für seine Arbeit zu schaffen. Der Gesamtpersonalbestand stieg im Jahr 2022 um 15 % und beendete das Jahr mit 427 Bediensteten auf Zeit von 450 Stellen im Stellenplan 2022. Der Anteil der freien Stellen lag im Laufe des Jahres bei 8,7 % und damit unter der Planung. Fast 50 % aller Einstellungen im Jahr 2022 betrafen Profile im Zusammenhang mit Abwicklung (Experten und leitende Sachverständige).

Tabelle 7. Anzahl der Mitarbeiter pro Kategorie im Vergleich zum Stellenplan

Kategorie	Anzahl der Mitarbeiter Ende 2020	Anzahl der Mitarbeiter Ende 2021	Anzahl der Mitarbeiter Ende 2022	Stellenplan 2022
Zeitbedienstete	372	371	427	450
Abgeordnete nationale Sachverständige	19	22	20	35
Auszubildende	10	7	10	10
Berater	30	35	43	Entfällt
Leiharbeitskräfte	12	23	15	Entfällt
GESAMTSUMME	443	458	515	495

2.5.3. Lernen und Entwicklung

Im Jahr 2022 veröffentlichte der SRB seine Lern- und Entwicklungsstrategie. Die Strategie enthält Informationen über den Lernprozess und die Lernmethoden, die Arten von Lerninterventionen, externe Schulungen und andere damit verbundene Themen.

Im Laufe des Jahres 2022 bot der SRB weiterhin eine große Zahl interner Schulungsveranstaltungen mit 184 Schulungen an, darunter allgemeine Initiativen zur Bewältigung der Arbeit in der neuen Normalität, technische Kurse und Veranstaltungen zur Teamentwicklung. Die Schulungen umfassten auch Kurse für Neueinsteiger. Hinzu kam die Zusammenarbeit mit anderen Interessenträgern wie der Kommission und der EZB bei der Bereitstellung von Schulungen, die auf technische und übertragbare Kompetenzen ausgerichtet sind.

2.5.4. Personaltransformation

Im Jahr 2022 setzte die Personalabteilung die Umsetzung des Zeitplans für die Umgestaltung des Personalwesens fort und führte mehrere Initiativen in drei Arbeitsbereichen durch:

- ▶ Entwicklungsmöglichkeiten für das Personal: Der SRB hat einen Kompetenzrahmen entwickelt und die interne Mobilität durch eine überarbeitete Strategie gestärkt.
- ▶ Intelligente Zusammenarbeit: Es wurde ein Überwachungsinstrument für den Einstellungsprozess eingeführt.
- ▶ Der SRB hat Regeln aufgestellt, um ein flexibles und kooperatives Arbeitsumfeld zu ermöglichen und das Wohlbefinden der Mitarbeiter zu fördern.



2.6. Bewertung der Prüfungsempfehlungen im Berichtsjahr

2.6.1. Interne Prüfung

Die Dienststelle Interne Prüfung hat den Auftrag, den Wert der Organisation zu erhöhen und zu schützen, indem sie risikobasierte und objektive Sicherheit, Beratung und Einsicht bietet. Der Auftrag der Internen Prüfung ergibt sich aus der SRM-Verordnung, der Finanzregelung des SRB und der internen Audit-Charta, in der unter anderem die Grundsätze Unabhängigkeit und Objektivität, Verantwortlichkeit und Befugnis definiert werden. In Einklang mit der Charta berichtet die Interne Prüfung dem Ausschuss in seiner Plenarsitzung über die Ergebnisse ihrer Arbeit. Darüber hinaus berichtet die Interne Prüfung dem Ausschuss mindestens jährlich über ihre Leistungen, die wichtigsten Schlussfolgerungen aus ihren Prüfungen und den Stand der Prüfungsfeststellungen.

Im Laufe des Jahres konzentrierte sich die Interne Prüfung auf fünf Sicherungsaufträge:

- ▶ Management von Rechtsstreitigkeiten
- ▶ Rechtsberatung
- ▶ Verwaltung von Dokumenten und Aufzeichnungen
- ▶ Personalleistungsmanagement und Talentmanagement
- ▶ Business Continuity Management

Für die ersten drei Aufträge wurden endgültige Prüfberichte herausgegeben⁶⁵. Die Prüfberichte enthielten Feststellungen und Empfehlungen zur Verbesserung der geprüften Prozesse in Bezug auf strukturelle und operative Fragen, Prozessdefinition sowie Kontroll- und Überwachungsverfahren. Anschließend arbeiteten die geprüften Dienststellen Aktionspläne aus, die 2023 von der Dienststelle Interne Prüfung weiterverfolgt werden.

Im Jahr 2022 führte die Interne Prüfung neun Zuverlässigkeitsprüfungen zu folgenden Themen durch: Einstellung, Ausarbeitung von Strategien, IKT-Änderungsmanagement, R4C-Projektmanagement, Abwicklungsplanung, Krisenvorsorge, Auslagerung von Dienstleistungen sowie Einsatz von Beratern und Brückenverfahren. Im Laufe des Jahres wurde eine externe Qualitätsbewertung der internen Prüfungsfunktion durchgeführt, deren Empfehlungen ab 2023 umgesetzt werden können.

⁶⁵ Die letzten Prüfungsberichte wurden im ersten Quartal 2023 veröffentlicht.

Stand der Empfehlungen der Internen Prüfung

Im Jahr 2022 hat die Interne Prüfung sieben Feststellungen getroffen (sechs mit mittlerer Priorität und eine mit niedriger Priorität), für die die Leitung Aktionspläne erstellt hat. Unter Berücksichtigung der Feststellungen aus den Prüfungen der Vorjahre bleiben zum Jahresende 43 Feststellungen offen, von denen zwei kritisch und zehn von hoher Priorität waren.

Gleichzeitig wurden infolge von Nachverfolgungsverpflichtungen sechs Feststellungen mit hoher, sechs mittlerer und zwei Feststellungen mit niedriger Priorität abgeschlossen. Einige der offenen nachverfolgten Feststellungen werden im Rahmen anstehender Prüfungen nachverfolgt.

Die Feststellungen mit kritischer und hoher Priorität machen deutlich, dass in den Bereichen Governance, Planung und Überwachung weitere Verbesserungen erforderlich sind.

2.6.2. Externe Prüfung

Der Europäische Rechnungshof (EuRH) hat seine jährliche Prüfung der EU-Agenturen (einschließlich des SRB) für das Haushaltsjahr 2021 abgeschlossen. Der EuRH hat bestätigt, dass sich das Finanzmanagement des SRB wie in den Vorjahren in gutem Zustand befindet. Der EuRH prüfte insbesondere:

- ▶ die Jahresrechnung des SRB, bestehend aus dem Jahresabschluss und dem Bericht über die Ausführung des Haushaltsplans für das am 31. Dezember 2021 endende Haushaltsjahr
- ▶ die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

Der EuRH ist verpflichtet, jedes Jahr über alle finanziellen Risiken im Zusammenhang mit dem SRM Bericht zu erstatten. Für das Haushaltsjahr 2021 meldeten die Kommission und der Rat keine Eventualverbindlichkeiten, während der SRB über anhängige Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit den Beiträgen der Banken zum SRF berichtete. Die Prüfer halten diese Offenlegungen für angemessen, empfehlen jedoch Verbesserungen bei der Überwachung des finanziellen Risikos und bei der Methode zur Berechnung möglicher Erstattungen von Rechtskosten.

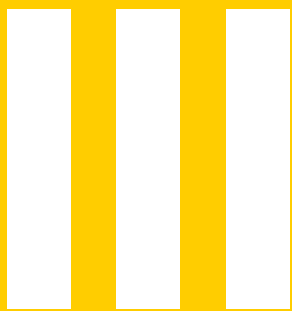
In Artikel 92 Absätze 1 bis 3 der SRMV ist festgelegt, dass der EuRH einen Sonderbericht erstellt, sofern eine Abwicklungsentscheidung die Inanspruchnahme des SRF umfasst. Eine enge Zusammenarbeit zwischen dem EuRH und dem SRB ist erforderlich, um den SRB auf einen solchen anspruchsvollen Prüfungsauftrag vorzubereiten. Im Oktober stattete der EuRH dem SRB einen Besuch ab, um die beiderseitigen Erwartungen zu erörtern und einen soliden Kommunikationskanal einzurichten, um eine gute Zusammenarbeit in diesem Bereich sicherzustellen.

2.7. Umweltmanagement

Anfang 2022 stellte die Kommission ihre Ökologisierungstrategie vor, die darauf abzielt, mit gutem Beispiel voranzugehen, um bis 2030 Klimaneutralität zu erreichen, und die das Ziel beinhaltet, die reisebedingten Treibhausgasemissionen bis 2024 um 60 % zu reduzieren. Der SRB wandte den Leitfaden der Kommission für Dienstreisen an.



Single
Resolution
Board



Bewertung der Wirksamkeit der internen Kontrollsysteme

3.1. Wirksamkeit der internen Kontrollsysteme

Die Interne Kontrolle umfasst die Maßnahmen, die das Management und das gesamte Personal ergreifen, um sicherzustellen, dass

- ▶ die operativen Tätigkeiten wirksam und effizient sind
- ▶ die rechtlichen und regulatorischen Anforderungen erfüllt sind
- ▶ die finanzielle und sonstige Managementberichterstattung zuverlässig ist
- ▶ Vermögenswerte und Informationen geschützt werden

Daher ist eine wirksame und effiziente interne Kontrolle für jede Organisation von wesentlicher Bedeutung, da dies der Prozess ist, mit dem sichergestellt wird, dass die von der Organisation festgelegten, im Jahresarbeitsprogramm widergespiegelten Ziele erreicht werden. Die potenziellen Risiken, die mit der Nichterreichung dieser Ziele verbunden sind, werden ermittelt und gesteuert.

Der Überwachungszyklus des internen Kontrollsystems des SRB basiert auf laufenden Aktivitäten und spezifischen periodischen Bewertungen. Die im Rahmen der Überwachungstätigkeiten ermittelten Mängel sind wichtige Elemente, die bei der Gesamtbewertung des Vorhandenseins und der Funktion des internen Kontrollsystems berücksichtigt werden. Alle Komponenten und Grundsätze sollten vorhanden sein und funktionieren, und die Komponenten sollten gut zusammenwirken.

Risikomanagement

Im Jahr 2022 führte der SRB das Risikomanagement auf Referatsebene über die Referatspläne ein, verfolgte die zur Minderung bestehender Risiken entwickelten Aktionspläne nach und aktualisierte das Unternehmensrisikoregister über einen partizipativen Ansatz mit dem oberen und mittleren Management der Organisation. Im Laufe des Jahres richtete der SRB auch die IKT-Sicherheitsrisikomanagementfunktion ein (siehe Abschnitt 2.3.2).

Der SRB stärkte auch seine Kapazitäten für das Risikomanagement des SRF-Portfolios, indem er neue Überwachungsinstrumente einführte und die Risikoanalyse auf das Umfeld steigender Zinssätze ausdehnte, was es ermöglichte, das schwierige Finanzmarktumfeld während des gesamten Jahres zu meistern.

3.2. Schlussfolgerungen aus der Bewertung der internen Kontrollen

Dieser Abschnitt umfasst die Bewertung der in den Abschnitten 2.6.2 und 3.1 beschriebenen Elemente sowie weitere in diesem Bericht erwähnte Aspekte. Die gemeldeten Informationen stammen aus den Ergebnissen der Überwachung durch die Leitung und die Abschlussprüfer, basierend auf einer systematischen Analyse der verfügbaren Nachweise.

Die Bewertung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des SRB erfolgte anhand der im einschlägigen Beschluss⁶⁶ beschriebenen Methodik mit einigen Ausnahmen bei der Anwendung der Kriterien für die Überwachung der internen Kontrolle. Die Bewertung stützt sich auf die Kenntnisse und Erfahrungen des Personals und des Managements sowie auf die Ergebnisse der kontinuierlichen Überwachung der in die Verfahren eingebetteten Kontrollen. Die Bewertung wurde vom Büro für interne Kontrolle auf der Grundlage der folgenden drei Elemente durchgeführt:

- ▶ Ausnahmen von Vorschriften und Verfahren, einschließlich Nichteinhaltungen: Prüfung der Berichte, die auf Kontrollmängel hinweisen könnten
- ▶ Prüfungsbemerkungen der Internen Prüfung des SRB, des EuRH und der externen Prüfer: Analyse der Ergebnisse der Prüfungen und Nachverfolgung der Prüfungen zur Bewertung ihrer Auswirkungen auf das interne Kontrollsystem
- ▶ Ergebnisse der internen Aktenprüfung des Büros für interne Kontrolle, einschließlich der Beiträge der wichtigsten Mitarbeiter, die wichtige Elemente der Einrichtung und Funktionsweise der internen Kontrollen unterstützen

Die Bewertung der internen Kontrollen kommt zu einem positiven Ergebnis, da das interne Kontrollsystem wirksam ist und der Geschäftsleitung des SRB hinreichende Gewähr⁶⁷ dafür bietet, dass die Komponenten und Grundsätze des Internen Kontrollrahmens vorhanden sind und funktionieren und dass die

⁶⁶ Beschluss der Plenarsitzung des SRB (SRB/PS/2021/02) zur Annahme des internen Kontrollrahmens des SRB [Ares(2021)1970411]

⁶⁷ Selbst ein wirksames internes Kontrollsystem weist unabhängig von seiner Konzeption und Funktionsweise inhärente Beschränkungen auf – einschließlich der Möglichkeit der Umgehung oder Außerkraftsetzung von Kontrollen – und kann der Leitung daher nur eine hinreichende Gewähr bezüglich der Erreichung der Geschäftsziele und nicht eine absolute Sicherheit bieten.

eingesetzten Kontrollverfahren die erforderliche Gewähr für die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Transaktionen des SRB bieten. Bei der Bewertung wurden zwar einige Mängel festgestellt, diese werden jedoch als geringfügig angesehen und stellen daher die Gesamtschlussfolgerung nicht in Frage, da bereits Maßnahmen zur Verbesserung der Kontrollen ergriffen wurden.

Im Jahr 2022 hat der SRB etwa 19 Vollzeitäquivalente⁶⁸ für Kontrolltätigkeiten zugewiesen (0,01 % des Gesamthaushalts des SRB für 2022).

⁶⁸ Einheit, die die Zeit der Beschäftigten misst und die Arbeitsbelastung vergleichbar macht.



IV

Zuverlässigkeitserklärung
der Leitung

4.1. Überprüfung der Elemente, die die Zuverlässigkeit unterstützen

Der SRB führt seine Geschäfte in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften durch, arbeitet auf transparente Weise und erfüllt ein hohes Maß an professionellen und ethischen Standards. Der SRB nahm seinen internen Kontrollrahmen auf der Grundlage des Äquivalents der Kommission und internationaler bewährter Verfahren an, um die Erreichung seines Ziels und seines Mandats sicherzustellen.

Einige der Elemente, die die Zuverlässigkeit unterstützen, sind in den vorangegangenen Abschnitten zu finden, wie z. B. Prüfungsmanagement in Abschnitt 2.6, Finanz- und Personalmanagement in den Abschnitten 2.4 bzw. 2.5, Governance-Aspekte in Abschnitt 2.3 sowie Teil III über interne Kontrollen. Darüber hinaus führten die verschiedenen horizontalen Teams des SRB während des gesamten Jahres 2022 regelmäßige Aufgaben durch, die das Erreichen des SRB-Ziels auf die wirksamste, effizienteste und wirtschaftlichste Weise unterstützten. Unter anderem unterstützten die folgenden Tätigkeiten die Zuverlässigkeit im Jahr 2022:

Planung und Programmplanung

Der SRB verbesserte seine internen Planungsprozesse im Jahr 2022 mit einer standardisierten Einheitsplanung, die zu anderen institutionellen Prozessen wie dem Jahresbericht, dem Risikomanagement und der Bewertung beitragen soll, und verfolgt somit das Ziel, die prozessbezogene Arbeitsbelastung für Teams im gesamten SRB zu verringern. Im November 2022 leitete der SRB die Einheitsplanung für 2023 ein, einschließlich einer aktualisierten Vorlage für alle Einheiten auf der Grundlage des SRB-Jahresarbeitsplans 2023, der im November 2022 fertiggestellt und veröffentlicht wurde.

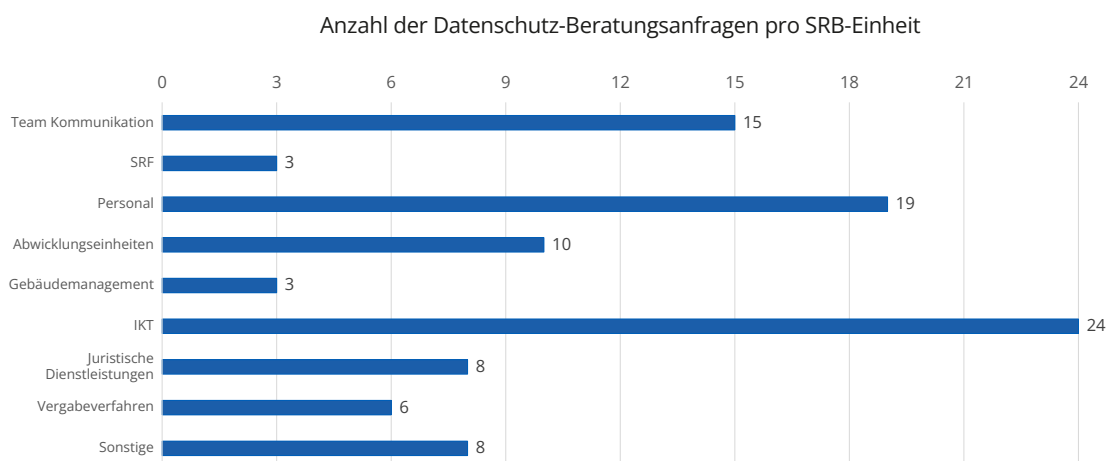
Im Laufe des Jahres wurde eine Methodik für die Durchführung einer Maßnahme zur Ressourcenzuweisung in Einklang mit bewährten Verfahren eingeführt. Die Initiative begann Anfang September mit der Abbildung der Geschäftsprozesse einiger Unterstützungsfunktionen und wird 2023 fortgesetzt, um sie in die künftige Organisationsplanung einzubeziehen. Die Abbildung der Geschäftsprozesse wird eine Grundlage für die Ressourcenzuweisung sowie für das Qualitätsmanagement, das Prozess-Benchmarking und die kontinuierliche Verbesserung bilden.

Datenschutz

Im Jahr 2022 setzte die Datenschutzstelle ihre enge Zusammenarbeit mit anderen EU-Organen, -Einrichtungen und -Agenturen fort, insbesondere in Fragen, die die Verarbeitung personenbezogener Daten betreffen oder damit in Zusammenhang stehen, aber auch um den Austausch bewährter Verfahren, gemeinsamer Erfahrungen und maßgeschneiderter Ansätze für spezifische Datenschutzprobleme zu gewährleisten.

Die Datenschutzstelle hat im vergangenen Jahr erhebliche Fortschritte bei der Verbesserung der Prozesse, Instrumente und Kontrollen erzielt, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Datenschutzvorschriften innerhalb des SRB zu verbessern, und wurde von den Referaten des SRB regelmäßig konsultiert. Sie beantwortete 96 Anfragen und unterstützte den SRB in Datenschutzfragen und bei Herausforderungen, die sich beispielsweise aus dem Einsatz neuer Technologien und Maßnahmen zur Minderung festgestellter Risiken ergeben. Die wichtigsten Fälle, zu denen die Datenschutzstelle beriet, waren folgende: die Entwicklung, Veröffentlichung und Aktualisierung von Datenschutzerklärungen, z. B. im Zusammenhang mit SRB-Veranstaltungen und -Schulungen; Datenübermittlungen von SRB-Einheiten an andere EU-Institutionen; die Verarbeitung biometrischer Daten im Zusammenhang mit der physischen Sicherheit des neuen SRB-Gebäudes; die Verwendung neuer IKT-Tools; die Überprüfung vertraglicher Vereinbarungen mit neuen Anbietern usw. Die Datenschutzstelle arbeitete eng mit den SRB-Referaten zusammen, um wirksame und rechtskonforme Lösungen zu finden, die den Schutz personenbezogener Daten gewährleisten.

Abbildung 15: Interne Datenschutz-Beratungsanfragen



Nach dem Urteil in der aktuellen Rechtssache Schrems II⁶⁹ ist die Übermittlung personenbezogener Daten in Drittländer, deren Datenschutzstandards im Vergleich zu den EU-Standards als „unzureichend“ angesehen werden, schwierig geworden. Das Urteil hat weitreichende Auswirkungen auf alle Rechtsinstrumente, die für die Übermittlung personenbezogener Daten außerhalb des Europäischen

⁶⁹ Ausführliche Informationen hier abrufbar: <https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2020-07/cp200091en.pdf>

Wirtschaftsraums eingesetzt werden. Die Datenschutzstelle unterrichtete die SRB-Referate über die Empfehlungen des Europäischen Datenschutzbeauftragten und beriet sie häufig darüber, wie personenbezogene Daten in dieser Übergangssituation ordnungsgemäß außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums übermittelt werden können.

Im Jahr 2022 veröffentlichte die Datenschutzstelle zudem fünf Leitfäden für den SRB und bewertete die Risiken für die Grundrechte und Grundfreiheiten natürlicher Personen bei neuen und laufenden Verarbeitungstätigkeiten im SRB, indem sie drei Datenschutz-Folgenabschätzungen überprüfte, die von der Personalabteilung und der IKT durchgeführt wurden und die sich auf die Nutzung eines Fernaufsichtsanbieters für die Einstellungskampagne des SRB, das System für die physische Zugangskontrolle der neuen Büroräume des SRB und neue Modalitäten für Telekonferenzdienste bezogen. Während des gesamten Berichtsjahres führte die Datenschutzstelle auch auf die Bedürfnisse und das Fachwissen der Teilnehmer zugeschnittene Schulungen durch, um sicherzustellen, dass die Mitarbeiter des SRB, insbesondere Neueinsteiger, angemessen über ihre Pflichten und Rechte informiert wurden.

Schließlich wurden die Bemühungen um eine umfassende Erfassung der Verarbeitung personenbezogener Daten im gesamten SRB im Jahr 2022 fortgesetzt, und das öffentliche Register der Aufzeichnungen wurde aktualisiert, um den im Jahr 2022 vorgenommenen internen organisatorischen Änderungen Rechnung zu tragen. Das Dokument ist auf der öffentlichen Website des SRB verfügbar⁷⁰.

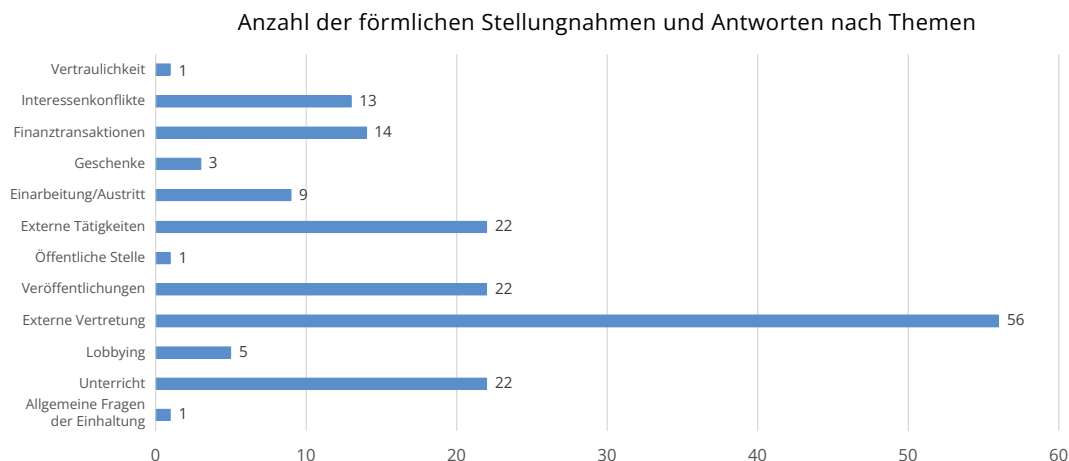
Ethik und Einhaltung

Im Jahr 2022 verzeichnete SRB Compliance einen Anstieg der Zahl der SRB-Mitarbeiter um 10% und befasste sich mit insgesamt 360 Ethik- und Einhaltungsangelegenheiten. Dazu gehören die Annahme förmlicher Einhaltungsstellungen des SRB und die Abgabe förmlicher Antworten, die Durchführung von Erkundungsmissionen, die Behandlung von *Ad-hoc*-Angelegenheiten und die Bearbeitung von Erklärungen. Im Jahr 2022 hat SRB Compliance auch eine Reihe von Vorlagen für Erklärungen von Mitarbeitern aktualisiert.

Im Durchschnitt gab die Abteilung Compliance des SRB innerhalb von 8,8 Tagen ihre förmlichen Einhaltungsstellungen ab oder beantwortete *Ad-hoc*-Fragen und Beratungersuchen; damit übertraf sie ihr internes Ziel, innerhalb von zwei Wochen zu antworten. Daraufhin gab die Compliance-Abteilung des SRB 169 förmliche Einhaltungsstellungen und förmliche Antworten zu Problemen ab (von denen 44 eine tatsächliche Entscheidung der Anstellungsbehörde erforderten).

⁷⁰ Das Datenschutzregister des SRB ist hier abrufbar: <https://www.srb.europa.eu/en/content/public-register-records>

Abbildung 16: Förmliche Stellungnahmen und Antworten von SRB Compliance im Jahr 2022



Im Laufe des Jahres 2022 befasste sich SRB Compliance auch mit 84 *Ad-hoc*-Ethik- und Einhaltungsangelegenheiten (die hauptsächlich administrative Angelegenheiten des SRB, Angelegenheiten im Zusammenhang mit Geheimhaltungsprotokollen, potenzielle Interessenkonflikte, externe Tätigkeiten und Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem EuRH/Interne Kontrolle/Interne Prüfung und allgemeine Einhaltungsangelegenheiten betrafen).

Darüber hinaus überprüfte und/oder bewertete SRB Compliance 107 Erklärungen von Mitarbeitern des SRB, von denen 83 % die Einarbeitung von Mitarbeitern betrafen. Die übrigen Fälle betrafen Austrittsfälle, von denen 7 % mit einer förmlichen Einhaltungsstellungnahme und einer Genehmigung durch die Anstellungsbehörde abgeschlossen wurden.

Im Dezember 2022 leitete SRB Compliance die zweite Ausgabe dieser Prüfung der Betriebsführung ein. Diese Prüfung wurde eingeführt, um die Berichterstattung auf dem neuesten Stand zu halten und die Fähigkeiten des SRB zur Überwachung der Einhaltung der Vorschriften und die Risikobewertungen zu verbessern.

SRB Compliance setzte auch die Verwaltungs- und Beratungstätigkeit zu SRB-Geheimhaltungsprotokollen mit dem R4C-Tool fort und unterstützte zwei neue Geheimhaltungsprotokolle. Darüber hinaus leistete das Team einen Beitrag zur Formulierung der Leitlinien, Verfahren und Strategien des SRB zu Themen wie SRB-Mitarbeiter, die eine Unterbrechung ihrer Erwerbstätigkeit anstreben, und Beratung zu privaten finanziellen Transaktionen während einer Beschäftigung beim SRB.

Arbeitsumfeld

Auch im Jahr 2022 stand das Arbeitsumfeld ganz oben auf der Tagesordnung der Organisation. SRB Compliance hat erhebliche Ressourcen für die Sensibilisierung und Schulung von SRB-Mitarbeitern aufgewendet und die zweite Ausgabe seiner Veranstaltung zum Umgangston an der Spitze („Tone at the Top“) mit SRB-

Managern durchgeführt. Mit der Sitzung wurde angestrebt, auf der Sitzung von 2021 aufzubauen, in der die ethischen Grundwerte des SRB entwickelt worden waren. Im November und Dezember 2022 führte SRB Compliance seine dritte Ausgabe der „SRB-Ethikwoche“ durch, um die Mitarbeiter stärker zu sensibilisieren. Der Workshop war mit 338 teilnehmenden Kolleginnen und Kollegen gut besucht.

4.2. Vorbehalte

Nicht zutreffend



V

Zuverlässig-
keitserklärung

5.1. Erklärung der für das Risikomanagement und die internen Kontrollen zuständigen Leiter

Erklärung der für das Risikomanagement und die internen Kontrollen zuständigen Leiter

Ich erkläre, dass ich gemäß dem internen Kontrollrahmen des SRB der Vorsitzenden meine Ratschläge und Empfehlungen zum Gesamtzustand der internen Kontrolle im SRB gemeldet habe.

Ich bestätige hiermit, dass die Angaben zum Stand der internen Kontrolle in diesem Jahresbericht und seinen Anhängen nach meinem besten Wissen richtig und vollständig sind.

Brüssel, den 23. Mai 2023



Ewa Klima

Leiter des Sekretariats des SRB

Erklärung des Verantwortlichen zur Vollständigkeit und Verlässlichkeit der Meldung des Managements über Ergebnisse und Zielerreichung

Ich bestätige hiermit, dass die Angaben zur Leistungsberichterstattung in diesem Jahresbericht und seinen Anhängen nach meinem besten Wissen richtig und vollständig sind.

Brüssel, den 23. Mai 2023



Vincent Decroocq

Kabinettchef

5.2. Zuverlässigkeits- erklärung des Vorsitzenden

Ich, der Unterzeichnete, Dominique Laboureix, Vorsitzender des SRB und Leiter des Einheitlichen Abwicklungsausschusses, erkläre in meiner Eigenschaft als Anweisungsbefugter,

dass die Informationen in diesem Bericht ein wirklichkeitsgetreues Bild wiedergeben.

Ich bestätige mit hinreichender Gewähr, dass die Mittel, die für die in diesem Bericht beschriebenen Tätigkeiten bereitgestellt wurden, für die vorgesehenen Zwecke und entsprechend den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung verwendet wurden und dass die eingeführten Kontrollverfahren die erforderliche Gewährleistung für die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge bieten.

Diese hinreichende Gewissheit basiert auf meinem eigenen Urteil und den mir zur Verfügung stehenden Informationen, darunter die Ergebnisse der Selbstbeurteilung und *Ex-post*-Kontrollen im Berichtsjahr.

Ich versichere, dass ich von keinem Sachverhalt Kenntnis habe, der den Interessen des Einheitlichen Abwicklungsausschusses schaden könnte und in diesem Bericht nicht angesprochen wurde.

Brüssel, den 27. Mai 2023



Dominique Laboureix

Vorsitzender des Einheitlichen Abwicklungsausschusses



Single
Resolution
Board



Anhänge



Organigramm des SRB

Vorsitzender



Dominique LABOUREIX

Stellvertretender Vorsitzender



Jan Reinder DE CARPENTIER

Direktor des Einheitlichen Abwicklungsfonds, Legal & Corporate Services

Direktion des Vorsitzes

- Sekretariat des SRB
- Büro für interne Kontrolle
- Strategie, internationale Beziehungen und Kommunikation
- Strategie und internationale Beziehungen
- Krisenvorsorge und Krisenmanagement
- Team für Interne Prüfung
- Team für Rechnungswesen
- Beschwerdeausschuss, Datenschutz- und Compliance-Team

Direktion E

- Einheitlicher Abwicklungsfonds
- Beiträge
- Finanzierung und Finanzierungsinvestitionen
- Ressourcen
- Personalressourcen
- Finanzen und Beschaffung
- Corporate Services und Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT)
- IKT
- Gebäudemanagement
- Juristische Dienstleistungen
- Rechtsstreitigkeiten
- Rechtsberatung
- *Risikomanagement des SRB*

Direktion A

- Abwicklungsstrategie, Prozesse und Methodik
- Beziehungen zu Interessenträgern
- Finanzstabilität und wirtschaftliche Analyse

Direktion B

- Österreich
- Kroatien
- Finnland
- Zypern
- Frankreich
- Griechenland
- Team für Vor-Ort-Prüfungen

Direktion C

- Italien
- Slowakei
- Deutschland
- Estland
- Deutschland
- Lettland
- Litauen
- Malta
- Portugal

Direktion D

- Belgien
- Spanien
- Zentrale Gegenparteien
- Belgien
- Deutschland
- Irland
- Luxemburg
- Spanien
- Niederlande

Mitglieder des Präsidiums



Sebastiano LAVIOLA

Direktor für Abwicklungsstrategie und Zusammenarbeit



Jesus SAURINA SALAS

Direktor für Abwicklungsplanung und Entscheidungen



Tuija TAOS

Direktor für Abwicklungsplanung und Entscheidungen



Pedro MACHADO

Direktor für Abwicklungsplanung und Entscheidungen

Dienststelle für die Abwicklungsplanung

Daten- und Geschäftsprozessmanagement-Team

Hinweis: Der neue Vorsitzende des SRB, Dominique Laboureix, wurde am 25. November 2022 offiziell vom Rat der Europäischen Union ernannt und nahm im Januar 2023 sein Amt als Nachfolger von Elke König auf. Im März 2023 wurde Boštjan Jazbec durch das neue Präsidiumsmitglied, Tuija Taos, ersetzt, die am selben Tag ernannt wurde.

Anhang II – Mitglieder der Plenarsitzung

Stand Ende 21. Dezember 2022 (siehe Hinweis in Anhang I)

Stellung	Name	Behörde
Vorsitzender	Elke KÖNIG	SRB
Stellvertretender Vorsitzender	Jan Reinder DE CARPENTIER	SRB
Vollzeit-Mitglied des Präsidiums	Sebastiano LAVIOLA	SRB
Vollzeit-Mitglied des Präsidiums	Jesús SAURINA SALAS	SRB
Vollzeit-Mitglied des Präsidiums	Boštjan JAZBEC	SRB
Vollzeit-Mitglied des Präsidiums	Pedro MACHADO	SRB
Vom teilnehmenden Mitgliedstaat benannter Vertreter der NRA	Paula CONTHE	Spanien – Fondo de Reestructuración Ordenada Bancaria (FROB)
Vom teilnehmenden Mitgliedstaat benannter Vertreter der NRA	Steven VANACKERE	Belgien – Banque Nationale de Belgique
Vom teilnehmenden Mitgliedstaat benannter Vertreter der NRA	Michalis STYLIANOU	Zypern – Zentralbank Zyperns
Vom teilnehmenden Mitgliedstaat benannter Vertreter der NRA	Mark CASSIDY	Irland – Central Bank of Ireland
Vom teilnehmenden Mitgliedstaat benannter Vertreter der NRA	Jokūbas MARKEVIČIUS	Litauen – Lietuvos Bankas
Vom teilnehmenden Mitgliedstaat benannter Vertreter der NRA	Vassilis SPILIOTOPOULOS	Griechenland – Zentralbank Griechenlands
Vom teilnehmenden Mitgliedstaat benannter Vertreter der NRA	Enzo SERATA	Italien – Banca d'Italia – Abwicklungsabteilung
Vom teilnehmenden Mitgliedstaat benannter Vertreter der NRA	Jelena LEBEDEVA	Lettland – Finansu un Kapitāla Tirgus Komisija
Vom teilnehmenden Mitgliedstaat benannter Vertreter der NRA	Romain STROCK	Luxemburg – Commission de Surveillance du Secteur Financier
Vom teilnehmenden Mitgliedstaat benannter Vertreter der NRA	Nicole STOLK-LUYTEN	Niederlande – De Nederlandsche Bank
Vom teilnehmenden Mitgliedstaat benannter Vertreter der NRA	Júlia ČILLÍKOVÁ	Slowakei – Rada pre riešenie krízových situácií
Vom teilnehmenden Mitgliedstaat benannter Vertreter der NRA	Christian BUTTIGIEG	Malta – Malta Financial Services Authority
Vom teilnehmenden Mitgliedstaat benannter Vertreter der NRA	Riin HEINASTE	Estland – Finantsinspektsioon (Estrnische Finanzaufsichts- und Abwicklungsbehörde)
Vom teilnehmenden Mitgliedstaat benannter Vertreter der NRA	Kalin HRISTOV	Bulgarien – Bulgarische Nationalbank
Vom teilnehmenden Mitgliedstaat benannter Vertreter der NRA	Eduard MÜLLER	Österreich – Österreichische Finanzmarktaufsicht

Stellung	Name	Behörde
Vom teilnehmenden Mitgliedstaat benannter Vertreter der NRA	Tuija TAOS	Finnland – Finanssivalvonta
Vom teilnehmenden Mitgliedstaat benannter Vertreter der NRA	Roman ŠUBIĆ	Kroatien – Kroatische Nationalbank
Vom teilnehmenden Mitgliedstaat benannter Vertreter der NRA	Birgit RODOLPHE	Deutschland — Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Vom teilnehmenden Mitgliedstaat benannter Vertreter der NRA	Luís Augusto Máximo DOS SANTOS	Portugal – Banco de Portugal
Vom teilnehmenden Mitgliedstaat benannter Vertreter der NRA	Milan Martin CVIKL	Slowenien – Banka Slovenije
Vom teilnehmenden Mitgliedstaat benannter Vertreter der NRA	Frédéric VISNOVSKY	Frankreich – Autorité de contrôle prudentiel et de résolution
Beobachter gemäß Artikel 1.6 der Geschäftsordnung der Plenarsitzung	Petar DZHELEPOV	Bulgarien – Ausschuss für Finanzaufsicht (Ausschuss für Finanzdienstleistungen)
Beobachter gemäß Artikel 1.6 der Geschäftsordnung der Plenarsitzung	Angel ESTRADA	Spanien – Banco de España – Spanische präventive Abwicklungsbehörde
Beobachter gemäß Artikel 1.4 der Geschäftsordnung der Plenarsitzung	Anneli TUOMINEN	Europäische Zentralbank
Beobachter gemäß Artikel 1.4 der Geschäftsordnung der Plenarsitzung	John BERRIGAN	Europäische Kommission – GD Finanzstabilität, Finanzdienstleistungen und Kapitalmarktunion
Beobachter gemäß Artikel 1.7 der Geschäftsordnung der Plenarsitzung	Francesco MAURO	Europäische Bankenaufsichtsbehörde





















Anhang III – Schlüssel- leistungsindikatoren für den Zyklus 2022

#	Schwerpunktbereich/Beschreibung des Indikators	Ziel	Wert 2022	
Erreichen der Abwicklungsfähigkeit von SRB-Banken und weniger bedeutenden Instituten				
1	Verabschiedung von Abwicklungsplänen und MREL-Zielen für SRB-Banken auf erweiterten Präsidiumssitzungen und Abwicklungskollegien	2. Quartal 2022	100 % der RPC-Pläne für 2022 angenommen ⁷¹	●
2	Weiterverfolgung der Prioritätsschreiben für 2021, einschließlich der potenziellen Ermittlung wesentlicher Hindernisse im ersten Quartal 2022	1. Quartal 2021	100 % der Banken	●
3	Von den jeweiligen SRB-Banken bis Ende 2022 durchgeführte Zwischenbewertung der Probeläufe zur Operationalisierung des Bail-in	4. Quartal 2022	99 %	●
4	Heatmap zur Bewertung der Abwicklungsfähigkeit für SRB-Banken im Abwicklungsplanungszyklus 2021 (interne Version des SRB)	1. Quartal 2022	100 %	●
5	Abschlussberichte der tiefgehenden Untersuchungen (Deep-Dive) und Aktualisierung der IRT-Materialien (Deep-Dive-Leitlinien)	10 Abschlussberichte	15 tiefgehende Untersuchungen	●
6	Präsentation zur Bestandsaufnahme der Erkenntnisse aus Vor-Ort-Kontrollen im Jahr 2022	100 %	Nicht zutreffend ⁷²	●
7	Bewertung der von den nationalen Abwicklungsbehörden eingereichten Entwürfe von Abwicklungsbeschlüssen für LSI in ihrem unmittelbaren Zuständigkeitsbereich.	100 %	100 %	●
Förderung eines robusten Abwicklungsrahmens				
8	Bereitstellung von Strategieaktualisierungen und Leitlinien für den RPC 2022 zu MREL, Trennbarkeit, Unternehmensumstrukturierungsplänen und Operationalisierung von Zweckgesellschaften	1. Quartal 2022	100 %	●
9	Qualitätssicherung für die Abwicklungspläne der SRB-Banken durchführen	100 %	100 % ⁷³	●
10	Vertretung des SRB und aktive Teilnahme an allen Sitzungen des Europäischen Parlaments, des Rates der Europäischen Union, der Europäischen Kommission und der nachgeordneten Strukturen des FSB, zu denen der SRB eingeladen ist oder in denen er Mitglied ist	100 %	100 %	●
11	Angebot von abwicklungsbezogenen Schulungen für SRB-Mitarbeiter und/oder Mitarbeiter nationaler Abwicklungsbehörden	>15 Schulungssitzungen	>15 Schulungssitzungen	●

⁷¹ Die Mehrheit der Abwicklungspläne wurde planmäßig angenommen, mit einigen Ausnahmen aufgrund von Fusionen und Krisenfällen.

⁷² Im Jahr 2022 wurden keine förmlichen Inspektionen vor Ort durchgeführt. Es wurden jedoch tiefgehende Erkenntnisse gewonnen und angewendet, und daher wird davon ausgegangen, dass beim zugrunde liegenden Ziel dieses Indikators Fortschritte erzielt wurden, wenn auch nicht in vollem Umfang.

⁷³ Dieser Indikator misst die Abdeckung der Qualitätskontrollen des Abwicklungsplans und nicht die Qualitätsergebnisse der Pläne insgesamt. Für eine umfassende Bewertung dieses Arbeitsbereichs siehe Abschnitt 1.4.2 und Tabelle 1.

#	Schwerpunktbereich/Beschreibung des Indikators	Ziel	Wert 2022			
Wirksames Krisenmanagement						
12	Verbesserung der operativen Vorbereitung und der Bereitschaft des SRB zur Umsetzung von Abwicklungskonzepten auf der Grundlage von Übertragungsstrategien (Verkauf von Geschäftsbereichen, Brückeninstitute, Zweckgesellschaft zur Trennung von Vermögenswerten)	100 %	50 %			
13	Durchführung umfassender und technischer Probeläufe und Einbeziehung der gewonnenen Erkenntnisse in das Handbuch „Crisis Governance“ des SRB	2 Projekte	2 Projekte			
14	Verbesserung der Plattform Ready for Crisis (R4C) zur Unterstützung des sicheren Informationsaustauschs in Krisenzeiten (Version 2.0)	2. QUARTAL 2022	Version 3.0			
Operationalisierung des SRF						
15	Erhebung der erforderlichen im Voraus erhobenen Beiträge im Jahr 2022, um bis Ende 2023 mindestens 1 % der gedeckten Einlagen zu erreichen	100 %	100 %			
16	Umsetzung des Anlageplans 2022 und Erstellung des Plans 2023	100 %	100 %			
17	Stärkung der Operationalisierung des SRF und der Umsetzung der gemeinsamen Letztsicherung	100 %	100 %			
Der SRB als Organisation						
18	Umsetzung des IKT-Entwicklungsplans für 2022 gemäß Abschnitt 2.3.2	100 %	100 %			
19	Umsetzung einer Mischung von Arbeitsregelungen, die es dem SRB ermöglicht, seine Verpflichtungen zu erfüllen und die Sicherheit des Personals zu gewährleisten	100 %	100 %			
20	Rechtzeitige Bearbeitung von Anträgen auf Rechtsberatung	100 %	96,7 %			
21	Umsetzung des Kommunikationsarbeitsprogramms 2022 gemäß Abschnitt 2.3.5	100 %	100 %			
22	Stellenplan 2022 erfüllt oder durch Auswahlverfahren abgedeckt	99 %	99 %			
23	Umsetzung von Initiativen zur Laufbahnentwicklung (einschließlich Mitarbeiterbindung und Personalmobilität) im Einklang mit dem Fahrplan für die Personalstrategie	3. Quartal 2022	50 % ⁷⁴			
24	E-Recruitment-Tool eingeführt	4. Quartal 2022	0 % ⁷⁵			
25	Verbesserung der Haushaltsausführungsrate von Jahr zu Jahr (in Verpflichtungsermächtigungen und ausgenommen Kapitel 32 „SRB-Notfälle“)	Ziel 2 %	8 %			
Legende ⁷⁶						
	Übertroffen	Erreicht	Teilweise erreicht	Im Gange	Einige Fortschritte erforderlich	Erhebliche Fortschritte erforderlich

⁷⁴ Dieser Indikator spiegelt eine Aggregation der Fortschritte bei verschiedenen Initiativen in den in der internen Personalstrategie des SRB genannten Arbeitsbereichen wider. Für weitere Einzelheiten siehe Abschnitt 2.5.4.

⁷⁵ Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts befand sich das Werkzeug im Beschaffungsprozess.

⁷⁶ Übertroffen > 100 %; Erreicht: 100-95 %; Teilweise erreicht: 95-75 %; Im Gange: 75-50 %; Einige Fortschritte erforderlich: 50-25 %; Erhebliche Fortschritte erforderlich: < 25 %

Anhang IV - Jahresbericht über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten im Jahr 2022

Beim SRB gingen 13 Erstanträge und 8 Zweitanträge zu Dokumenten des SRB ein. Gegenstand mehrerer Anträge waren die Entscheidung des SRB betreffend die Abwicklung von Sberbank d.d. (Sberbank Croatia). Es sei darauf hingewiesen, dass die meisten Anträge dieselben Dokumente betrafen.

In einigen Fällen betrafen die Anträge Dokumente, die es nicht gab bzw. die sich nicht im Besitz des SRB befanden. Darüber wurden die Antragsteller in Kenntnis gesetzt. In der Mehrheit der Fälle gewährte der SRB teilweisen Zugang zu den angeforderten Dokumenten, da er der Ansicht war, dass die vollständige Offenlegung die nach Artikel 4 der Transparenzverordnung geschützten Interessen beeinträchtigt hätte.

Der SRB stützte seine Entscheidungen über einen teilweisen Zugang und/oder eine Verweigerung der Offenlegung auf die folgenden in der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 vorgesehenen Ausnahmen für die Offenlegung von Dokumenten:

- ▶ Schutz des öffentlichen Interesses an der Finanz-, Währungs- oder Wirtschaftspolitik der EU oder eines Mitgliedstaats (Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe a vierter Gedankenstrich der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001)
- ▶ Schutz der Privatsphäre und der Integrität des Einzelnen (Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe b der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001)
- ▶ Schutz der geschäftlichen Interessen einer natürlichen oder juristischen Person, einschließlich des geistigen Eigentums (Artikel 4 Absatz 2 erster Gedankenstrich der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001)
- ▶ Schutz von Gerichtsverfahren und der Rechtsberatung (Artikel 4 Absatz 2 zweiter Gedankenstrich der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001)
- ▶ Schutz des Zwecks von Inspektions-, Untersuchungs- und Audittätigkeiten (Artikel 4 Absatz 2 dritter Gedankenstrich der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001)
- ▶ Schutz des Entscheidungsprozesses (Artikel 4 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001)

Anhang V - Haushaltsvollzug 2022

TITEL I: PERSONAL AUSGABEN

Haus-haltslinie	Beschreibung Haushaltslinie	Mittel für Verpflichtungen Betrag des Vorgangs (1)	Ausgeführter gebundener Betrag (2)	Gebunden in % (2)/(1)	Mittel für Zahlungen Betrag des Vorgangs (3)	Ausgeführter Zahlungsbetrag (4)	Ausgezahl in % (4)/(3)	Übertragen RAL (C8) (2)-(4)	In Abgang gestellt (1)-(2)
A-1100	Grundgehälter	34 921 803,00	34 782 493,00	99,60 %	34 921 803,00	34 782 493,00	99,60 %	0,00	139 310,00
A-1101	Familienzulagen	2 998 491,00	2 998 491,00	100,00 %	2 998 491,00	2 998 491,00	100,00 %	0,00	0,00
A-1102	Auslands- und Expatriierungszulagen	4 500 000,00	4 457 760,00	99,60 %	4 500 000,00	4 457 760,00	99,60 %	0,00	42 240,00
A-110	Gesamt:	42 420 294,00	42 238 744,00	99,57 %	42 420 294,00	42 238 744,00	99,57 %	0,00	181 550,00
A-1111	Abgeordnete nationale Sachverständige	1 260 000,00	1 222 307,00	97,01 %	1 260 000,00	1 222 307,00	97,01 %	0,00	37 693,00
A-1112	Auszubildende	130 197,00	114 185,00	87,70 %	130 197,00	114 185,00	87,70 %	0,00	16 012,00
A-111	Gesamt:	1 390 197,00	1 336 492,00	96,14 %	1 390 197,00	1 336 492,00	96,14 %	0,00	53 705,00
A-1130	Krankenversicherung	1 187 000,00	1 175 794,00	99,06 %	1 187 000,00	1 175 794,00	99,06 %	0,00	11 206,00
A-1131	Versicherung gegen Unfälle und Berufskrankheiten	142 000,00	140 344,00	98,83 %	142 000,00	140 344,00	98,83 %	0,00	1 656,00
A-1132	Arbeitslosenversicherung	422 000,00	415 883,00	98,55 %	422 000,00	415 883,00	98,55 %	0,00	6 117,00
A-1133	Bildung oder Aufrechterhaltung von Versorgungsansprüchen	6 648 000,00	6 564 209,00	98,74 %	6 648 000,00	6 564 209,00	98,74 %	0,00	83 791,00
A-113	Gesamt:	8 399 000,00	8 296 230,00	98,78 %	8 399 000,00	8 296 230,00	98,78 %	0,00	102 770,00
A-1140	Geburtenzulage und Sterbegeld	3 000,00	2 181,00	72,70 %	3 000,00	2 181,00	72,70 %	0,00	819,00
A-1141	Fahrtkosten anlässlich des Jahresurlaubs	533 000,00	532 801,00	99,96 %	533 000,00	532 801,00	99,96 %	0,00	199,00
A-1142	Schichtdienst und Bereitschaftsdienst	59 000,00	57 956,00	98,23 %	59 000,00	57 956,00	98,23 %	0,00	1 044,00
A-1149	Andere Zulagen und Zuschüsse	1 000,00	1 000,00	100,00 %	1 000,00	1 000,00	100,00 %	0,00	0,00
A-114	Gesamt:	596 000,00	593 938,00	99,65 %	596 000,00	593 938,00	99,65 %	0,00	2 062,00
A-1200	Ausgaben für Einstellungen	161 000,00	48 500,00	30,00 %	161 000,00	18 172,00	37,00 %	30 328,00	112 500,00

Haus-haltslinie	Beschreibung Haushaltslinie	Mittel für Verpflichtungen Betrag des Vorgangs (1)	Ausgeführter gebundener Betrag (2)	Gebunden in % (2)/(1)	Mittel für Zahlungen Betrag des Vorgangs (3)	Ausgeführter Zahlungsbetrag (4)	Ausgezahlt in % (4)/(3)	Übertragen RAL (C8) (2)-(4)	In Abgang gestellt (1)-(2)
A-1201	Einrichtungs- und Wiedereinrichtungsbeihilfen, Tagelöhler, Umzugs- und Reisekosten	576 000,00	539 063,00	94,00 %	576 000,00	539 063,00	93,59 %	0,00	36 937,00
A-120	Gesamt:	737 000,00	587 563,00	80,00 %	737 000,00	557 236,00	75,61 %	30 328,00	149 437,00
A-1300	Dienstreise- und Fahrkosten sowie Nebenkosten	10 000,00	6 950,00	70,00 %	10 000,00	6 950,00	70,00 %	0,00	3 050,00
A-130	Gesamt:	10 000,00	6 950,00	70,00 %	10 000,00	6 950,00	70,00 %	0,00	3 050,00
A-1400	Restaurants und Kantinen	25 000,00	1 000,00	4,00 %	25 000,00	0,00	0,00 %	1 000,00	24 000,00
A-140	Gesamt:	25 000,00	1 000,00	4,00 %	25 000,00	0,00	0,00 %	1 000,00	24 000,00
A-1410	Ärztlicher Dienst	130 000,00	130 000,00	100,00 %	130 000,00	35 087,00	27,00 %	94 913,00	0,00
A-141	Gesamt:	130 000,00	130 000,00	100,00 %	130 000,00	35 087,00	27,00 %	94 913,00	0,00
A-1420	Gesellschaftliche Beziehungen zwischen den Bediensteten	55 000,00	48 105,00	87,00 %	55 000,00	33 624,00	61,13 %	14 481,00	6 895,00
A-1422	Kleinkindertagesstätten, Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen	1 885 000,00	1 885 000,00	100,00 %	1 885 000	1 722 397,00	91,37 %	162 603,00	0,00
A-142	Gesamt:	1 940 000,00	1 933 105,00	99,64 %	1 940 000,00	1 756 021,00	90,52 %	177 084,00	6 895,00
A-1500	Fortbildung und Sprachkurse für Mitarbeiter	710 509,00	361 646,00	50,90 %	710 509,00	260 679,00	36,69 %	100 968,00	348 863,00
A-150	Gesamt:	710 509,00	361 646,00	50,90 %	710 509,00	260 679,00	36,69 %	100 968,00	348 863,00
A-1600	Administrative Unterstützung von Organen der Gemeinschaft	770 000,00	748 456,00	97,20 %	770 000,00	596 695,00	77,49 %	151 761,00	21 544,00
A-1601	Aushilfeleistungen	1 480 000	1 318 823,00	89,11 %	1 480 000,00	1 031 221,00	69,68 %	287 603,00	161 177,00
A-160	Gesamt:	2 250 000,00	2 067 279,00	91,88 %	2 250 000,00	1 627 915,00	72,35 %	439 364,00	182 721,00
A-1700	Ausgaben für Repräsentationszwecke	1 000,00	1 000,00	100,00 %	1 000,00	0,00	0,00 %	1 000,00	0,00
A-170	Gesamt:	1 000,00	1 000,00	100,00 %	1 000,00	0,00	0,00 %	1 000,00	0,00
TITEL I INSGESAMT		58 609 000,00	57 553 947,00	98,20 %	58 609 000,00	56 709 291,00	96,76 %	844 656,00	1 055 053,00

TITEL II: VERWALTUNGS-AUSGABEN

Haus-haltslinie	Beschreibung Haushaltslinie	Mittel für Verpflichtungen Betrag des Vorgangs (1)	Ausgeführter gebundener Betrag (2)	Gebunden in % (2)/(1)	Mittel für Zahlungen Betrag des Vorgangs (3)	Ausgeführter Zahlungsbetrag (4)	Ausgezahlt in % (4)/(3)	Übertragen RAL (C8) (2)-(4)	In Abgang gestellt (1)-(2)
A-2000	Mietkosten	3 505 000,00	3 472 735,00	99,08 %	3 505 000,00	3 468 484,00	98,96 %	4 252,00	32 265,00
A-200	Gesamt:	3 505 000,00	3 472 735,00	99,08 %	3 505 000,00	3 468 484,00	98,96 %	4 252,00	32 265,00
A-2010	Versicherungen	25 000,00	25 000,00	100,00 %	25 000,00	13 600,00	54,40 %	11 400,00	0,00
A-201	Gesamt:	25 000,00	25 000,00	100,00 %	25 000,00	13 600,00	54,40 %	11 400,00	0,00
A-2020	Instandhaltung und Reinigung	940 000,00	734 000,00	78,09 %	940 000,00	644 600,00	68,57 %	89 400,00	206 000,00
A-202	Gesamt:	940 000,00	734 000,00	78,09 %	940 000,00	644 600,00	68,57 %	89 400,00	206 000,00
A-2030	Wasser, Gas, Strom und Heizung	640 000,00	640 000,00	100,00 %	640 000,00	204 000,00	31,88 %	436 000,00	0,00
A-203	Gesamt:	640 000,00	640 000,00	100,00 %	640 000,00	204 000,00	31,88 %	436 000,00	0,00
A-2040	Herrichtung der Diensträume	180 000,00	37 915,00	21,06 %	180 000,00	5 003,00	2,78 %	32 912,00	142 085,00
A-204	Gesamt:	180 000,00	37 915,00	21,06 %	180 000,00	5 003,00	2,78 %	32 912,00	142 085,00
A-2050	Sicherheit und Überwachung der Dienstgebäude	1 162 840,00	1 075 760,00	92,51 %	1 162 840,00	948 304,00	81,55 %	127 456,00	87 080,00
A-205	Gesamt:	1 162 840,00	1 075 760,00	92,51 %	1 162 840,00	948 304,00	81,55 %	127 456,00	87 080,00
A-2100	IKT-Ausrüstung - Hardware und Software	3 788 339,00	3 784 695,00	99,90 %	3 788 339,00	2 957 377,00	78,07 %	827 318,00	3 644,00
A-2101	IKT-Wartungsleistungen	1 013 516,00	1 013 516,00	100,00 %	1 013 516,00	948 121,00	93,55 %	65 395,00	0,00
A-2103	Analyse, Programmierung, technische Hilfe und andere externe Dienstleistungen für die Verwaltung der Agentur	2 074 531,00	2 061 011,00	99,35 %	2 074 531,00	1 140 440,00	54,97 %	920 572,00	13 520,00
A-2104	Telekommunikationsausrüstung	1 464 513,00	1 464 097,00	99,97 %	1 464 513,00	473 186,00	32,31 %	990 911,00	416,00
A-210	Gesamt:	8 340 899,00	8 323 319,00	99,79 %	8 340 899,00	5 519 123,00	66,17 %	2 804 196,00	17 580,00
A-2200	Technische Ausrüstung und Anlagen	75 000,00	74 503,00	99,34 %	75 000,00	25 421,00	33,90 %	49 081,00	497,00
A-220	Gesamt:	75 000,00	74 503,00	99,34 %	75 000,00	25 421,00	33,90 %	49 081,00	497,00
A-2210	Mobiliar	120 000,00	109 419,00	91,18 %	120 000,00	102 414,00	85,34 %	7 006,00	10 581,00
A-221	Gesamt:	120 000,00	109 419,00	91,18 %	120 000,00	102 414,00	85,34 %	7 006,00	10 581,00
A-2250	Ausgaben für Dokumentation und Bibliothek	1 000 000,00	926 497,00	92,65 %	1 000 000,00	590 088,00	59,01 %	336 409,00	73 503,00
A-225	Gesamt:	1 000 000,00	926 497,00	92,65 %	1 000 000,00	590 088,00	59,01 %	336 409,00	73 503,00
A-2300	Papier und Bürobedarf	75 000,00	50 000,00	66,67 %	75 000,00	25 000,00	33,33 %	25 000,00	25 000,00
A-230	Gesamt:	75 000,00	50 000,00	66,67 %	75 000,00	25 000,00	33,33 %	25 000,00	25 000,00

Haus- haltlinie	Beschreibung Haushaltslinie	Mittel für Verpflichtungen Betrag des Vorgangs (1)	Ausgeführter gebundener Betrag (2)	Gebunden in % (2)/(1)	Mittel für Zahlungen Betrag des Vorgangs (3)	Ausgeführter Zahlungsbetrag (4)	Ausgezahlt in % (4)/(3)	Übertragen RAL (C8) (2)-(4)	In Abgang gestellt (1)-(2)
A-2320	Bankgebühren und sonstige Finanzkosten	400 000,00	53 664,00	13,42 %	400 000,00	48 664,00	12,17 %	5 000,00	346 336,00
A-232	Gesamt:	400 000,00	53 664,00	13,42 %	400 000,00	48 664,00	12,17 %	5 000,00	346 336,00
A-2330	Anwalts- und Gerichtskosten	30 000,00	12 500,00	41,67 %	30 000,00	0,00	0,00 %	12 500,00	17 500,00
A-233	Gesamt:	30 000,00	12 500,00	41,67 %	30 000,00	0,00	0,00 %	12 500,00	17 500,00
A-2350	Verschiedene Versicherungen	10 000,00	1 000,00	10,00 %	10 000,00	212,00	2,12 %	788,00	9 000,00
A-2351	Kosten für Übersetzungen und Dolmetschen für die Verwaltung	290 000,00	285 000,00	98,28 %	290 000,00	278 698,00	96,10 %	6 303,00	5 000,00
A-2352	Transport- und Umzugskosten	100 000,00	48 899,00	48,90 %	100 000,00	15 174,00	15,17 %	33 725,00	51 101,00
A-2353	Unternehmensberatung	300 000,00	235 998,00	78,67 %	300 000,00	147 030,00	49,01 %	88 968,00	64 002,00
A-2354	Allgemeine Ausgaben für Sitzungen	5 000,00	5 000,00	100,00 %	5 000,00	2 707,00	54,14 %	2 293,00	0,00
A-2355	Veröffentlichungen	10 000,00	2 000,00	20,00 %	10 000,00	1 000,00	10,00 %	1 000,00	8 000,00
A-2356	Sonstige Verwaltungsausgaben	10 000,00	10 000,00	100,00 %	10 000,00	3 612,00	36,12 %	6 388,00	0,00
A-235	Gesamt:	725 000,00	587 897,00	81,09 %	725 000,00	448 433,00	61,85 %	139 464,00	137 103,00
A-2400	Postgebühren und Zustellungskosten	85 000,00	85 000,00	100,00 %	85 000,00	26 400,00	31,06 %	58 600,00	0,00
A-240	Gesamt:	85 000,00	85 000,00	100,00 %	85 000,00	26 400,00	31,06 %	58 600,00	0,00
A-2410	Telekommunikationsgebühren	626 261,00	626 261,00	100,00 %	626 261,00	379 207,00	60,55 %	247 054,00	0,00
A-241	Gesamt:	626 261,00	626 261,00	100,00 %	626 261,00	379 207,00	60,55 %	247 054,00	0,00
TITEL II INSGESAMT		17 930 000,00	16 834 470,00	93,89 %	17 930 000,00	12 448 741,00	69,43 %	4 385 729,00	1 096 530,00

TITEL III: OPERATIVE AUSGABEN

Haus-haltslinie	Beschreibung Haushaltslinie	Mittel für Verpflichtungen Betrag des Vorgangs (1)	Ausgeführter gebundener Betrag (2)	Gebunden in % (2)/(1)	Mittel für Zahlungen Betrag des Vorgangs (3)	Ausgeführter Zahlungsbetrag (4)	Ausgezahlt in % (4)/(3)	Übertragene RAL nicht getrennter Mittel (C8) (2)-(4)	In Abgang gestellte Mittel für Verpflichtungen (1)-(2)	In Abgang gestellte Mittel für Zahlungen (3)-(4)*
B3-100	Governance	75 000,00	67 637,00	90,18 %	75 000,00	16 595,00	22,13 %	51 042,00	7 363,00	7 363,00
B3-101	Unterstützende Tätigkeiten für den Fonds	6 900 000,00	5 028 867,00	72,88 %	4 163 179,00	3 687 825,00	88,58 %	0,00	1 871 133,00	475 354
B3-102	Abwicklungsbereitschaft	670 000,00	450 000,00	67,16 %	1 281 821,00	1 196 277,00	93,33 %	0,00	220 000,00	85 545
B3-103	Abwicklungsrahmen	350 000,00	231 400,00	66,11 %	350 000,00	314 100,00	89,74 %	0,00	118 600,00	35 900
B-310	Gesamt:	7 995 000,00	5 777 904,00	72,27 %	5 870 000,00	5 214 796,00	88,84 %	51 042,00	2 217 096,00	604 162,00
B3-111	Kommunikation	1 470 000,00	1 456 583,00	99,09 %	1 720 000,00	1 586 391,00	92,23 %	0,00	13 417,00	133 609,00
B3-112	Dienstreisen	600 000,00	600 000,00	100,00 %	600 000,00	540 473,00	90,08 %	59 527,00	0,00	0,00
B3-113	Softwarepaket und Informationssysteme	4 627 000,00	4 137 082,00	89,41 %	4 390 000,00	4 324 879,00	98,52 %	0,00	489 918,00	65 121,00
B3-114	Ausrüstungen für Datenverarbeitung und Telekommunikation	0,00	0,00	0,00 %	0,00	0,00	0,00 %	0,00	0,00	0,00
B3-115	IT-Dienstleistungen: Beratung zu Softwareentwicklung und -support	5 676 000,00	5 494 998,00	96,81 %	5 220 000,00	5 215 463,00	99,91 %	0,00	181 002,00	4 537,00
B-311	Gesamt:	12 373 000,00	11 688 664,00	94,47 %	11 930 000,00	11 667 206,00	97,80 %	59 527,00	684 336,00	203 267,00
B3-200	Beschwerdeausschuss	1 000 000,00	599 628,00	59,96 %	1 000 000,00	248 128,00	24,81 %	351 500,00	400 372,00	400 372,00
B3-201	Kommunikation im Krisenfall	1 000 000,00	0,00	0,00 %	0,00	0,00	0,00 %	0,00	1 000 000,00	0,00
B3-202	Rücklage für den Fonds	3 000 000,00	0,00	0,00 %	3 000 000,00	0,00	0,00 %	0,00	3 000 000,00	3 000 000,00
B3-203	Rechtsangelegenheiten und Rechtsstreitigkeiten	10 000 000,00	9 024 818,00	90,43 %	9 550 000,00	5 213 550,00	54,59 %	0,00	957 182,00	4 336 450,00
B3-204	Studien und Beratung	23 711 000,00	4 672 591,00	19,71 %	12 461 000,00	1 411 434,00	11,33 %	0,00	19 038 409,00	11 049 566,00
B3-205	Krisenvorsorge	50 000,00	16 000,00	32,00 %	50 000,00	5 405,00	10,81 %	10 595,00	34 000,00	34 000,00
B-320	Gesamt:	38 761 000,00	14 331 037,00	36,97 %	26 061 000,00	6 878 518,00	26,39 %	362 095,00	24 429 963,00	18 820 387,00
TITEL III INSGESAMT		59 129 000,00	31 797 605,00	53,78 %	43 861 000,00	23 760 520,00	54,17 %	472 664,00	27 331 395,00	19 627 816,00

*Nicht differenzierte Haushaltslinien beziehen sich auf 3100, 3112, 3200 und 3205.

HAUSHALTSMITTEL DES SRB INSGESAMT TEIL I 2022

Haus- haltslinie	Beschreibung Haushaltslinie	Mittel für Verpflichtungen Betrag des Vorgangs (1)	Ausgeführter gebundener Betrag (2)	Gebunden in % (2)/ (1)	Mittel für Zahlungen Betrag des Vorgangs (3)	Ausgeführter Zahlungsbetrag (4)	Ausgezahlt in % (4)/(3)	Übertragene RAL nicht getrennter Mittel (C8) (2)-(4)	In Abgang gestellte Mittel für Verpflichtungen (1)-(2)	In Abgang gestellte Mittel für Zahlungen (3)-(4)*
	HAUSHALTSMITTEL SRB INSGESAMT TEIL I	135 668 000,00	106 186 021,00	78,27 %	120 400 000,00	92 918 553,00	77,17 %	5 703 048,00	29 481 979,00	21 778 399,00

**HAUSHALTSVOLLZUG 2022 – TEIL II – EINHEITLICHER ABWICKLUNGSFONDS
HAUSHALTAUSFÜHRUNG UND QUELLE R0 ZUGEWIESENE EINNAHMEN – 2022**

Haushaltslinien	Budget verfügbar am 1.1.2021 in Verpflichtungsermächtigungen	Budget verfügbar am 1.1.2021 in Zahlungsermächtigungen	Endgültige Mittel (1) in Verpflichtungsermächtigungen	Endgültige Mittel (2) in Zahlungsermächtigungen	Gebunden vor 2021	2021 insgesamt gebundene Mittel (3)	% gebunden (3)/(1)	Ausgezahlt insgesamt (4)	% ausgezahlt (4)/(2)	Übertragene Mittel für Zahlungen (1)-(3)	Übertragene Mittel für Zahlungen (2)-(4)
B4-000 Nutzung des Fonds im Rahmen der Abwicklungskonzepte	0,00	1,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00
B4-010 Anlagen	46 847 373 354,28	46 847 373 354,28	59 107 772 177,56	59 107 772 177,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	59 107 772 177,56	59 107 772 177,56
B4-011 Anlageerträge	298 703 463,72	328 339 859,84	599 762 423,83	599 762 423,83	29 636 396,12	232 463 035,02	0,39	128 054 897,12	0,21	367 299 388,81	471 707 526,71
B4-031 Bankgebühren und Bankspesen	222,60	2 538,00	8 065,40	8 065,40	2 315,40	6 380,00	0,79	4 216,00	0,52	1 685,40	3 849,40
B4-032 Zusagegebühren bei Brückenfinanzierungsregelungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
HAUSHALTSMITTEL DES SRB INSGESAMT TEIL II	47 146 077 040,60	47 175 715 753,12	59 707 542 666,79	59 707 542 667,79	29 638 711,52	232 469 415,02	0,00	128 059 113,12	0,00	59 475 073 251,77	59 579 483 554,67

EINTRAGUNG IN TITEL IX-HAUSHALTSERGEBNIS DES JAHRES N-1 (ARTIKEL 16 DER FINANZREGELUNG DES SRB)

HL	Haushaltslinien	Mittel für Verpflichtungen	Eingegangene Verpflichtungen	Gebunden in %	Mittel für Zahlungen	Ausgeführte Zahlungen	Ausgezahlt in %	Übertragene Mittel für Verpflichtungen	Übertragene Mittel für Zahlungen
B9-000	Saldierung – Reserve	36 822 987,56	0,00	0,00 %	36 822 987,56	0,00	0,00 %	36 822 987,56	36 822 987,56

Anhang VI – Stellenplan 2022 und zusätzliche Informationen zum Personalmanagement

STELLENPLAN 2022

Laufbahn- und Be- soldungsgruppen	2021		2022	
	Stellenplan im verabschiedeten EU-Haushaltsplan	Tatsächlicher Personalstand zum Jahresende	Stellenplan im verabschiedeten EU-Haushaltsplan	Tatsächlicher Personalstand zum Jahresende
AD16	0	0	0	0
AD15	0	0	0	0
AD14	0	0	0	0
AD13	6	0	6	2
AD12	9	5	9	5
AD11	13	9	13	8
AD10	17	7	19	11
AD9	55	34	57	45
AD8	75	59	75	62
AD7	70	52	71	60
AD6	80	83	78	91
AD5	45	53	47	72
AD insgesamt	370	302	375	356
AST11	0	0	0	0
AST10	0	0	0	0
AST9	0	0	0	0
AST8	0	0	0	0
AST7	0	0	0	0
AST6	2	0	3	2
AST5	7	9	10	11
AST4	28	20	25	21
AST3	10	14	9	15
AST2	4	3	4	1
AST1	0	0	0	0
AST insgesamt	51	46	51	50
AST/SC6	0	0	0	0
AST/SC5	0	0	0	0

Laufbahn- und Besoldungsgruppen	2021		2022	
	Stellenplan im verabschiedeten EU-Haushaltsplan	Tatsächlicher Personalstand zum Jahresende	Stellenplan im verabschiedeten EU-Haushaltsplan	Tatsächlicher Personalstand zum Jahresende
AST/SC4	0	0	0	0
AST/SC3	12	2	12	2
AST/SC2	9	11	9	14
AST/SC1	8	10	3	5
AST/SC insgesamt	29	23	24	21
Insgesamt	450	371	450	427
SNE	35	22	35	20

ANZAHL DER MITARBEITER NACH STAATSANGEHÖRIGKEIT STAND ENDE 2022

Staatsangehörigkeit	Zahl	Anteil an der Gesamtzahl
Belgien	47	11,01 %
Bulgarien	14	3,28 %
Tschechien	3	0,70 %
Dänemark	1	0,27 %
Deutschland	30	7,03 %
Estland	0	0,00 %
Irland	9	2,11 %
Griechenland	57	13,35 %
Spanien	48	11,24 %
Frankreich	36	8,43 %
Kroatien	8	1,87 %
Italien	72	16,86 %
Zypern	4	0,94 %
Lettland	3	0,70 %
Litauen	3	0,70 %
Luxemburg	1	0,23 %
Ungarn	4	0,94 %
Malta	2	0,47 %
Niederlande	3	0,70 %
Österreich	5	1,17 %
Polen	21	4,92 %
Portugal	7	1,64 %
Rumänien	31	7,26 %
Slowenien	6	1,41 %
Slowakei	3	0,70 %
Finnland	2	0,47 %
Schweden	2	0,47 %
Vereinigtes Königreich	4	0,94 %
Insgesamt	427	100 %

ANZAHL DER MITARBEITER NACH GESCHLECHT STAND ENDE 2022

Geschlecht	Zahl	Anteil an der Gesamtzahl
Frauen	188	44 %
Männer	239	56 %
Insgesamt	427	100 %

Anhang VII - Vorläufiger Jahresabschluss

VERMÖGENSÜBERSICHT 2022 (EUR)⁷⁷

Beschreibung	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
ANLAGEVERMÖGEN	19 460 453 640,42	14 373 369 250,69	5 087 084 389,73
Immaterielle Anlagewerte	9 655 262,05	8 585 445,17	1 069 816,88
Sachanlagen	3 576 258,88	1 599 396,64	1 976 862,24
Zum beizulegenden Zeitwert durch Nettovermögen/Eigenkapital bewertete Schuldtitel (langfristig)	19 447 222 119,49	14 363 184 408,88	5 084 037 710,61
Langfristige Vorfinanzierung	0,00	0,00	0,00
Langfristige Forderungen	0,00	0,00	0,00
UMLAUFVERMÖGEN	44 188 302 993,53	37 975 084 508,81	6 213 218 484,72
Zum beizulegenden Zeitwert durch Nettovermögen/Eigenkapital bewertete Schuldtitel (kurzfristig)	4 546 570 589,29	2 453 455 434,78	2 093 115 154,51
Kurzfristige Vorfinanzierung	518 712,79	0,00	518 712,79
Kurzfristige Forderungen	54 985 837,67	26 499 222,91	28 486 614,76
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	39 586 227 853,78	35 495 129 851,12	4 091 098 002,66
SUMME DER VERMÖGENSWERTE	63 648 756 633,95	52 348 453 759,50	11 300 302 874,45
NETTOVERMÖGEN	56 609 270 955,25	46 724 079 638,02	9 885 191 317,23
Kumulierte Reserven	46 613 025 119,51	37 332 689 883,45	9 280 335 236,06
Wirtschaftliches Ergebnis des Haushaltsjahres (Fonds)	12 299 303 419,55	9 280 335 236,06	3 018 968 183,49
Wirtschaftliches Ergebnis des Haushaltsjahres (Verwaltung)	0,00	0,00	0,00
Zum beizulegenden Zeitwert angesetzte Rücklagen nach Neubewertung	-2 306 296 889,96	111 843 641,69	-2 418 140 531,65
Nettovermögen aus versicherungsmathematischen Gewinnen/Verlusten	3 239 306,16	-789 123,18	4 028 429,34
LANGFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN	7 019 245 215,86	5 601 197 086,68	1 418 048 129,18
Rückstellungen für Risiken und Verbindlichkeiten	280 000,00	0,00	280 000,00
Personalaufwendungen	11 587 188,65	14 418 705,63	-2 831 516,98
Langfristige Verbindlichkeiten aus SRB-spezifischen Aktivitäten (IPC)	6 955 224 234,28	5 513 103 530,10	1 442 120 704,18
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	52 153 792,93	73 674 850,95	-21 521 058,02
KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN	20 240 462,84	23 177 034,80	-2 936 571,96

⁷⁷ Die vorläufigen Jahresabschlüsse werden dem Europäischen Rechnungshof und einer externen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft übermittelt, die die Finanzprüfungen durchführen. Sie können daher geändert werden.

Beschreibung	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Rückstellungen für Risiken und Verbindlichkeiten (kurzfristig)	64 200,00	242 750,00	-178 550,00
Verbindlichkeiten	20 176 262,84	22 934 284,80	-2 758 021,96
RESERVEN UND VERBINDLICHKEITEN INSGESAMT	63 648 756 633,95	52 348 453 759,50	11 300 302 874,45

ERGEBNISRECHNUNG (EUR)

Bezeichnung	2022	2021	Veränderung
OPERATIVE EINNAHMEN	12 336 466 302,30	9 488 377 014,93	2 848 089 287,37
Einnahmen ohne Leistungsaustausch aus Fonds-Beiträgen	12 239 925 332,62	9 405 085 229,96	2 834 840 102,66
Sonstige Einnahmen ohne Leistungsaustausch aus Verwaltungsbeiträgen	96 533 644,68	83 284 927,00	13 248 717,68
Sonstige operative Einnahmen mit Leistungsaustausch	7 325,00	6 857,97	467,03
Einnahmen aus Verwaltungstätigkeiten mit Leistungsaustausch	0,00	0,00	0,00
OPERATIVE AUSGABEN	-95 464 020,39	-80 987 348,65	-14 476 671,74
Operative Ausgaben	-13 934 912,19	-5 231 546,37	-8 703 365,82
Verwaltungsaufwendungen	-81 529 108,20	-75 755 802,28	-5 773 305,92
ÜBERSCHUSS/(FEHLBETRAG) AUS DER BETRIEBLICHEN TÄTIGKEIT	12 241 002 281,91	9 407 389 666,28	2 833 612 615,63
Finanzerträge	154 668 148,99	31 102 073,53	123 566 075,46
Finanzaufwendungen	-95 170 099,00	-156 233 135,28	61 063 036,28
Bewegung bei Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (Renten und Übergangsgeld)	-1 196 912,35	-1 923 368,47	726 456,12
ÜBERSCHUSS/(FEHLBETRAG) AUS GEWÖHNLICHER TÄTIGKEIT	12 299 303 419,55	9 280 335 236,06	3 018 968 183,49
Außerordentliche Gewinne	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Verluste	0,00	0,00	0,00
ÜBERSCHUSS/(FEHLBETRAG) AUS AUßERORDENTLICHEN POSITIONEN	0,00	0,00	0,00
JAHRESERGEBNIS	12 299 303 419,55	9 280 335 236,06	3 018 968 183,49

Anhang VIII – 2022 eingeleitete Beschaffungsverfahren

Arten der 2021 eingeleiteten Beschaffungsverfahren	Zahl
Aufträge von sehr geringem Wert, Verhandlungsverfahren (1 000,01 – 15 000,00)	22
Aufträge von geringem oder mittlerem Wert, Verhandlungsverfahren (15 000,01 < 139 000,00)	2
Offenes Verfahren (\geq 139 000,00)	3
Nicht offenes Verfahren (\geq 139 000,00)	-
Besonderes Verhandlungsverfahren	15
Wettbewerbsverfahren mit Verhandlung	-
Wiedereröffnete Verfahren gemäß den SRB-spezifischen und interinstitutionellen Rahmenverträgen	18
Ausnahme vom Beschaffungsverfahren	-

Offenes Verfahren (\geq 139 000,00)

Vertrag Nr.	Gegenstand	Stand	Vergebene Obergrenze
OP/1/2022	Entwicklung, Beratung und Unterstützung der Informationssysteme des Einheitlichen Abwicklungsausschusses (SRB)	im Gange	-
OP/2/2022	Beratungs- und Unterstützungsdienstleistungen bei wirtschaftlicher und finanzieller Bewertung	im Gange	-
OP/3/2022	Erbringung von Rechtsberatung	im Gange	-

BESONDERE VERHANDLUNGSVERFAHREN (Artikel 11)

Vertrag Nr.	Gegenstand	Rechtsgrundlage	Stand	Vergebene Obergrenze
NEG/2/2022	Notarielle Dienstleistungen	Artikel 83; Anhang I, Punkt 11.1.h SRB Haushaltsordnung	Vergeben	4 251,56
NEG/4/2022	Juristische Dienstleistungen in Bezug auf Rechtsstreitigkeiten	Artikel 83; Anhang I, Punkt 11.1.h SRB Haushaltsordnung	Vergeben	250 000,00
NEG/6/2022	Abonnement von Manz	Artikel 83; Anhang I, Punkt 11.1.b SRB Haushaltsordnung	Vergeben	19 350,00
NEG/8/2022	Juristische Dienstleistungen in Bezug auf Rechtsstreitigkeiten	Artikel 83; Anhang I, Punkt 11.1.h SRB Haushaltsordnung	Vergeben	1 300 000,00
NEG/10/2022	Juristische Dienstleistungen in Bezug auf Rechtsstreitigkeiten	Artikel 83; Anhang I, Punkt 11.1.h SRB Haushaltsordnung	Vergeben	800 000,00
NEG/21/2022	Bereitstellung juristischer Dienstleistungen für vorgerichtliche Verfahren	Artikel 83; Anhang I, Punkt 11.1.h SRB Haushaltsordnung	Vergeben	25 000,00
NEG/22/2022	Abonnement von Beck	Artikel 83; Anhang I, Punkt 11.1.b SRB Haushaltsordnung	Vergeben	66 575,70
NEG/26/2022	Juristische Dienstleistungen in Bezug auf Rechtsstreitigkeiten	Artikel 83; Anhang I, Punkt 11.1.h SRB Haushaltsordnung	Vergeben	950 000,00
NEG/27/2022	Juristische Dienstleistungen in Bezug auf Rechtsstreitigkeiten	Artikel 83; Anhang I, Punkt 11.1.h SRB Haushaltsordnung	Vergeben	550 000,00
NEG/28/2022	Juristische Dienstleistungen in Bezug auf Rechtsstreitigkeiten	Artikel 83; Anhang I, Punkt 11.1.h SRB Haushaltsordnung	Vergeben	300 000,00
NEG/30/2022	Schulung zu RTOB	Artikel 83; Anhang I, Punkt 11.1.b SRB Haushaltsordnung	Vergeben	350 000,00
NEG/38/2022	Juristische Dienstleistungen in Bezug auf Rechtsstreitigkeiten	Artikel 83; Anhang I, Punkt 11.1.h SRB Haushaltsordnung	Vergeben	180 000,00
NEG/39/2022	Juristische Dienstleistungen in Bezug auf Rechtsstreitigkeiten	Artikel 83; Anhang I, Punkt 11.1.h SRB Haushaltsordnung	Annulliert	-
NEG/41/2022	Juristische Dienstleistungen in Bezug auf Rechtsstreitigkeiten	Artikel 83; Anhang I, Punkt 11.1.h SRB Haushaltsordnung	Vergeben	120 000,00
NEG/42/2022	Juristische Dienstleistungen in Bezug auf Rechtsstreitigkeiten	Artikel 83; Anhang I, Punkt 11.1.h SRB Haushaltsordnung	Vergeben	80 000,00

**VERHANDLUNGSVERFAHREN MIT NIEDRIGEM UND MITTLEREM WERT
(15 000,01 ≤ 139 000,00)**

Vertrag Nr.	Gegenstand	Stand	Vergebene Obergrenze
NEG/11/2022	Catering 2022	Annulliert	-
NEG/29/2022	Externe Qualitätsbewertung der Tätigkeiten der Internen Prüfung	Vergeben	16 800,00

DIE EU KONTAKTIEREN

Besuch

In der Europäischen Union gibt es Hunderte von „Europa Direkt“-Zentren. Ein Büro in Ihrer Nähe können Sie online finden (european-union.europa.eu/contact-eu/meet-us_de).

Per Telefon oder schriftlich

Der Europa-Direkt-Dienst beantwortet Ihre Fragen zur Europäischen Union. Kontaktieren Sie Europa Direkt

- über die gebührenfreie Rufnummer: 00 800 6 7 8 9 10 11 (manche Telefondienstleister berechnen allerdings Gebühren),
- über die Standardrufnummer: +32 22999696,
- über das folgende Kontaktformular: european-union.europa.eu/contact-eu/write-us_de.

INFORMATIONEN ÜBER DIE EU

Im Internet

Auf dem Europa-Portal finden Sie Informationen über die Europäische Union in allen Amtssprachen (european-union.europa.eu).

EU-Veröffentlichungen

Sie können EU-Veröffentlichungen einsehen oder bestellen unter op.europa.eu/de/publications. Wünschen Sie mehrere Exemplare einer kostenlosen Veröffentlichung, wenden Sie sich an Europa Direkt oder das Dokumentationszentrum in Ihrer Nähe (european-union.europa.eu/contact-eu/meet-us_de).

Informationen zum EU-Recht

Informationen zum EU-Recht, darunter alle EU-Rechtsvorschriften seit 1951 in sämtlichen Amtssprachen, finden Sie in EUR-Lex (eur-lex.europa.eu).

Offene Daten der EU

Das Portal data.europa.eu bietet Zugang zu offenen Datensätzen der Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU. Die Datensätze können zu gewerblichen und nicht gewerblichen Zwecken kostenfrei heruntergeladen werden. Über dieses Portal ist auch eine Fülle von Datensätzen aus den europäischen Ländern abrufbar.



EINHEITLICHER ABWICKLUNGS-AUSSCHUSS

Treurenberg 22, 1049 Brüssel

<https://srb.europa.eu>



Amt für Veröffentlichungen
der Europäischen Union